



Amtsblatt für Brandenburg

20. Jahrgang

Potsdam, den 16. September 2009

Nummer 36

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium der Finanzen	
Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Brandenburg	1771
Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung	
Genehmigung für die Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards	1818
Berichtigung der Genehmigung für die Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards	1818
Ministerium des Innern	
Errichtung der Domlinden-Stiftung	1818
Der Landeswahlleiter	
Berufung einer Ersatzperson aus der Landesliste der Partei DEUTSCHE VOLKSUNION	1819
Landesumweltamt Brandenburg	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 17291 Schenkenberg, OT Kleptow	1820
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen in 17291 Nordwestuckermark	1820
Genehmigung für eine Anlage zur Reaktivierung von Aktivkohle und zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen in 14727 Premnitz	1821
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 14913 Niederer Fläming, OT Hohenseefeld	1821
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas (Biogasanlage) am Standort in 15936 Dahme/Mark	1822

Inhalt	Seite
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas am Standort in 15754 Heidesee	1822
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Biogasanlage in 15848 Beeskow, OT Oegeln	1823
 Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „110-kV-Freileitung Neuanschluss UW Uckrow“	1824
Erörterung der Stellungnahmen zu dem Plan und rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan der Wingas GmbH & Co. KG und der E.ON Ruhrgas AG für die Ferngasleitung „OPAL - Abschnitt Brandenburg Süd“ einschließlich der Verdichterstation OPAL-Mitte	1824
 BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming	
Einladung zur 3. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming	1825
 Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.ON edis AG	
Einladung zur 29. öffentlichen Versammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.ON edis AG	1826
 Kommunaler Anteilseignerverband der WEMAG	
Einladung zur 32. öffentlichen Versammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG	1826
 BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1827
 SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	1852
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	1852
 NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufrufe	1854

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Brandenburg

Erlass des Ministeriums der Finanzen
21-H 1103.VVHS - 001/09
Vom 4. Juni 2009

I.

Auf Grund des § 5 der Landeshaushaltsordnung (LHO) erlässt das Ministerium der Finanzen die folgenden Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik (VV-HSBbg):

Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Brandenburg (VV-HSBbg)

Vom 4. Juni 2009

Inhalt:

Allgemeine Hinweise zum Gruppierungsplan und zum Funktionenplan

Gruppierungsplan und Zuordnungsrichtlinien (GPI-ZR)

Funktionenplan und Zuordnungsrichtlinien (FPI-ZR)

Allgemeine Hinweise zum Gruppierungsplan und zum Funktionenplan

1 Vorbemerkungen

Grundlage des formalen Aufbaus des Haushaltsplanes ist die Gliederung in Einzelpläne nach dem institutionellen Prinzip (§ 13 Absatz 2 und 3 der Landeshaushaltsordnung des Landes Brandenburg [LHO] in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. April 1999, GVBl. I S. 106). Die Einzelpläne werden nach dem Verwaltungsaufbau in Kapitel und diese in Titel gegliedert. Die Titel mit haushaltsmäßig aussagefähigen Zweckbestimmungen werden nach dem Gruppierungsplan ausgebracht. Neben dieser Gruppierung tritt eine Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabebereichen - Funktionen - (§ 14 Absatz 2 LHO).

2 Die **Haushaltssystematik** entspricht damit Forderungen der Haushaltspraxis sowie der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, wonach die Darstellung der öffentlichen Haushalte

2.1 die haushaltsmäßigen Erfordernisse bei Aufstellung, Ausführung und Abschluss des Haushalts berücksichtigen soll,

2.2 den wirtschaftspolitischen Gehalt des Haushalts und die Wirkungen der finanzpolitischen Entscheidungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und auf den Konjunkturablauf ausweisen sowie zeigen soll, in welchen Größenordnungen sich die Verflechtungen mit der Volkswirtschaft bewegen,

2.3 Auskunft darüber geben soll, in welchem Umfang einzelne öffentliche Aufgaben - Funktionen - erfüllt werden.

3 Hinweise zum Gruppierungsplan

3.1 Der Gruppierungsplan berücksichtigt bei der Ordnung der Einnahmen und Ausgaben einen umfassenden Katalog volkswirtschaftlicher Einnahme- und Ausgabearten.

3.1.2 Die Gruppierung geht von folgenden Hauptgruppen aus:

auf der Einnahmeseite

0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln

1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

auf der Ausgabeseite

4 Personalausgaben

5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

7 Baumaßnahmen

8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

9 Besondere Finanzierungsausgaben

3.1.3 Innerhalb der Hauptgruppen werden entsprechend dem Dezimalsystem durch Anhängen einer zusätzlichen Stelle sogenannte Obergruppen mit gleichem ökonomischen Gehalt geschaffen. Die in ihnen zusammengefassten Einnahme- oder Ausgabearten können einheitlich beurteilt und bei einer wirtschaftspolitischen Analyse des Haushalts zusammen behandelt werden.

Durch Anhängen einer zweiten Stelle entstehen zum Beispiel bei den Personalausgaben (Hauptgruppe 4) die Obergruppen

41 Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige

42	Bezüge und Nebenleistungen	bei mehr als fünf Ansätzen	
43	Versorgungsbezüge und dgl.	- je Kapitel -	685 11 - 685 19
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.		685 21 - 685 29
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben		685 31 - 685 39
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben		685 41 - 685 49 685 51 - 685 59

3.1.4 Der Gruppierungsplan schreibt für Bund und Länder eine übereinstimmende Gruppierung der ersten drei Stellen verbindlich vor. Durch Anfügen einer dritten Stelle werden die Gruppen gebildet, zum Beispiel Obergruppe 42 „Bezüge und Nebenleistungen“

421	Bezüge des Ministerpräsidenten und der Minister
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage
427	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige
428	Entgelte der Arbeitnehmer
429	nicht aufteilbare Personalausgaben

3.1.5 Eine weitere Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben ist in das Ermessen des Bundes und des einzelnen Landes gestellt; insgesamt stehen für die Titelnummern fünf Stellen zur Verfügung.

Die Titelnummer entspricht im Regelfall der dreistelligen Gruppe des Gruppierungsplans. Ist aus haushaltsmäßigen Gründen eine weitere Aufgliederung der Einnahmen oder Ausgaben erforderlich, so kann die vierte Stelle und gegebenenfalls auch die fünfte Stelle belegt werden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die vierte Stelle zum Teil durch einen Festtitel belegt sein kann (siehe Nummer 3) und dass nur die Ziffern 1 bis 5 zur Verfügung stehen, da die Ziffern 6 bis 9 für Titelgruppen reserviert sind. Nur wenn ein Einzeltitel mit einer solchen Titelgruppe zusammenhängt (zum Beispiel bei zweckgebundenen Einnahmen), erhält er zum Zeichen hierfür die Endziffer der betreffenden Titelgruppe (zum Beispiel 119 71). Sollen mehr als fünf Titelnummern aus einer Gruppierung abgeleitet werden oder ist abzusehen, dass in künftigen Haushaltsjahren mehr als fünf Titelnummern benötigt werden, so ist auch die fünfte Stelle zu belegen.

Das der Regelung zugrunde liegende Gruppierungssystem wird am Beispiel der Gruppe 685 - Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen - wie folgt erläutert:

Die Titelnummer lautet 685
bei einem Ansatz - je Kapitel -

bei zwei bis fünf Ansätzen
- je Kapitel -

685 1
685 2
685 3
685 4
685 5

Auch in den Fällen, in denen die vierte Stelle durch einen oder mehrere Festtitel belegt ist, sind die Titelnummern grundsätzlich vier- beziehungsweise fünfstellig auszubringen.

Beispiel:

In der Gruppe 511 wurde der Titel 511 1 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände - festgelegt.

Für die weitere Aufteilung der Ausgaben stehen folgende Titelnummern zur Verfügung: 511 2, 511 3, 511 4, 511 5, 511 11, 511 12, ... Bei der Darstellung im Haushaltsplan ist folgende Reihenfolge einzuhalten: 511 1, 511 11, 511 12, ..., 511 2, 511 21, 511 22 ...

Die drei-, vier- oder fünfstelligen Titelnummern sind stets linksbündig zu schreiben. Zwischen der dritten und vierten Stelle ist ein Zwischenraum vorzusehen.

Eine weitere Unterteilung von Titeln in Buchungsabschnitte oder durch die Worte „Es entfallen auf ...“ lässt die Systematik nicht zu. Bei Bedarf müssen zur Unterscheidung neue Titel eingerichtet werden.

Die Bildung von Titelnummern aus Gruppen, die im Gruppierungsplan nicht vorgesehen sind, ist auch dann nicht zulässig, wenn innerhalb des Dezimalsystems noch freie Gruppen vorhanden sind.

Sollen Einnahmen oder Ausgaben verschiedener Funktionen beziehungsweise Arten in einem Titel zusammengefasst werden, weil eine Aufteilung nicht vertretbar ist, so ist der Titel nach dem Schwerpunkt zuzuordnen.

3.1.6 Wegen der überragenden finanz- und wirtschaftspolitischen Bedeutung der Ausgaben für Investitionen sind diese in besondere Hauptgruppen zusammengefasst worden. Ausgaben für Investitionen sind Ausgaben, die bei makroökonomischer Betrachtung die Produktionsmittel der Volkswirtschaft erhalten, vergrößern oder verbessern. Nach dem Gruppierungsplan zählen dazu:

Hauptgruppe 7 Baumaßnahmen

Hauptgruppe 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

81	Erwerb von beweglichen Sachen
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen

- 83 Erwerb von Beteiligungen und dgl.
- 85 Darlehen an öffentlichen Bereich
- 86 Darlehen an sonstige Bereiche
- 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen
- 88 Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich
- 89 Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche

Die Ausgaben für Investitionen sind für die Kreditobergrenze nach Artikel 103 der Verfassung des Landes Brandenburg von Bedeutung.

3.1.7 Der Gruppierungsplan kann nur dann seine volle Bedeutung erhalten, wenn er nicht nur für den Haushaltsplan von Bund und Ländern, sondern darüber hinaus wenigstens in den Grundzügen auch für die Sondervermögen und für die Zuwendungsempfänger verbindlich ist, sofern diese nach Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes wirtschaften. Dieses Ziel wird sich wegen der strukturbedingten Unterschiede nicht vollständig verwirklichen lassen.

In diesen Fällen haben die Sondervermögen und Zuwendungsempfänger über ihre Wirtschaftspläne Übersichten unter Verwendung des Gruppierungsplanes zu erstellen. Dasselbe gilt, wenn die Sondervermögen und Zuwendungsempfänger nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung verfahren. Auf diese Weise können auch die Sondervermögen und Zuwendungsempfänger in die einheitliche Haushaltssystematik einbezogen werden.

3.1.8 Das Gruppierungsschema des Bundes und der Länder wird auch mit der Haushaltssystematik der Gemeinden abgestimmt. Daher lassen sich die Haushaltspläne der Gebietskörperschaften einschließlich der Sondervermögen und der Zuwendungsempfänger ohne größere Umrechnungen miteinander vergleichen.

In das Haushaltsschema ist auch die mehrjährige Finanzplanung und die Finanzstatistik in das System einbezogen worden. Die verschiedenen Statistiken (Ansatzstatistik, Vierteljahresstatistik, Rechnungsstatistik) lassen sich systematisch vereinheitlichen. Die notwendigen Daten können aus den Haushaltsplänen selbst abgelesen werden, so dass für den staatlichen Bereich der Umfang der Erhebungen bedeutend eingeschränkt wird. Durch den Gruppierungsplan kann somit auf die Dauer eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung erzielt werden.

3.1.9 Titelgruppen

Der Gruppierungsplan schreibt aus systematischen Gründen eine weitgehende Aufgliederung der Einnahme- und Ausgabearten vor. Dies kann insbesondere bei den Zuweisungen und Zuschüssen dazu führen, dass Ausgabearten einer Maßnahme aufgrund der formalen Gestaltung des Haushaltsplans an verschiedenen Stellen

des Haushaltsplans nachzuweisen sind. Eine zusammenfassende Darstellung soll dadurch ermöglicht werden, dass sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben Titelgruppen gebildet werden können, die jeweils nach den Einnahme-Einzeltiteln beziehungsweise Ausgabe-Einzeltiteln aufzuführen sind.

Sie sind im Haushaltsplan am Schluss der in Betracht kommenden Kapitel als je weilige Titelgruppe auszuweisen.

Titelgruppen sind in jedem Kapitel mit der Nummer 60 zu beginnen und laufend durchnummerieren, wobei jedoch die Nummer 99 ausschließlich für Informationstechnik (bisher Datenverarbeitung) zu verwenden ist.

Um bereits in der Nummerierung der Titel die Unterscheidung zwischen den Einzeltiteln und den Titeln innerhalb von Titelgruppen ersichtlich zu machen, werden die vierte und fünfte Stelle der Titelnummer wie folgt festgelegt (siehe auch Nummer 3.1.5):

- für Einzeltitel vierte Stelle von 1 bis 5
- für Einzeltitel vierte und fünfte Stelle von 11 bis 59
- für Titel innerhalb von Titelgruppen vierte Stelle von 6 bis 9
- für Titel innerhalb von Titelgruppen vierte und fünfte Stelle von 61 bis 99

Das der Regelung zugrunde liegende Gruppierungssystem wird an folgendem Beispiel erläutert:

TGr. 61	Text der Titelgruppe
428	Entgelte der Arbeitnehmer
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Die Titel der Titelgruppen lauten bei einer Titelgruppe

- je Kapitel -	Titelgruppe 6
	428 6
	511 6

bei zwei bis vier Titelgruppen

- je Kapitel - ist die vierte Stelle mit den Ziffern 7, 8 oder 9 zu belegen;

bei fünf bis dreizehn Titelgruppen

- je Kapitel -	Titelgruppe 61 bis 69
	428 61 bis 428 69
	511 61 bis 511 69

bei vierzehn bis sechsunddreißig Titelgruppen

- je Kapitel - ist die vierte und fünfte Stelle mit den Ziffern 71 bis 79, 81 bis 89 und 91 bis 98 zu belegen.

Entsprechend der Systematik können in eine Titelgruppe nur dreistellige Titelnummern eingestellt werden. Demzufolge sind die zu den Festtiteln getroffenen Bestimmungen bei Titelgruppen nicht anzuwenden.

Haushaltsvermerke können entweder bei der Titelgruppe oder bei den einzelnen Titeln angebracht werden.

3.1.10 Festtitel

Eine ungenaue Fassung der Zweckbestimmungen führt bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und bei der Rechnungsprüfung zu Schwierigkeiten und zu zeitraubenden Verhandlungen über ihre Auslegung. Die Zweckbestimmungen sind so genau zu fassen, dass eine klare Abgrenzung erkennbar ist.

Zur Erleichterung der Verwaltungsarbeit wurden in den Zuordnungsrichtlinien zum Gruppierungsplan (ZR-GPI) die nachstehenden vierstelligen Titel ausgewiesen, die in allen vier Stellen festgelegt sind (Festtitel).

Diese Titel sind grundsätzlich ohne Änderung der vorgesehenen Titelnummer und der Zweckbestimmung in den Haushalt einzustellen, sofern bei ihnen Einnahmen oder Ausgaben veranschlagt werden oder Einnahmen beziehungsweise Ausgaben zu erwarten sind. Die Zweckbestimmungen sind bei Bedarf durch die in den eckigen Klammern enthaltenen Zusätze zu ergänzen oder gegen sie auszutauschen. Gleiches gilt auch für die angegebenen Titelgruppen.

Die Absätze 1 und 2 finden auf Titel, die in den Titelgruppen zusammengefasst werden, keine Anwendung.

- 111 1 Gebühren, sonstige Entgelte
- 112 1 Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)
- 119 1 Sonstige Einnahmen
- 119 2 Einnahmen aus Veröffentlichungen
- 119 3 Einnahmen aus Nebentätigkeiten
- 124 1 Mieten und Pachten
- 131 1 Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen
- 132 1 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
- 421 1 Bezüge des Ministerpräsidenten und der Minister
- 422 1 Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter
- 422 2 Unterhaltszuschüsse der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst [und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikanten und -lehrlinge]
- 424 1 Zuführung an die Versorgungsrücklage
- 428 1 Entgelte der Arbeitnehmer
- 429 1 Nicht aufteilbare Personalausgaben
- 434 1 Zuführung an die Versorgungsrücklage
- 441 1 Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger

- 443 1 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen
- 446 1 Beihilfen für Versorgungsempfänger und dgl.
- 451 1 Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung sowie für soziale Einrichtungen
- 453 1 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen
- 511 1 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände
- 514 1 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
- 517 1 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
- 518 1 Mieten und Pachten
- 519 1 Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen
- 519 2 Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen
- 525 1 Aus- [und Fort]bildung
- 527 1 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen
- 527 2 Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbeschädigtenangelegenheiten
- 529 1 Verfügungsmittel
- 546 1 Sonstiges
- 711 1 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
- 811 1 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen
- Titelgruppe
- 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)

3.1.11 Titel für die Abwicklung aus Vorjahren

Die Titelnummer bei einer über tragbaren Ausgabebewilligung darf für eine andere Zweckbestimmung so lange nicht belegt werden, als ein Ausgabereist bei dieser Titelnummer noch vorhanden ist. Im Übrigen sind Titelnummern und Zweckbestimmung im Haushaltsplan so lange zu wiederholen, bis die Maßnahme endgültig abgewickelt ist.

3.2 Allgemeine Hinweise zu den Zuordnungsrichtlinien zum Gruppierungsplan

Die beispielhaften Aufzählungen in den Erläuterungen zu den Obergruppen und Gruppen sind nicht erschöpfend.

3.2.1 Erläuterungen haushaltssystematischer Begriffe (ZR-GPI)

3.2.1.1 Investitionsausgaben

Ausgaben für Investitionen sind Ausgaben, die bei gesamtwirtschaftlicher Betrachtung die Produktionsmittel der Volkswirtschaft erhalten, vergrößern oder verbessern.

Nach dem Gruppierungsplan rechnen hierzu die der Hauptgruppe 7 - Baumaßnahmen und der Hauptgruppe 8 - Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zugeordneten Ausgabearten.

3.3 Abgrenzung nach Bereichen

3.3.1 Zahlungen innerhalb des öffentlichen Bereichs sowie zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen im Inland (insbesondere Übertragungsleistungen)

Bei den Übertragungsleistungen wird zwischen dem „öffentlichen Bereich“ (zum Beispiel Bund Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände [GV]; siehe im Einzelnen Nummer 3.3.2) und den „sonstigen Bereichen“ (zum Beispiel private und öffentliche Unternehmen; siehe im Einzelnen Nummer 3.3.3) unterschieden.

Übertragungsleistungen sind insbesondere Zinseinnahmen/-ausgaben, Darlehensrückflüsse/Gewährung von Darlehen, Tilgungsausgaben, Zuweisungen, Zuschüsse und Schuldenaufnahme. Übertragungsleistungen sind nicht: Zahlungen, die ein marktübliches oder marktähnliches Entgelt oder eine öffentliche Abgabe darstellen.

Zuweisungen sind einmalige oder laufende Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.¹ Hierzu gehören auch Erstattungen innerhalb des öffentlichen Bereichs oder zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen insbesondere als Ersatz für entstandene Ausgaben.

Die Zuordnung des Zahlungsverkehrs von Bund, Ländern und Gemeinden/GV richtet sich nach dem Fallgruppenschema.

3.3.2 Zahlungen innerhalb des öffentlichen Bereichs

Einnahmen: Obergruppen/Gruppen 15, 17, 21 bis 23, 291 bis 293, 31, 33

Ausgaben: Obergruppen/Gruppen 56, 58, 61 bis 63, 691 bis 693, 85, 88

Zum öffentlichen Bereich im Sinne des Gruppierungsplans gehören:

- die Gebietskörperschaften: Bund, Länder, Gemeinden/GV,
- die Sondervermögen des Bundes und der Länder, soweit nicht mit unternehmerischer Aufgabenstellung, zum Beispiel Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Fonds „Deutsche Einheit“ (Sondervermögen mit unternehmerischer Aufgabenstellung vgl. Nummer 3.3.3),
- die Sozialversicherungsträger: zum Beispiel gesetzliche Rentenversicherung, gesetzliche Kranken- und Unfallversicherung sowie die Bundesagentur für Arbeit (öffentliche Zusatzversorgungskassen, wie zum Beispiel die Versicherungsanstalt des Bundes und der Länder, gehören zu den öffentlichen Unternehmen, vgl. Nummer 3.3.3),

- die Zweckverbände: Verbände und sonstige Organisationen, die kommunale Aufgaben erfüllen, rechtlich selbstständig sind und mindestens eine kommunale Gebietskörperschaft (Gemeinde oder Gemeindeverband) zum Mitglied haben.

Insbesondere gehören dazu:

- alle Verbände nach den Zweckverbandsgesetzen,
- alle sondergesetzlichen Verbände mit den vorstehend angegebenen Merkmalen, zum Beispiel: Schulverbände gemäß den Schulgesetzen der Länder,
- Unterhaltsverbände nach den Landeswassergesetzen, Abwasserverbände, Wasserversorgungsverbände,
- Planungsverbände nach Bundes- und Landesgesetzen,
- Tierkörperbeseitigungsverbände, Feuerschutzverbände, Forstverbände gemäß Landesvorschriften,
- grenzüberschreitende Zweckverbände mit Sitz in Deutschland.

3.3.3 Zahlungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen im Inland

Einnahmen: Obergruppen/Gruppen 14, 16, 18, 26 bis 28, 297 bis 299, 32, 34

Ausgaben: Obergruppen/Gruppen 57, 59, 66 bis 68, 697 bis 699, 86, 87, 89

Bei den sonstigen Bereichen ist in der Regel nach der Herkunft der Mittel beziehungsweise nach dem Empfänger der Zahlungen zuzuordnen. Als Empfänger gelten juristische oder natürliche Personen, denen Geldleistungen aus den staatlichen Haushalten zufließen. Falls der Empfänger die öffentlichen Mittel nur verwaltet oder weiterleitet, so kann auch eine Zuordnung nach den Begünstigten in Betracht kommen, zum Beispiel Subventionen, die zwar an wirtschaftliche Organisationen ausgezahlt, von diesen aber an begünstigte Unternehmen weitergeleitet werden.

Zu den sonstigen Bereichen gehören unter anderem private und öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.

Zu den Unternehmen im Sinne des Gruppierungsplanes rechnen alle wirtschaftlichen Institutionen, die vorwiegend Waren und Dienstleistungen produzieren beziehungsweise erbringen und diese gegen spezielles Entgelt verkaufen, das in der Regel Überschüsse abwirft oder mindestens die Kosten deckt. Hierzu gehören unter anderem auch landwirtschaftliche Betriebe, Handwerksbetriebe, Ein- und Verkaufsvereinigungen (auch in genossenschaftlicher Form) sowie Arbeitsstätten der freien Berufe.

Einrichtungen sind demgegenüber Institutionen ohne unternehmerische Aufgabenstellung.

Öffentliche Unternehmen sind:

- eigene Betriebe des Bundes und der Länder im Sinne des § 26 BHO/LHO,

¹ Der haushaltsrechtliche Begriff der Zuwendungen ist für die haushaltssystematische Einordnung nicht entscheidend.

- Sondervermögen mit unternehmerischer Aufgabenstellung und eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung,
- Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts,
- Unternehmen des privaten Rechts (zum Beispiel AG, GmbH, e. G.), wenn Bund, Länder und/oder Gemeinden/GV überwiegend, das heißt mit mehr als 50 vom Hundert am Nennkapital (Grund- oder Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar (zum Beispiel über eine Holding) beteiligt sind.

Öffentliche Einrichtungen sind:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts, die keine Unternehmen sind,
- juristische Personen des privaten Rechts ohne unternehmerische Aufgabenstellung, wenn Bund, Länder und Gemeinden/GV überwiegend, das heißt mit mehr als 50 vom Hundert am Nennkapital (Grund- und Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar (zum Beispiel über eine Holding) beteiligt sind,
- juristische Personen des privaten Rechts in der Form von Stiftungen und Vereinen sowie Gesellschaften des privaten Rechts, bei denen die öffentliche Hand aufgrund der Satzung oder Ähnlichem beherrschenden Einfluss ausübt.

Als öffentliche Einrichtungen gelten nicht Wirtschafts- und Berufsvertretungen sowie Kirchen.

3.4 Inland - Ausland

Einnahmen: Obergruppen/Gruppen 14, 16, 18, 26 bis 29, 32, 34
 Ausgaben: Obergruppen/Gruppen 57, 59, 66 bis 69, 83, 86, 89

Für den Zahlungsverkehr mit der EU sind in den relevanten Obergruppen eigene Gruppierungsnummern vorgesehen. Ein separater Nachweis erfolgt bei folgenden Gruppen:

Einnahmen: Obergruppe 27, Gruppe 346
 Ausgaben: Gruppe 688
 (EU-Eigenmittel werden bei der Obergruppe 02 nachgewiesen.)

Für die Behandlung von Inlands- und Auslandszahlungen ist in der Regel von dem Einzahler oder von dem Erstempfänger auszugehen. Bei Zahlungen an und von Vermittlungsstellen mit Sitz im Inland kann jedoch auch eine Zahlung vom oder an das Ausland in Betracht kommen, zum Beispiel

- Zahlungen an ausländische Staaten, juristische oder natürliche Personen im Ausland durch Vermittlung von Banken,
- Abwicklung von Lieferungen und Leistungen über inländische Vertreter von Unternehmen im Ausland,

- Zahlungen von Renten und anderen Geldleistungen an im Ausland wohnende Personen auf Konten bei Inlandsbanken, zum Beispiel Wiedergutmachungsleistungen, Zahlungen aus Lieferungsverträgen.

Dagegen ist die Übertragung von Geldmitteln an die Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Verwendung für Entwicklungshilfe als Zahlung im Inland zu behandeln.

3.5 Wertgrenzen

Ausgaben: Gruppen 511, 514, 519, 521, 523, Hauptgruppe 7, Gruppe 812

Für die Wertgrenzen sind die um etwaige Rabatt- und Skontobeträge gekürzten Kaufpreise (einschließlich Mehrwertsteuer) maßgebend; Frachtkosten und Rollgelde sind den Kaufpreisen hinzuzurechnen.

Die Wertgrenzen für die Beschaffung von beweglichen Sachen gelten grundsätzlich für den Einzelfall (Erwerb je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf). Liegt der Anschaffungswert im Einzelfall über der Wertgrenze von 5 000 Euro, so ist die Ausgabe in jedem Fall der Hauptgruppe 8 zuzuordnen.

Die Beschaffung von Fahrzeugen, Erstausrüstungen und Kosten von Maßnahmen im Rahmen von besonderen und als solche im Haushaltsplan ausgewiesenen Beschaffungs- und Ausrüstungsprogrammen sind unabhängig vom Anschaffungswert stets der Hauptgruppe 8 zuzuordnen (zur Abgrenzung im Einzelnen vgl. Zuordnungshinweise zu den Gruppen 511, 514, 519, 521, 523 sowie zu Obergruppe 81 und Gruppe 812).

Erstausrüstungen sind die Beschaffungen bei Einrichtung neuer oder wesentlicher Ausweitung bestehender Dienststellen oder beim Wechsel des Dienstgebäudes für die Ausstattung des neuen Gebäudes, soweit die Ausstattung mit den vorhandenen Ausstattungsgegenständen der umziehenden Dienststelle nicht möglich ist. Als Erstausrüstung gilt auch die Beschaffung von Sachen bisher nicht vorhandener Art, die eine Dienststelle benötigt, um eine neue Aufgabe erfüllen zu können. Die erstmalige Anschaffung einer Sache erfüllt für sich allein das Merkmal der Erstausrüstung nicht.

Die Wertgrenze für Baumaßnahmen von 1 000 000 Euro für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Gruppe 711) gilt für Maßnahmen, die über die laufende Unterhaltung der Liegenschaften hinausgehen und eine erhebliche Änderung in ihrem Bestand zur Folge haben. Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 Euro sind entsprechend in der Hauptgruppe 7 zu veranschlagen.

Kleinere im Zuge der Bauunterhaltung anfallende bauliche Veränderungen und Ergänzungen bis 5 000 Euro im Einzelfall gelten als laufende Unterhaltung; sie sind der Hauptgruppe 5 zuzuordnen.

4 Hinweise zum Funktionenplan

4.1 Da das institutionelle Prinzip bei der Gestaltung des Haushaltsplanes gewahrt bleibt, sind die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes auch nach Aufgabengebieten (Funktionen) zu gliedern.

Die systematische Gliederung erfolgt nach der Ordnung des Funktionenplanes. Der Funktionenplan gliedert die Einnahmen und Ausgaben nach funktionalen Gesichtspunkten. Er ist für Bund und Länder einheitlich.

Die Verbindung mit den Ansätzen des Haushaltsplanes wird durch eine zusätzliche, von der Gruppierung des Haushaltsplanes unabhängige funktionale Kennziffer erreicht. Diese Kennziffer berührt den Aufbau des Haushaltsplanes nicht. Sie wird von den für die Aufstellung des Haushaltsplanes zuständigen Stellen neben der Titelnummer im Haushaltsplan angegeben. Für jeden Titel darf nur eine Kennziffer verwendet werden. Die funktionale Kennziffer wird bei dem einzelnen Finanzvorfall nicht mitgebracht, so dass die Mittelbewirtschaftung und die Kassen- und Buchführung nicht belastet werden.

4.2 Die zusätzliche funktionale Kennziffer ermöglicht es, ohne großen Verwaltungsaufwand den Inhalt des Haushaltsplanes nach Funktionen zu gliedern und die Durchsichtigkeit des Haushaltsplanes zu verbessern. Da die

Beispiele:

1(00)	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	Hauptfunktion
11(0)/12(0)	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	Oberfunktion
111	Unterrichtsverwaltung	Funktion
112	Grundschulen	Funktion
113	Hauptschulen	Funktion
13(0)	Hochschulen	Oberfunktion
14(0)	Förderung von Schülern, Studenten und dgl.	Oberfunktion

funktionale Kennziffer zudem weitgehend dem System der Finanzstatistik entspricht, können den Haushaltsdaten auch unmittelbar die Angaben für die Finanzstatistik entnommen werden, ohne dass es größerer Umrechnung bedarf.

4.3 Allgemeine Hinweise Zuordnungsrichtlinien zum Funktionenplan (ZR-FPI)

4.3.1 Der Funktionenplan enthält die Gliederungsmerkmale für eine systematische Darstellung der Einnahmen und Ausgaben nach einzelnen Aufgabenbereichen.

Die Aufschlüsselung nach funktionalen Gesichtspunkten geschieht durch eine dreistellige Zahl:

- Hauptfunktion = Gliederungseinheit mit einer einstelligen Zahl
- Oberfunktion = Gliederungseinheit mit einer zweistelligen Zahl
- Funktion = Gliederungseinheit mit einer dreistelligen Zahl

Die Untergliederung nach Oberfunktionen beziehungsweise Funktionen beginnt mit der Ziffer „1“ in der zweiten beziehungsweise dritten Stelle. Die Ziffer „0“ ist in der zweiten und dritten Stelle für die Summierung der Oberfunktionen zur Hauptfunktion beziehungsweise der Funktionen zur Oberfunktion vorgesehen.

4.3.2 Der Funktionenplan geht grundsätzlich davon aus, die im Dispositiv des Haushaltsplans enthaltenen Zweckbestimmungen weitgehend als einheitliche Funktionen zu behandeln und unaufgeteilt einer Einheit des Gliederungsschemas zuzuordnen. In einer Anzahl von Fällen können - teils, weil sie geschlossene Funktionen bilden, teils aus praktischen Gründen - auch einzelne Kapitel ohne weitere Aufteilung funktional zugeordnet werden.

4.3.3 Soweit eine Zweckbestimmung eindeutig mehrere vollständige Funktionen verschiedener Art einschließt, ist eine Aufteilung des Titels anzustreben. In Ausnahmefällen kann im Interesse eines vereinfachten Verfahrens die Zuordnung nach dem Schwerpunkt vorgenommen werden.

4.3.4 Der Funktionenplan sieht für bestimmte Aufgabengebiete (vgl. zum Beispiel 031, 111, 188, 21, 311, 421, 51, 61, 71) eine Trennung der „Verwaltung“ von den Fachaufgaben und Förderungsmaßnahmen vor. Der

„Verwaltung“ sind im Allgemeinen Behörden und Ämter der Gebietskörperschaften mit ihren

- Verwaltungseinnahmen (Obergruppe 11),
- Personalausgaben (Hauptgruppe 4),
- sächlichen Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51/54),
- Erstattungen von Verwaltungsausgaben (Obergruppen 23, 26 und 63),
- Ausgaben für Investitionen, soweit sie Verwaltungsgebäude betreffen (aus Hauptgruppen 7 und 8),

zuzuordnen.

Eine solche Trennung ist bei anderen Aufgabengebieten nicht vorgesehen. Hier werden Ämter, Anstalten und Einrichtungen ohne Aufteilung Funktionen zugeordnet, die den von ihnen wahrgenommenen Fachaufgaben entsprechen (zum Beispiel 254 Arbeitsschutz einschließlich Gewerbeaufsichtsämter).

4.3.5 Die Zahlungsbeziehungen zu den öffentlichen Unternehmen werden grundsätzlich unter Hauptfunktion 8 nachgewiesen (Ausnahmen vgl. Zuordnungshinweise zur Hauptfunktion 8).

4.3.6 In Sonderrechnungen und anderen Nebenrechnungen, die für die finanzstatistische Erfassung in Betracht kommen, sind die einzelnen Zweckbestimmungen gleichfalls nach dem Funktionenplan zuzuordnen.

Die Aufzählung der Einrichtungen und Maßnahmen beschränkt sich auf Beispiele, die als Anhaltspunkte für die Zuordnung dienen sollen.

Anlage zu Nummer 3.3

Innerhalb des öffentlichen Bereichs sind Zahlungen grundsätzlich nach dem Zahlungsweg zu behandeln (zahlende oder empfangende Einrichtungen).

Bei Maßnahmen, die nicht jeweils von Bund, Ländern und/oder Gemeinden/Gemeindeverbänden (GV) allein, sondern „gemeinsam“ finanziert werden, sind die anteiligen Bundesmittel grundsätzlich an die Länder zu zahlen, von diesen zu vereinnahmen und der Gesamtbetrag (einschließlich Landesanteil) entweder direkt zu verausgaben oder an die Gemeinden/GV weiterzuleiten und von diesen als Zuweisungen des Landes zu vereinnahmen.

Eine „gemeinsame“ Finanzierung liegt nicht vor, wenn Maßnahmen von Bund, Ländern und/oder Gemeinden/GV „parallel“ finanziert werden.

Bestimmend für den korrekten haushaltsmäßigen Nachweis des Zahlungsverkehrs zwischen Bund, Ländern und Gemeinden/GV sind die vorgegebenen Regelungen über die Bewirtschaftung der Bundes- und Landesmittel sowie der Empfänger der Zahlungen.

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel kann erfolgen durch

- Bundesdienststellen
- Landesdienststellen
- kommunale Dienststellen.

Empfänger der Zahlungen können sein

- Länder
- kommunale Körperschaften
- Dritte, aber auch Gebietskörperschaften bei Zahlungen aufgrund privatrechtlicher Beziehungen (zum Beispiel Mietausgaben des Landes an Gemeinden, Erschließungsbeiträge des Bundes an Gemeinden).

Nach den genannten Kriterien wird der Zahlungsverkehr zwischen Bund, Ländern und Gemeinden/GV in F-Allgruppen gegliedert, die im Folgenden dargestellt sind:

Bewirtschaftung bei			Bundesdienststellen		Landesdienststellen		Kommunale Dienststellen
			A	B	C	D	E
Bundesmittel	Verhältnis Bund - Länder (1)	Zahlung an	Dritte	Länder	Dritte	Länder	
		Fallgruppe	A 1	B 1	C 1	D 1	
	Verhältnis Bund - Gemeinden/ GV (2)	Zahlung an		Gemeinden/ GV			Dritte
		Fallgruppe		B 2			E 2
Landesmittel	Verhältnis Land - Gemeinden/ GV (3)	Zahlung an			Dritte	Gemeinden/ GV	Dritte
		Fallgruppe			C 3	D 3	E 3

1. Bund-Länder-Verhältnis

Fallgruppe A 1:

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Bundes liegt bei Bundesdienststellen; Empfänger der Zahlungen sind Dritte.

Empfänger können auch die Länder und die Gemeinden/GV sein, wenn den Zahlungen privatrechtliche Beziehungen zugrunde liegen.

Es handelt sich insofern nicht um einen Zahlungsverkehr innerhalb des „öffentlichen Bereichs“. Solche Aus-

gaben sind im Bundeshaushalt nicht als Zahlungen an Länder und Gemeinden/GV, sondern, soweit es sich nicht um sächliche Verwaltungsausgaben, zum Beispiel Mieten, handelt, als Zahlungen an „sonstige Bereiche“ zu veranschlagen (zum Beispiel Gr.-Nr. 66 bis 68, 697 bis 699, 86, 87, 89). Die Länder und Gemeinden/GV vereinnahmen diese Beträge korrespondierend.

Beispiele:

- Erwerb von Kraftfahrzeugen
- Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, auch wenn der Eigentümer eine Gebietskörperschaft ist

- Erschließungsbeiträge an Gemeinden/GV
- Ersatzleistungen des Bundes an Gemeinden/GV oder Private für Straßenschäden.

Fallgruppe B 1:

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Bundes liegt bei Bundesdienststellen; Empfänger der Zahlungen sind die Länder aufgrund öffentlich-rechtlicher Bezie-

hungen. Es handelt sich somit um einen Zahlungsverkehr innerhalb des „öffentlichen Bereichs“. Solche Ausgaben sind im Bundeshaushalt als Zahlungen an Länder zu veranschlagen. Die Länder vereinnahmen diese Beträge korrespondierend.

Für die Veranschlagung im Bundeshaushalt und in den Landeshaushalten kommen folgende Gruppierungsnummern in Betracht:

Gr.-Nr.	Ausgabe - Bund	Gr.-Nr.	Einnahme - Gemeinden/GV	Ausgabe - Länder
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	} Zuordnung nach dem GPI entsprechend der Zweckbestimmung; Bundesanteil und Landesanteil
622	Schuldendiensthilfen an Länder	221	Schuldendiensthilfen vom Bund	
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	
852	Darlehen an Länder	311	Schuldenaufnahmen beim Bund	
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	

Beispiele:

- Vom Bund zu erstattende Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
- Zuweisungen für Modelleinrichtungen im Bildungswesen
- Erstattung der Kosten der Bundestagswahl.

Fallgruppe C 1:

Die Bewirtschaftung der Bundesmittel liegt bei Landesdienststellen. Empfänger der Zahlungen sind Dritte. Die mittelbewirtschaftenden Landesdienststellen weisen die zuständigen Bundeskassen zur Auszahlung der Mittel an Dritte an. Die Haushaltsmittel des Bundes berühren somit nicht die Landeshaushalte. Diese Mittel sind im Bundeshaushalt, soweit es sich nicht um Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben handelt, als Zahlungen an „sonstige Bereiche“ zu veranschlagen (zum Beispiel bei Gr.-Nr. 66 bis 68, 697 bis 699, 7, 81 bis 83, 86 und 89).

Beispiele:

- Bundesautobahnen
- Versorgungsbezüge aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes (BVG).

Fallgruppe D 1:

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Bundes liegt bei Landesdienststellen; Empfänger der Zahlungen sind die Länder. Es handelt sich um einen Zahlungsverkehr innerhalb des „öffentlichen Bereichs“. Solche Ausgaben sind im Bundeshaushalt als Zahlungen an Länder zu veranschlagen. Die Länder vereinnahmen diese Be-

träge korrespondierend. Die in Betracht kommenden Gruppierungsnummern für die Veranschlagung im Bundeshaushalt und in den Landeshaushalten sind unter Fallgruppe B 1 zusammengestellt.

Beispiele:

- Gemeinschaftsaufgaben
- Wohngeld
- Leistung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Maßnahmen, die vom Bund und von den Ländern „gemeinsam“ finanziert werden, sind stets der Fallgruppe D 1 zuzuweisen. Maßnahmen der Länder, die vom Bund ausnahmsweise zu 100 vom Hundert finanziert werden, sind hingegen der Fallgruppe D 1 nur dann zuzuordnen, wenn der gesamte Bereich, zu dem die Maßnahmen gehören, der Fallgruppe D 1 zugeordnet ist und eine unterschiedliche Handhabung unpraktikabel ist. Eine „gemeinsame“ Finanzierung liegt nicht vor, wenn Maßnahmen von Bund und Ländern „parallel“ finanziert werden.

2. Bund-Gemeinde-Verhältnis

Fallgruppe B 2:

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Bundes liegt bei Bundesdienststellen; Empfänger der Zahlungen sind die Gemeinden/GV aufgrund öffentlich-rechtlicher Beziehungen. Es handelt sich somit um einen Zahlungsverkehr innerhalb des „öffentlichen Bereichs“. Solche Ausgaben sind im Bundeshaushalt als Zahlungen an Gemeinden/GV zu veranschlagen. Die Gemeinden/GV vereinnahmen diese Beträge korrespondierend.

Für die Veranschlagung im Bundeshaushalt und in den kommunalen Haushalten kommen folgende Gruppierungsnummern in Betracht:

Gr.-Nr.	Ausgabe - Bund	Gr.-Nr.	Einnahme - Gemeinden/GV	Ausgabe - Länder
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden/GV	060	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	} Zuordnung nach dem GPI entsprechend der Zweckbestimmung; Bundesanteil und Gemeindeanteil
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden/GV	230	Schuldendiensthilfen vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden/GV	160	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden/GV, soweit nicht Investitionszuweisungen	170	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden/GV, soweit nicht Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden/GV	360	Zuweisungen für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	
853	Darlehen an Gemeinden/GV	370	Einnahmen aus Krediten vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	

Beispiele:

- Kostenanteil des Bundes für Bundesgartenschau
- Zuweisungen des Bundes gemäß Artikel 106 Absatz 8 GG (Ausgleichsleistungen).

Fallgruppe E 2:

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Bundes liegt bei kommunalen Dienststellen; Empfänger der Zahlungen sind Dritte. Die mittelbewirtschaftenden kommunalen Dienststellen weisen die zuständigen Bundeskassen zur Auszahlung der Mittel an die Dritten an. Die Haushaltsmittel des Bundes berühren somit nicht die kommunalen Haushalte. Diese Mittel sind im Bundeshaushalt, soweit es sich nicht um Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben handelt, als Zahlungen an „sonstige Bereiche“ zu veranschlagen (zum Beispiel Gr.-Nr. 66 bis 68, 697 bis 699, 7, 81 bis 83, 86 und 89).

Beispiele:

- Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG)
- Leistungen für den erweiterten Katastrophenschutz

3. Land-Gemeinde-Verhältnis

Fallgruppe C 3:

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Landes liegt bei Landesdienststellen; Empfänger der Zahlungen sind Dritte. Empfänger können auch die Gemeinden/GV

sein, wenn den Zahlungen privatrechtliche Beziehungen zugrunde liegen. Es handelt sich insoweit nicht um einen Zahlungsverkehr innerhalb des „öffentlichen Bereichs“. Solche Ausgaben sind im Landeshaushalt nicht als Zahlungen an Gemeinden/GV, sondern, soweit es sich nicht um sächliche Verwaltungsausgaben, zum Beispiel Mieten usw., handelt, als Zahlungen an „sonstige Bereiche“ zu veranschlagen (zum Beispiel Gr.-Nr. 66 bis 68, 86, 89). Die Gemeinden/GV vereinnahmen diese Beträge korrespondierend.

Beispiele:

- Erwerb von Kraftfahrzeugen
- Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, auch wenn der Eigentümer eine Gebietskörperschaft ist.

Fallgruppe D 3:

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Landes liegt bei Landesdienststellen; Empfänger der Zahlungen sind die Gemeinden/GV aufgrund öffentlich-rechtlicher Beziehungen. Es handelt sich somit um einen Zahlungsverkehr innerhalb des „öffentlichen Bereichs“. Solche Ausgaben sind im Landeshaushalt als Zahlungen an Gemeinden/GV zu veranschlagen. Die Gemeinden/GV vereinnahmen die Beträge korrespondierend.

Für die Veranschlagung im Landeshaushalt und in den kommunalen Haushalten kommen folgende Gruppierungsnummern in Betracht:

Gr.-Nr.	Ausgabe - Bund	Gr.-Nr.	Einnahme - Gemeinden/GV	Ausgabe - Länder
		041	Schlüsselzuweisungen vom Land	} Zuordnung nach dem GPI entsprechend der Zweckbestimmung; Landesanteil und kommunaler Anteil
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden/GV	051	Bedarfszuweisungen vom Land	
		061	Sonstg. allg. Zuweisungen vom Land	
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden/GV	231	Schuldendiensthilfen vom Land	
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden/GV	161	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts vom Land	
		171	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden/GV, soweit nicht Investitionszuweisungen	361	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Land	
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden/GV			
853	Darlehen an Gemeinden/GV	371	Einnahmen aus Krediten vom Land	

Beispiel:

- Leistungen der Länder im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs.

Fallgruppe E 3:

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Landes liegt bei kommunalen Dienststellen; Empfänger der Zahlungen sind Dritte. Die mittelbewirtschaftenden kommunalen Dienststellen weisen die zuständigen Landeskassen zur Auszahlung der Mittel an die Dritten an. Die Haushaltsmittel des Landes berühren somit nicht die kommunalen Haushalte. Diese Mittel sind im Landeshaushalt, soweit es sich nicht um Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben handelt, als Zahlungen an „sonstige Bereiche“ zu veranschlagen (zum Beispiel bei Gr.-Nr. 66 bis 68, 697 bis 699, 7, 81 bis 83, 86 und 89).

Beispiele:

- Wohngeld
- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

- 011 Lohnsteuer
- 012 Veranlagte Einkommensteuer
- 013 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag
(ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)
- 014 Körperschaftsteuer
- 015 Umsatzsteuer
- 016 Einfuhrumsatzsteuer
- 017 Gewerbesteuerumlage
- 018 Abgeltungsteuer

- Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge
- Einnahmen aus dem bis 31. Dezember 2008 geltenden Zinsabschlag
- Einnahmen aus der ab 1. Januar 2009 geltenden Kapitalertragssteuer im Sinne des § 43 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6, 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 EStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Oktober 2002 ([BGBl. I S. 4210; 2003 I S. 179], zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Mai 2009 [BGBl. I S. 1102])

} zentral veranschlagt

Gruppierungsplan und Zuordnungsrichtlinien (GPI-ZR)

Gliederung

0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel (GPI-ZR)

01 Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage

02 EU-Eigenmittel			nungsstrafen, Disziplinarstrafen, Sühnegelder und Geldbußen einschließlich damit zusammenhängender Prozesskosten usw.
03/04 Bundessteuern		119	Sonstige
05/06 Landessteuern			Einnahmen aus Veröffentlichungen
051 Vermögensteuer	} zentral veranschlagt		Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden, soweit nicht eine Absetzung von der Ausgabe vorgeschrieben ist (vgl. VV zu den §§ 15 und 35 LHO)
052 Erbschaftsteuer			Stundungs- und Verzugszinsen (nur soweit die Buchung zusammen mit der Hauptforderung nicht möglich ist)
053 Grunderwerbsteuer			Einnahmen aus Aufträgen Dritter
054 Kraftfahrzeugsteuer (bis 30.06.2009)			Zugunsten der Staatskasse eingezogene Vermögenswerte
055 Totalisatorsteuer			Einnahmen aus der Verwertung von Pfändern, soweit die Buchung mit der Hauptforderung nicht möglich ist
056 Andere Rennwettsteuern			Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial und Abfällen sowie Fundsachen
057 Lotteriesteuer			Einnahmen aus Untersuchungen, Vorträgen, Gutachten, Beratungen und aus anderen Inanspruchnahmen der Verwaltung
059 Feuerschutzsteuer			Einnahmen aus dem Verfall von Kautionsbeträgen
061 Biersteuer			Einnahmen aus Regressen
069 Sonstige		Haftungsentschädigungen	
07/08 Gemeindesteuern (nur Stadtstaaten)			Rückzahlungen aufgrund von Prüfungsbemerkungen des Rechnungshofes
09 Steuerähnliche Abgaben			Rückzahlung überzahlter Beträge, Frachterstattungen, soweit nicht eine Absetzung von der Ausgabe vorgeschrieben ist (vgl. VV zu § 35 LHO)
092 Münzeinnahmen			Kostenbeiträge für private Benutzung amtlicher Fernsprechanschlüsse sowie verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.
093 Abgaben von Spielbanken			Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen und von Tantiemen der Bediensteten, Honorarabgaben
099 Sonstige			Sonstige Verwaltungseinnahmen von geringerer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können oder für die im entsprechenden Haushaltskapitel kein Titel ausgebracht ist.
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. (GPI-ZR)			
11 Verwaltungseinnahmen		12 Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	
111 Gebühren, sonstige Entgelte			Als wirtschaftliche Tätigkeit des Bundes und der Länder ist im Sinne dieser Obergruppe zu verstehen:
Gebühren und Auslagen aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenordnungen, Satzungen usw. für Leistungen der Verwaltung und der Gerichte festgelegt sind (soweit nicht unter 112)			- Betrieb eigener Wirtschaftsunternehmen in verschiedenen Rechtsformen
Tarifliche und gebührenartige Entgelte, die auf abgabenrechtlichen Vorschriften beruhen, einschließlich Benutzungsgebühren und -entgelten für die Inanspruchnahme der Anstalten und Einrichtungen			- Beteiligung an Wirtschaftsunternehmen
Beiträge im Sinne des Abgabenrechts (soweit nicht unter 341)			- Erzeugung und Erwirtschaftung von Gütern für den Eigenbedarf und für den Verkauf an Dritte in Betriebszwang eigen der Verwaltung, der Anstalten und Einrichtungen
Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz			
112 Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)			
Geldstrafen für gerichtlich oder sonst erkannte Strafen, Ord-			

<p>121 Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen</p> <p>Ablieferungen eigener Unternehmen des Bundes und der Länder ohne Rücksicht auf die Rechtsform sowie aus Beteiligungen an Unternehmen, und zwar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dividenden, Gewinnanteile, Gewinnbeteiligungen, Gewinn- und Überschussablieferungen <p>(Die Einnahmen im Haushaltsplan brutto veranschlagter Unternehmen sind nach ihrer Zweckbestimmung den entsprechenden Gruppen zuzuordnen.)</p>	<p>Verpflegungsentgelte</p> <p>Verkauf von Material durch Bauhöfe und Materiallager an Dritte</p>
<p>122 Konzessionsabgaben</p> <p>Vertragsmäßige, periodisch gewöhnlich jährlich wiederkehrende Abgaben von Unternehmen für die Einräumung eines bevorzugten Nutzungsrechts am öffentlichen Eigentum,</p> <p>z. B. aus Bergbaukonzessionen (Fördererlöse und -abgaben für Erdöl, Erdgas, Kalisalz, Eisenerz usw.), von kommunalen Versorgungs- und Verkehrsunternehmen</p>	<p>129 Sonstige</p> <p>frei für Einnahmen, die den Gruppen 121 bis 125 nicht zugeordnet werden können</p>
<p>123 Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto</p> <p>Gewinnablieferungen aus den staatlichen Lotterien, dem Zahlenlotto und dem Fußballtoto</p>	<p>13 Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen</p> <p>131 Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen</p> <p>Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken, Grundstücksbestandteilen (z. B. Gebäuden, Bauwerken zu Abbrucharbeiten) und beschränkt dinglichen Rechten (Nutzungs-, Verwertungs- und Sicherungs- bzw. Erwerbsrechten)</p>
<p>124 Mieten und Pachten</p> <p>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen, Anlagen und Geräten,</p> <p>z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung, Wasser und andere Abgabenanteile - Pachteinahmen für Parkplätze, Garagen, Tankanlagen, Marktplätze und Ausstellungsgelände - Pachteinahmen für verwaltungseigene Kantinen - Jagd- und Fischereipacht 	<p>132 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen</p> <p>Soweit nicht bei 119 und 125</p> <p>133 Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen</p> <p>Erlöse aus der Veräußerung von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen</p> <p>Einnahmen aus der Herabsetzung des Kapitals oder der Abwicklung von Unternehmen</p> <p>Verwendung von Kapitalbeständen</p> <p>Rückzahlung von Betriebsmitteln</p> <p>Erlöse aus dem Verkauf von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren</p>
<p>125 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit</p> <p>Verkauf von erwirtschafteten Gütern und Diensten in Wirtschaftsunternehmen sowie in Betriebszweigen der Verwaltung, der Anstalten und Einrichtungen,</p> <p>z. B. Holzverkäufe und andere Erlöse aus der Bewirtschaftung der Forsten</p> <p>Verkauf von Erzeugnissen der Versuchsgüter, Versuchsfelder und anderer Einrichtungen sowie von Erzeugnissen der Werkstättenbetriebe einschließlich der Werkstättenbetriebe in Justizvollzugsanstalten</p> <p>Erträge aus Jagd und Fischerei</p> <p>Einnahmen aus sonstigen Betriebszweigen,</p> <p>z. B. Einnahmen aus Vermessungsarbeiten, kartografischen Arbeiten, Verkauf von Karten, Katalogen</p> <p>Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung</p>	<p>134 Kapitalrückzahlungen</p> <p>14 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen</p> <p>Rückflüsse und andere Einnahmen aus der Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährverträgen oder anderen ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen</p> <p>141 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland</p> <p>146 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland</p> <p>15 Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich</p> <p>Zinseinnahmen aus Darlehensgewährung</p> <p>Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.3.2 der Allgemeinen Hinweise</p> <p>151 Zinseinnahmen vom Bund</p> <p>152 Zinseinnahmen von Ländern</p>

153	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden	182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen		Darlehensrückflüsse von z. B. Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten im Inland
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.3.2 der Allgemeinen Hinweise	186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (GPI-ZR)
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden		Zur Abgrenzung von Zuweisungen und Zuschüssen vgl. Nr. 3.3.1 der Allgemeinen Hinweise
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen		(Zur Abgrenzung der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vgl. Hauptgruppe 3)
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	21	Allgemeine (nicht zw eckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich
	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3.3 der Allgemeinen Hinweise		Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.3.2 der Allgemeinen Hinweise
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland		Zuweisungen, die ohne Zw eckbindung an einen Aufgabebereich (Funktion) dem Gesamthaushalt als allgemeine Deckungsmittel zugeführt werden, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des gesetzlich geregelten Finanzausgleichs zwischen den Gebietskörperschaften
	Zinsen von z. B. Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten für Darlehen	211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund
	Zinsen von Wertpapieren, aus Rücklagenbeständen, Stiftungsvermögen		z. B. Zuweisungen des Bundes für finanzschwache Länder
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland	212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich		z. B. Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs
	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.3.2 der Allgemeinen Hinweise	213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
171	Darlehensrückflüsse vom Bund		z. B. Landesumlagen
172	Darlehensrückflüsse von Ländern	214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden		Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.3.2 der Allgemeinen Hinweise
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen	216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.3.2 der Allgemeinen Hinweise	217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden		Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.3.2 der Allgemeinen Hinweise
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen		Zuweisungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen und Anleihen, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	221	Schuldendiensthilfen vom Bund
	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3.3 der Allgemeinen Hinweise		

222	Schuldendiensthilfen von Ländern	26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		Zu Schuldendiensthilfen vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 22
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen	261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 1.2.2 der Allgemeinen Hinweise		z. B. Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit		- Banken und Versicherungen
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden		- Stiftungen und Fonds
			- Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchensteuer
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland
	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.3.2 der Allgemeinen Hinweise	27	Zuschüsse von der EU
	Zweckgebundene Zuweisungen als Beteiligung an Gemeinschaftsaufgaben und zur Förderung von originären Aufgaben der einzelnen Bereiche	271	Erstattungen von der EU
	Leistungen, die im Rahmen der Lastenverteilung von einer Körperschaft des öffentlichen Bereichs voll oder teilweise zu tragen und an einen vorläufigen oder mit der Aufgabenerfüllung beauftragten Träger zu erstatten sind	272	Sonstige Zuschüsse von der EU
	Gesetzlich oder durch Verwaltungsabkommen geregelte Erstattungen von Verwaltungsausgaben innerhalb des öffentlichen Bereichs	28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland
	z. B. Erstattung	282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland
	- von Kriegsfolgenhilfeleistungen		z. B. Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter (Körperschaften, Verbände, Stiftungen, Vereine, Private), Spenden
	- des Anteils des Bundes an den Miet- und Lastenbeihilfen	286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)
	- des Anteils des Bundes am Wohngeld		Erstattungen von der EU sind bei Gruppe 271 nachzuweisen.
	- von Ausgaben für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben, Bauleitungskosten usw.	287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern		Sonstige Zuschüsse von der EU sind bei Gruppe 272 nachzuweisen.
	z. B. Erstattung für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen	29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 69
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.3.2 der Allgemeinen Hinweise	292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse

- 299 Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse
- 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen (GPI-ZR)**
- Schuldenaufnahmen:
- Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite sind mit dem Nominalbetrag, Diskontpapiere sind mit dem abgezinsten Betrag zu veranschlagen
 - Disagio- und Geldbeschaffungskosten sind den entsprechenden Ausgabearten zuzuordnen
- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen:
- Einnahmen, die zur Finanzierung der bei den Hauptgruppen 7 und 8 nachzuweisenden Investitionsausgaben bestimmt sind
- Besondere Finanzierungseinnahmen sind:
- Entnahmen aus Rücklagen und anderen Vermögensbeständen (Fonds, Stöcke usw.)
 - Übertragene Überschüsse aus Vorjahren
 - Zum Ausgleich des Haushalts veranschlagte Mehr- und Mindereinnahmen
 - Haushaltstechnische Verrechnungen
- 31 Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen**
- 311 Schuldenaufnahmen beim Bund
- 312 Schuldenaufnahmen bei Ländern
- 313 Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
- 314 Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen
- Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.3.2 der Allgemeinen Hinweise
- 317 Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden
- 32 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt**
- Der Kreditmarkt ist im weitesten Sinne zu verstehen, d. h. ohne Rücksicht auf die Verschuldungsform und auf die Unternehmensform des Kreditgebers. Hierzu gehören neben Anleihen, Kassenobligationen und Schuldbuchforderungen die Schuldenaufnahmen bei Banken, Sparkassen, sonstigen Geldinstituten und Versicherungen.
- 321 Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen
- Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3.3 der Allgemeinen Hinweise
- 322 Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit
- 325 Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt
- 326 Schuldenaufnahmen im Ausland
- 33 Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich**
- Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.3.2 der Allgemeinen Hinweise
- 331 Zuweisungen für Investitionen vom Bund
- Wohnungsbauprämien
- 332 Zuweisungen für Investitionen von Ländern
- 333 Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
- 334 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen
- Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.3.2 der Allgemeinen Hinweise
- 336 Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
- 337 Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden
- 34 Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen**
- 341 Beiträge
- Beiträge Dritter - sonstige Körperschaften, Verbände, Vereine u. dgl., private und öffentliche Unternehmen, private Haushalte - zu gemeinsam finanzierten einzelnen Investitionsvorhaben
- Beiträge von Grundstückseigentümern und Gewerbetreibenden zur Deckung der Kosten für die Herstellung von Anlagen, die durch das öffentliche Interesse erforderlich werden, z. B. Anliegerbeiträge, Beiträge zu Straßenkosten u. Ä.
- 342 Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland
- 346 Zuschüsse für Investitionen von der EU
- 347 Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)
- 35 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken**
- Allgemeine und zweckgebundene, d. h. für Einzelzwecke gebildete eigene Rücklagen, Fonds, Stöcke und andere Vermögensbestände mit besonderen Zweckbestimmungen
- 351 Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage

<p>352 Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage</p> <p>353 Entnahmen aus der Schuldendienstrücklage</p> <p>354 Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungsrücklage</p> <p>355 Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage</p> <p>356 Entnahmen aus Fonds und Stöcken</p> <p>359 Sonstige</p> <p>36 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre</p> <p>Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis der Übertragung von Überschüssen</p> <p>37 Globale Mehr- und Mindereinnahmen</p> <p>371 Globale Mehreinnahmen</p> <p>Zum Ausgleich des Haushaltsplans veranschlagte globale Mehreinnahmen, die für den Gesamthaushalt erwartet werden</p> <p>372 Globale Mindereinnahmen</p> <p>Vorsorgliche Veranschlagung von Mindereinnahmen, wenn in verschiedenen Bereichen des Haushalts die veranschlagten Einnahmen nicht in voller Höhe erwartet werden</p> <p>38 Haushaltstechnische Verrechnungen</p> <p>Die Einnahmen der Obergruppe 38 müssen i. d. R. den Ausgaben der Obergruppe 98 entsprechen.</p> <p>381 Verrechnungen zwischen Kapiteln</p> <p>Verrechnungen zwischen Einzelplänen und Kapiteln sowie Verrechnungen anteiliger Einnahmen und Ausgaben an zentral veranschlagten Einnahmen und Ausgaben (z. B. Versorgungsausgaben)</p> <p>382 Durchlaufende Posten</p> <p>Durchlaufende Posten: im Allgemeinen Beträge, die für andere vereinnahmt und in gleicher Höhe an diese weitergeleitet werden, ohne dass die Gebietskörperschaft an der Bewirtschaftung beteiligt ist bzw. bei der Verwendung der Mittel in irgendeiner Form mitwirkt, z. B. Durchlaufspenden</p> <p>389 Sonstiges</p> <p>Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen</p> <p>4 Personalausgaben (GPI-ZR)</p> <p>Bezüge, Entgelte und sonstige personalbezogene Ausgaben sowie vermögenswirksame Leistungen an Personen, die in einem Dienst- oder Amtsverhältnis zur Gebietskörperschaft stehen, z. B. planmäßige Beamte, Richter, Arbeitnehmer, Beamte im Vorbereitungsdienst, Aushilfs- und Vertretungskräfte, Teilzeitbeschäftigte, Ehrenbeamte, Abgeordnete usw., sowie Versorgungsbezüge</p>	<p>Nicht zu den Personalausgaben zählen Ausgaben für Käufe von Dienstleistungen aufgrund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen, z. B. Honorare an Sachverständige</p> <p>41 Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige</p> <p>411 Aufwendungen für Abgeordnete</p> <p>Aufwendungen für den Präsidenten, die Vizepräsidenten und Abgeordneten des Landtages</p> <p>Aufwandsentschädigungen, Grundentschädigungen, Diäten</p> <p>Versicherungen</p> <p>Pauschalierte Reisekosten</p> <p>Sonstige Reisekosten, Sitzungsgelder, Erstattung barer Auslagen</p> <p>412 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige</p> <p>Entschädigungen für ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beamten und Arbeitnehmer - Ausgaben für Beiräte (einschließlich Reisekosten) <p>42 Bezüge und Nebenleistungen</p> <p>421 Bezüge des Ministerpräsidenten und der Minister</p> <p>422 Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter</p> <p>Grundgehalt</p> <p>Familienzuschlag</p> <p>Zuschüsse</p> <p>Altersteilzeitzuschlag</p> <p>Zulagen</p> <p>Vergütungen</p> <p>Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich</p> <p>Leistungsstufen, Leistungsprämien und -zulagen</p> <p>Anwärterbezüge</p> <p>Vermögenswirksame Leistungen</p> <p>Sonderzuwendung</p> <p>Urlaubsgeld</p> <p>Aufwandsentschädigungen</p> <p>Abfindungen und Übergangsgelder</p> <p>Jubiläumszuwendungen</p>
--	--

Nachversicherung für ausgeschiedene Beamte	429	Nicht aufteilbare Personalausgaben
Schulbeihilfen		Zusammenfassung von Personalausgaben, die nicht auf die Gruppen 421 bis 428 aufgeteilt werden können
Sterbegelder		
Bekleidungsentschädigungen bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen, Katastropheneinsätzen u. Ä.	43	Versorgungsbezüge und dgl.
		Ruhegehälter
424 Zuführung an die Versorgungsrücklage		Witwen- und Waisengelder
Zuführungen an das Sondervermögen nach § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes aus der Verminderung der Besoldungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage		Übergangsgebühren und -beihilfen
427 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	431	Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten und der Minister
Ausgaben für Stellvertretung und Aushilfe	432	Versorgungsbezüge der Beamten und Richter
Vergütungen an Praktikanten	434	Zuführung an die Versorgungsrücklage
Vergütungen nach Heuertarifen		Zuführungen an die Sondervermögen nach § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes aus der Verminderung der Versorgungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage
Vergütungen für nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf außerhalb der Staatsverwaltung ausüben	437	Versorgungsbezüge nach G 131
Honorare für Dozenten (so weit nicht Gruppe 525) und Prüfungskräfte, und zwar auch dann, wenn es sich um Bedienstete der Gebietskörperschaften handelt, die an eigenen Einrichtungen nebenamtlich tätig sind	438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmer
Honorare für freie Mitarbeiter und Sachverständige, soweit nicht Gruppe 526	439	Sonstige
Vergütungen für Lehraufträge	44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.
Vergütungen für nebenamtliche Leitung von Instituten	441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger
Vergütungen für nebenberuflich tätige Sportlehrer		Beihilfen an Beamte, Richter, Soldaten, Arbeitnehmer aufgrund der Vorschriften über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenvorschriften), der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 31 des Soldatengesetzes und der Tarifverträge
Vergütungen für Pfarrer als Religionslehrer	443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen
428 Entgelte der Arbeitnehmer		Unfallfürsorge für Beamte (Richter und Soldaten) und sonstige Amtsträger
Tarifliche und Übertarifliche Entgelte		Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene
Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit		Ausgaben für Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen
Sozialversicherungsanteil (Arbeitgeberanteil)		Einmalige und laufende Unterstützungen an Beamte, Arbeitnehmer, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene usw. nach den Unterstützungsgrundsätzen
Beiträge zur zusätzlichen Altersversorgung		Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärzten, -ärztinnen und Fachkräften für Arbeitssicherheit (als freie Mitarbeiter)
Abfindungen und Übergangsgelder		Leistungen des Arbeitgebers bei Beschäftigung im Ausland nach § 17 SGB V
Aufwandsentschädigungen		
Überstundenvergütungen		
Leistungsprämien und -zulagen		
Jährliche Sonderzuwendungen		
Jubiläumszuwendungen		
Schulbeihilfen		

<p>446 Beihilfen für Versorgungsempfänger und dgl.</p> <p>Beihilfen an Versorgungsempfänger und Hinterbliebene aufgrund der Vorschriften über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfevorschriften)</p>	<p>5</p>	<p>Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst (GPI-ZR)</p> <p>Zur Abgrenzung gegenüber Investitionen vgl. Erläuterungen zu Hauptgruppe 8</p>
<p>45 Sonstige personalbezogene Ausgaben</p>	<p>51/54</p>	<p>Sächliche Verwaltungsausgaben</p>
<p>451 Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen</p>	<p>511</p>	<p>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</p> <p>Schreib- und Zeichenbedarf und kleinere Arbeitsmittel einschließlich Verbrauchsgegenstände</p> <p>Informationstechnik (Hard- und Software einschließlich Lizenzen)</p> <p>Fahrgelder, soweit nicht Gruppe 527, Ausgaben für Transport, Fracht und Lagerung. Bei Beschaffungen fallen jedoch die entsprechenden Ausgaben den jeweiligen Beschaffungstiteln zur Last.</p> <p>Bücher, Landkarten, Druckschriften, Dienstvorschriften, Zeitschriften, Zeitungen, Gesetz- und Verordnungsblätter, Druck- und Buchbinderarbeiten, Publikationen und Datensammlungen auf Datenträgern</p> <p>Filme und andere Publikationsmittel sowie Datensammlungen auf Datenträgern für den eigenen Bedarf (für Aus- und Fortbildung bei Gruppe 525, zur Unterrichtung der Öffentlichkeit bei Gruppen 531 bis 546)</p> <p>Veröffentlichungen und Einzelauskünfte von Fachinformationszentren bzw. Auskunftssystemen, soweit für Einzelauskünfte nicht Gruppe 526 in Betracht kommt</p> <p>Leistungsentgelte für Post und Kommunikationsdienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren. Hierunter fallen auch Ausgaben für Verlegung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.</p> <p>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Tieren</p> <p>Beschaffungen bis zu 5 000 Euro für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro für den Einzelfall sowie Beschaffung von Fahrzeugen vgl. Hauptgruppe 8</p> <p>Hierzu gehören z. B.</p> <p>Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen</p> <p>Informationstechnik, Büromaschinen, Telekommunikationsanlagen, Arbeitsgeräte und -maschinen</p> <p>Ärztliche Instrumente; Operations-, Untersuchungs-, Messgeräte</p> <p>Geschirr, Wäsche und Kleidung in Anstalten und dgl.</p> <p>Werkzeuge, Waffen, Verkehrszeichen</p> <p>Unterhaltung (einschließlich Wartung) von beweglichen Sachen (die Haltung von Tieren ist bei den Gruppen 531 bis 546 nachzuweisen)</p>
<p>452 Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst)</p> <p>z. B. Zahlungen an Rentenversicherungsträger im Zusammenhang mit Versorgungsausgleich</p>		
<p>453 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen</p> <p>Trennungsgeld bei Versetzungen und Abordnungen nach der Trennungsgeldverordnung</p> <p>Mietbeiträge an Bedienstete mit Anspruch auf Trennungsgeld</p> <p>Umzugskostenvergütungen nach dem Umzugskostengesetz und Ausführungsverordnungen</p> <p>Auslandsbeschäftigungsvergütungen</p>		
<p>459 Sonstiges</p> <p>Vergütungen für Mehrleistungen, z. B. im Abfertigungsdienst</p> <p>Aufwandsentschädigungen (soweit nicht Bestandteil der Bezüge), z. B. für Erprobungs-, Versuchs- und Vermessungsflüge</p> <p>Vergütungen an Beamte im Vollstreckungsdienst</p> <p>Verlustentschädigung</p> <p>Vergütung für Arbeitnehmererfindungen</p> <p>Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens</p> <p>Zusammenfassung von Personalausgaben, die nicht auf die Gruppen 441 bis 453 aufgeteilt werden können</p>		
<p>46 Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben</p>		
<p>461 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben</p> <p>Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Arten aufgeteilt werden können</p>		
<p>462 Globale Minderausgaben für Personalausgaben</p>		

514 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.

Verbrauchsmittel sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung benötigt werden. Sie haben in der Regel eine beschränkte Lebensdauer oder können unter bestimmten Bedingungen als Vorräte zum späteren Verbrauch gelagert werden. Hierzu gehören insbesondere:

- Lebensmittel (Krankenverpflegung usw.) - Futtermittel - Düngemittel - Saat- und Pflanzgut
- Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchs-material
- Chemikalien, Schädlingsbekämpfungsmittel, sonstiges Verbrauchsmaterial für Laboratorien
- Rohmaterial zur Verarbeitung in Werkstätten usw., Material für Bauhöfe, Holzhöfe, Baumateriallager

Haltung von Fahrzeugen und dgl.: Kraftstoffe, Schmierstoffe, Instandsetzungen

Erwerb und Haltung von Fahrrädern

Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Zuschüsse)

Beschaffungen bis zu 5 000 Euro für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro vgl. Gruppe 812

Hierzu gehören auch:

Einkleidungsbeihilfen und Dienstbekleidungszuschüsse Kleidergeld
Abnutzungsschädigungen

517 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Bewirtschaftung verwaltungseigener, gepachteter und gemieteter Gebäude und Räume

Heizung, Strom, Gas, Ausgaben für Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung

Ausgaben für Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen

Versicherung, Steuern und Abgaben

Ausgaben für Bewachung

Sonstige Ausgaben für die Bewirtschaftung

518 Mieten und Pachten

Mieten und Pachten für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke

Mieten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte

Ausgaben für Leasingraten (Ausgaben nach Ausübung der Erwerbsoption sind unter Beachtung der Wertgrenzen in den Hauptgruppen 5 oder 8 nachzuweisen)

Hinweis:

Zu den Mieten zählen auch vertraglich dem Vermieter zu zahlende wiederkehrende Nebenkosten (z. B.: Reinigung, Wartung,

Heizung usw.). Bei Leasingverträgen sind die Wartungskosten nur dann hier nachzuweisen, wenn die Wartungsvereinbarung Bestandteil des Mietvertrages ist. Ist dies nicht der Fall, so sind die Kosten bei Gruppe 511 zu veranschlagen und zu buchen. Bei den Ausgaben für Vervielfältigungsgeräte ist zu beachten, dass die Papierbeschaffungskosten zulasten der Gruppe 511 gehen.

519 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Laufende Unterhaltung

der verwaltungseigenen sowie der gemieteten und gepachteten Gebäude, Grundstücke, Außenanlagen und sonstigen Anlagen einschließlich des Zubehörs; hierzu gehören auch Straßen und Wege auf den vorgenannten Grundstücken oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen

Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die keine erhebliche Veränderung der Grundstücke und Gebäude in ihrem Bestand zur Folge haben.

Ersatz und Ergänzung des Zubehörs

Beschaffungen bis zu 5 000 Euro für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro für den Einzelfall vgl. Hauptgruppen 7 und 8

519 10 Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen

519 20 Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen

Für Liegenschaften, die nicht im Investitionsplan (Teil A oder Teil B) des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen (BLB) ausgebracht sind

520 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten

521 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen, Brücken, Wasserstraßen, Dämmen, Deichbauten einschließlich Betrieb und Unterhaltung der vorhandenen Anlagen und Geräte (laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen usw. innerhalb von Liegenschaften bei Gruppe 519)

Aufwendungen, die eine Vermehrung des Bestandes der vorhandenen Anlagen, Maschinen und Geräte oder eine Verbesserung oder Änderung des bisherigen Zustandes zum Ziel haben, bis zu 5 000 Euro für Beschaffungen im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Aufwendungen über 5 000 Euro im Einzelfall vgl. Hauptgruppen 7 und 8

Grunderwerb ist unabhängig von der Höhe der Ausgaben bei den Hauptgruppen 7 und 8 nachzuweisen (grundsätzlich bei der Obergruppe 82).

Material für die Unterhaltung, z. B. Pflaster- und Schottermaterial

Ausgaben für Schneeräumen und Streuen (soweit nicht Gruppe 517)

<p>523 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken</p> <p>Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis zu 5 000 Euro im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Aufwendungen über 5 000 Euro vgl. Hauptgruppe 8</p> <p>Bücher und Zeitschriften der Bibliotheken</p> <p>Einzel- und Fortsetzungswerke, Sondersammlungen</p> <p>Ausgaben für Einbände</p>	<p>531 bis 546 Sonstiges</p> <p>Alle übrigen sächlichen Verwaltungsausgaben, die nach ihrer Zweckbestimmung nicht eindeutig den Gruppen 511 bis 529 zugeordnet werden können, z. B.:</p> <p>Ausgaben für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Öffentlichkeitsarbeit - Besichtigungen (soweit nicht Gruppe 525) - Staatsbesuche im Ausland - ausländische Staatsbesuche - die Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen - Orden und Ehrenzeichen - Bewachung (soweit nicht Gruppe 517) - Fahndung - Haltung von Tieren - Aufwendungen im Verkehr mit Gewährspersonen (Belohnungen) - Bergungen, z. B. Beseitigung von Schiffswracks - Abbrüche - Entschädigungs- und Ersatzleistungen geringeren Umfangs, die als sächliche Verwaltungsausgaben behandelt werden (im Übrigen siehe Gruppe 681) - Steuern und Versicherungen (soweit nicht Gruppe 517) - die Herstellung von Magnetbändern und anderen Datenträgern - Geldbeschaffung, z. B. Provisionen, Sachkosten wie Papierherstellung, Druck, Inserate, Zeichnungsmulare, Schuldurkunden - Bankgebühren und dgl. - die Prägung von Münzen (Münzwesen) - Unfall- und Haftpflichtversicherung - Hafengebühren, Kanalabgaben, Lotsengelder, Schifffahrtsgebühren - Umzug und Verlegung von Dienststellen - Fracht und Transport (soweit nicht bei Beschaffungen bei den jeweiligen Beschaffungstiteln oder bei Gruppe 511) - Messen und Ausstellungen - Wertprüfungen, Qualitätsuntersuchungen - Arbeiten im Auftrage Dritter - Überführungen und Beerdigungen - Kranzspenden, Nachrufe <p>Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen und aus Anlass der Rechnungsprüfung, sofern die Buchung bei dem zuständigen Titel nicht möglich ist</p>
<p>525 Aus- und Fortbildung</p> <p>Ausgaben für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten einschließlich Sprachenausbildung, Ausbildungsbeihilfen für die Teilnahme an Fortbildungskursen und -lehrgängen sowie Ausgaben für Reisen</p> <p>Unterhaltung von Aus- und Fortbildungsstätten für Verwaltungsangehörige</p> <p>Honorare für Lehrkräfte, Lehr- und Lernmittel, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial - Lehrbücher und Fachzeitschriften, Ausbildungsvorschriften, Lehrfilme und Bildmaterial - Lernmittel für Schüler 	<p>547 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</p> <p>Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können</p>
<p>526 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten</p> <p>Ausgaben für Sachverständige und Dolmetscher</p> <p>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen</p> <p>Honorare, Sitzungsgelder, Tagegelder und Ersatz von Auslagen einschließlich Ausgaben für Reisen</p> <p>Preise bei Gutachterwettbewerben</p> <p>Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, Stempelgebühren, Erstattung barer Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner und dgl. Soweit sie als Bestandteile von Hauptausgaben und Pauschalabfindungen aufgrund von Urteilen und Vergleichen gezahlt werden, sind sie der entsprechenden Ausgabeart zuzuordnen (z. B. Beurkundung von Grunderwerb bei Obergruppe 82).</p>	<p>548 Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben</p> <p>Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Arten aufgeteilt werden können</p>
<p>527 Dienstreisen</p> <p>527 10 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen</p> <p>527 20 Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbeschädigtenangelegenheiten</p>	<p>549 Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben</p> <p>Vorgesehene globale Einsparungen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben</p>
<p>529 Verfügungsmittel</p> <p>Zur Verfügung für außer gewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen</p> <p>Hinweis:</p> <p>Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>	

- 55 Militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung sowie militärische Anlagen (frei für Bund)**
- 56 Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse**
- Zu Obergruppen 56 und 57:
- Zinsen für Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstige Kredite
- Vom Schuldendienst des Landes - Zins- und Tilgungsausgaben für Anleihen, Darlehen und andere Kredite - zu unterscheiden sind die Schuldendiensthilfen zugunsten anderer Schuldner; diese sind in der Hauptgruppe 6 darzustellen.
- 561 Zinsausgaben an Bund
- 562 Zinsausgaben an Länder
- 563 Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände
- 564 Zinsausgaben an Sondervermögen
- Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.3.2 der Allgemeinen Hinweise
- 567 Zinsausgaben an Zweckverbände
- 57 Zinsausgaben an Kreditmarkt**
- Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 56
- 571 Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen
- Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3.3 der Allgemeinen Hinweise
- 572 Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
- 573 Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen
- 575 Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt
- hier auch: Disagio
- 576 Zinsausgaben an Ausland
- 58 Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse**
- Zu Obergruppen 58 und 59:
- Tilgung von Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstige Kredite
- 581 Tilgungsausgaben an Bund
- 582 Tilgungsausgaben an Länder
- 583 Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände
- 584 Tilgungsausgaben an Sondervermögen
- Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.3.2 der Allgemeinen Hinweise
- 587 Tilgungsausgaben an Zweckverbände
- 59 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt**
- Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 58
- 591 Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen
- Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3.3 der Allgemeinen Hinweise
- 592 Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
- 593 Tilgungsausgaben für Ausgleichsforderungen
- Hier auch: Rückkauf von Ausgleichsforderungen
- 595 Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt
- 596 Tilgungsausgaben an Ausland
- 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (GPI-ZR)**
- Vgl. Erläuterungen zu Hauptgruppe 2
- 61 Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich**
- Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.3.2 der Allgemeinen Hinweise
- 611 Allgemeine Zuweisungen an Bund
- 612 Allgemeine Zuweisungen an Länder
- z. B.
- Sonder- oder Ausgleichsüberweisungen des Bundes an finanzschwache Länder
 - Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs
- 613 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
- z. B.
- Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs

- Schlüsselzuweisungen aus dem Steuerverbund
 - Bedarfszuweisungen und Sonderzuweisungen (Ausgleichsstock)
 - Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis
 - Grundsteuerausfälle
 - Amtsdotationen
- 614 Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen
- Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.3.2 der Allgemeinen Hinweise
- 616 Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
- 617 Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände
- 62 Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich**
- Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.3.2 der Allgemeinen Hinweise
- Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 22
- 621 Schuldendiensthilfen an Bund
- 622 Schuldendiensthilfen an Länder
- 623 Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände
- 624 Schuldendiensthilfen an Sondervermögen
- Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.3.2 der Allgemeinen Hinweise
- 626 Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
- 627 Schuldendiensthilfen an Zweckverbände
- 63 Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich**
- Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.3.2 der Allgemeinen Hinweise
- Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 23
- 631 Sonstige Zuweisungen an Bund
- z. B.
- Anteilige Verwaltungskosten für die Wahrnehmung von Landesaufgaben durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
 - Abführung der Ausgleichsabgaben der Milchwirtschaft
 - Abführung der Bergmannsprämie
 - Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel
 - Anteil des Bundes an der Spielbankabgabe
 - Erstattung von Aufwendungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (Wiedergutmachungsleistungen)
 - Erstattung von Versorgungsbezügen
- 632 Sonstige Zuweisungen an Länder
- z. B.
- Zuweisungen des Bundes
- zur allgemeinen Förderung der Wissenschaft und für wissenschaftliche Einrichtungen
 - zur Förderung der Landwirtschaft
 - zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft
 - zur Förderung des Verkehrs
- Erstattungen des Bundes für
- Ausgaben für die Bundestagswahl
 - Personal- und Sachausgaben der Verteidigungslastenverwaltung und der Lastenausgleichsverwaltung
 - die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben, Bauleitungskosten
 - Kriegsfolgenhilfeleistungen
 - den Anteil des Bundes am Wohngeld
 - den Anteil an den Wiedergutmachungsleistungen
 - Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz
 - Versorgungslasten
- Erstattungen von Ländern für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen
- 633 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
- z. B.
- Zuweisungen
- für kulturelle Zwecke (Theater, Musik usw., Erwachsenenbildung)
 - für Gastschulbeiträge
 - zur Straßenunterhaltung
 - zur Förderung der Jugendhilfe
 - zur Förderung des Fremdenverkehrs
- Erstattung von Ausgaben
- für Leistungen der Sozialhilfe
 - für die Schülerbeförderung
 - für Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz
 - für Versorgungslasten
 - für öffentliche Wahlen
- 634 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen
- Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.3.2 der Allgemeinen Hinweise
- 636 Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
- z. B. Erstattung an Krankenkassen für Heil- und Krankenbehandlung für Kriegsversehrte

- Verwaltungskostenerstattung
- an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
 - an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung
 - der Arbeitslosenhilfe
 - des Bundeskindergeldgesetzes
- 637 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände
- 66 Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche**
- Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 22
- 661 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen
- Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl. Nr. 3.3.3 der Allgemeinen Hinweise
- 662 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen
- 663 Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland
- z. B. Zuschüsse zur Verbilligung von Wohnbaurdarlehen
- 664 Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen
- Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3.3 der Allgemeinen Hinweise
- 666 Schuldendiensthilfen an Ausland
- 67 Erstattungen an sonstige Bereiche**
- 671 Erstattungen an Inland
- 676 Erstattungen an Ausland
- 68 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche**
- 681 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen
- z. B.
- Sozialhilfeleistungen
- Leistungen, die an die Begünstigten in bar oder durch Überweisung gezahlt werden (Barleistungen). Als Barleistungen gelten auch Berechtigungsscheine. Hierzu zählen nicht Leistungen an Anstalten oder Einrichtungen (für Unterbringung, Pflege und Heilbehandlung) sowie sonstige Leistungen, die an den Begünstigten nicht in bar oder durch Überweisung erfüllt werden, wie z. B. vorbeugende Gesundheitshilfe, Krankenhilfe und Krankenversorgung, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen zur Pflege und Weiterführung des Haushalts; ferner nicht die Erstattung von Leistungen zwischen den Trägern. Diese Vorgänge sind den Obergruppen 63 und 67 zuzuordnen. Leistungen für die Unterbringung von Sozialhilfeempfängern in Anstalten sind der Gruppe 671 zuzuordnen.
- Kriegsofferrenten und sonstige Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (vgl. Erläuterungen zu den Sozialhilfeleistungen)
 - Arbeitslosengeld
 - Unfallrenten
 - Wohngeld
 - Studienbeihilfen, Stipendien, Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen
 - Fahrtkostenzuschüsse (Ausgaben zur Verbilligung der Fahrtkosten von Studierenden und Auszubildenden auch dann, wenn die Mittel aus abrechnungstechnischen Gründen unmittelbar an den Verkehrsbetrieb gezahlt werden)
 - Wiedergutmachungsleistungen
 - Entschädigungen, Ersatzleistungen, Abfindungen, z. B.:
 - für Tierseuchenverluste
 - für Sprengschäden
 - für Übungsschäden
 - an Unfallgeschädigte
 - für Katastrophenschäden, Unwetterschäden usw.
 - Beträge geringeren Umfangs für Sachschäden sind den Gruppen 531 bis 546 zuzuordnen.
 - Ehrengaben, Ehrensold
 - Belohnungen, Prämien, Preise, Auszeichnungen
- 682 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661)
- Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl. Nr. 3.3.3 der Allgemeinen Hinweise
- Im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik gewährte Zuschüsse an öffentliche Unternehmen, um deren Verkaufspreise zu beeinflussen und/oder eine hinreichende Entlohnung der Produktionsfaktoren (Arbeitskräfte und Kapitaleinsatz) zu ermöglichen. Laufende Betriebszuschüsse einschließlich Zuschüsse zur Deckung von laufenden Betriebsverlusten, soweit der Verlust die Folge einer Preispolitik ist, welche die Erlöse unter den laufenden Gestehtungskosten lässt, sind einzubeziehen,
- z. B.
- Erstattung von Fahrgeldausfällen für die unentgeltliche Beförderung bestimmter schwerbehinderter Menschen
 - Zuschüsse an die Einfuhr- und Vorratsstellen
 - Mehrwertsteuer-Rückvergütungen an eigene Betriebe im Zusammenhang mit dem Vorsteuerabzug
 - Betriebszuschüsse z. B. an
 - Flughafengesellschaften
 - Schifffahrts- und Hafenbetriebe
- Dagegen gehören Zahlungen, die eine Vermögensbildung bzw. -umverteilung bzw. eine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Produktionsstruktur bewirken, nicht hierher, sondern zu der Gruppe 697 (= Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse) (vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 69). Desgleichen sind Zuschüsse an Versuchsbetriebe, Versuchsgüter usw. nicht hier, sondern bei Gruppe 685 nachzuweisen, da es sich bei diesen Zahlungen um keine Zuschüsse im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik handelt.
- Auch die Zuschüsse, die einem einzelnen Unternehmen, sondern gesamten Wirtschaftszweigen oder Gruppen von Wirtschaftszweigen zugute kommen, wie z. B. Zuschüsse für Messen, Ausstellungen u. Ä., sind nicht in die Gruppen 682 und 683, sondern in Gruppe 686 einzuordnen.

- 683 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662)
- Vgl. Erläuterungen zu Gruppe 682,
- z. B.
- Preisausgleich, Prämien und Ähnliches im Bereich der Landwirtschaft
 - Frachtbeihilfen
 - Absatzstabilisierung von Koks- und Kohle
 - Zuschüsse zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes in der Elektrizitätswirtschaft
- 684 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)
- Zuschüsse an Verbände, Vereine u. ä. Institutionen, die gleichzeitig folgende Bedingungen erfüllen:
- a) in der Regel ihre Leistungen für private Haushalte erbringen,
 - b) von ihrer Aufgabenstellung her nicht auf die Erzielung eines Gewinnes ausgerichtet sind,
 - c) sich überwiegend aus (Mitglieds-)Beiträgen, Spenden u. ä. freiwilligen Zahlungen von privaten Haushalten sowie aus eigenen Vermögenserträgen finanzieren und Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich erhalten.
- Hierzu gehören u. a.:
- Verbände der freien Wohlfahrtspflege
 - Arbeitnehmerverbände (Gewerkschaften)
 - Religionsgemeinschaften
 - Politische Parteien
 - Sportverbände und -vereine
 - Jugendverbände
 - Flüchtlingsorganisationen
 - Familienorganisationen
 - Verbraucherverbände
- (öffentliche Einrichtungen vgl. Gruppe 685; zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3.3 der Allgemeinen Hinweise)
- 685 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen
- Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3.3 der Allgemeinen Hinweise
- 686 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
- Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine, soweit es sich nicht um öffentliche oder private Unternehmen oder um öffentliche sowie um soziale oder ähnliche Einrichtungen handelt (vgl. Zuordnungshinweise zu den Gruppen 682, 683, 684, 685 und Nr. 3.3.3 der Allgemeinen Hinweise).
- Hierunter fallen insbesondere Zuschüsse an Private zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie die allgemeine Wirtschaftsförderung, die einem Unternehmen zukommt (wie z. B. Messen und Ausstellungen).
- Ferner sind hier zu veranschlagen die Zuschüsse an Wirtschafts- und Berufsvertretungen (wie z. B. Kammern und Kassenärztliche Vereinigungen).
- 687 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)
- Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im Ausland,
- z. B.:
- Einrichtungen der Vereinten Nationen
 - Wissenschaftliche Verbände und Vereine
- Sonstige Zuschüsse an ausländische Staaten,
- z. B. Leistungen aus Globalverträgen (Wiedergutmachung)
- Geschäftsauslagen bei den Honorarkonsuln im Ausland
- Devisenausgleichszahlungen
- 688 Abführung der Eigenmittel an die EU
- 69 Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen**
- Unter Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, werden solche Zuweisungen und Zuschüsse verstanden, die - ebenso wie die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - für mindestens einen der Beteiligten (Zahler oder Empfänger) eine Zu- oder Abnahme seines Vermögens darstellen. Als Vermögen in diesem Sinne ist das Reinvermögen, also das Sach- oder Geldvermögen abzüglich der Schulden zu verstehen. Es ist nicht relevant, ob einer der Beteiligten den einzelnen Zuschuss als laufende Ausgabe bzw. Einnahme betrachtet.
- Nicht in die OGr. 69 gehören Zahlungen, deren Ziel es ist, das laufende Einkommen, den Verbrauch (vgl. OGr. 63, 68) oder gezielt die Investitionstätigkeit (vgl. OGr. 88, 89) zu erhöhen.
- Nach der vorstehenden Definition rechnen zu den Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, alle Zahlungen, die
- zur Verbesserung der Wirtschafts- und Produktionsstruktur beitragen, jedoch keine Zuschüsse für Investitionen darstellen und/oder
 - als Entschädigungen für erlittene Vermögensschäden an bestimmte Bevölkerungsgruppen bzw. Institutionen gezahlt werden und/oder
 - die Vermögensbildung der Bevölkerung zum Ziele haben.
- 691 Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen
- 692 Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen
- 693 Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen
- 697 Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse
- z. B.
- Abwrackprämien und -hilfen
 - Stilllegungsprämien
 - Hilfsmaßnahmen (Strukturmaßnahmen) im Bereich der Energiepolitik
 - Zuschüsse zur Kapitalausstattung

698 Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland soweit nicht Investitionszuschüsse

z. B.

- Sparprämien
- Leistungen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz
- Leistungen nach dem Reparationsschädengesetz
- Ersatzleistungen für Vermögensschäden
- Hauptentschädigungszahlungen (Lastenausgleich)
- Altsparerentschädigung (Lastenausgleich)
- Währungsausgleich (Lastenausgleich)

699 Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse

7 Baumaßnahmen (GPI-ZR)

Eigene Baumaßnahmen - Sachinvestitionen - des Landes, und zwar Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten, als baufachliche Maßnahmen des Hoch- und Tiefbaues, durch die neue Anlagen geschaffen, bestehende landeseigene oder angemietete Liegenschaften in ihrer baulichen Substanz wesentlich verändert werden oder die der erstmaligen Herrichtung einer landeseigenen oder angemieteten Liegenschaft infolge neuer Zweckbestimmung dienen. Erwerb von Grundvermögen für diese Zwecke nur, soweit nicht bei Obergruppe 82 veranschlagt.

Baumaßnahmen des Hochbaues

Baumaßnahmen des Straßen- und Brückenbauwesens

Baumaßnahmen des Wasserwesens

Sonstige Baumaßnahmen

Eingeschlossen sind z. B.:

- Rohbau und Ausbau, wie z. B. Innen- und Außenanstrich, Glaserarbeiten, Tischlerarbeiten
- alle dauerhaften Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der Ingebrauchnahme installiert werden, z. B. Öfen, Herde, Zentralheizung, Gasleitung, elektrische Anlagen
- alle dauerhaften und unbeweglichen Ausstattungen, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Bauten sind
- alle Baunebenkosten, wie Leistungen von Architekten und Ingenieuren, Behördenleistungen, Grundsteinlegungen, Richtfeste usw.

Hierzu sind zu veranschlagen und nachzuweisen:

1 Kosten des Baugrundstückes

Herrichten des Grundstückes oder einer Teilfläche (Baufläche) für die geplante bauliche Anlage, z. B. Abräumen von Einfriedungen und Hindernissen, Roden von Bewuchs, Abbrechen von Bauwerken oder Bauteilen, Beseitigen von Verkehrsanlagen, Abtrennen von Versorgungsleitungen, Herrichten der Geländeoberfläche.

Hinweis: Die Ausgaben für den Erwerb und das Freimachen des Grundstückes (z. B. Abfindungen und Entschädigungen für Miet- oder Pachtverträge) sind bei Obergruppe 82 nachzuweisen. Ausgaben für das Freimachen, die erst im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme entstehen, sind bei der Hauptgruppe 7 nachzuweisen.

2 Kosten der Erschließung

2.1 Öffentliche Erschließung:

Anteilige gesetzliche Kosten (Anliegerbeiträge/Anliegerleistungen) und/oder die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen aufzubringenden Kosten

- a) für die Beschaffung oder den Erwerb der Erschließungsflächen gegen Entgelt durch den Träger der öffentlichen Erschließung
- b) für die erstmalige Herstellung oder den Ausbau der öffentlichen Verkehrsflächen, der Grünflächen und sonstiger Freiflächen für öffentliche Nutzung
- c) für die erstmalige Herstellung oder Vervollständigung der von allen Eigentümern in einem Baugebiet gemeinschaftlich genutzten und von Dritten, z. B. Versorgungsunternehmen, im öffentlichen Interesse betriebenen technischen Anlagen z. B. für die Versorgung mit Wasser, Fernwärme usw.

2.2 Nichtöffentliche (private) Erschließung:

Kosten oder Kostenzuschüsse für die erstmalige Herstellung oder den Ausbau der privaten Verkehrsflächen und für die erstmalige Herstellung oder Vervollständigung von technischen Anlagen in einem Baugebiet, die zwar nicht im öffentlichen Interesse betrieben werden, die aber Daueranlagen bleiben und nicht zu den Außenanlagen zählen, z. B. nichtöffentliche Versorgung mit Wasser, Fernwärme, ferner Privatstraßen, Wege, Plätze.

2.3 Andere einmalige Abgaben:

Kosten, die dem Bauherrn aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen oder eines Ortsstatutes aus Anlass des geplanten Bauvorhabens einmalig und zusätzlich zu den Anliegerleistungen entstehen, z. B. Beiträge zum Bau von Kraftfahrzeug-Stellplätzen.

3 Kosten des Bauwerkes

Kosten der Baukonstruktion, Installation, Betriebstechnischen Anlagen, besonderen Bauausführungen. Ferner die Kosten für alle mit dem Bauwerk fest verbundenen Einbauten, die seiner besonderen Zweckbestimmung dienen.

4 Kosten des Geräts

Erstausrüstung mit

- a) Schutzgeräten, z. B. Handfeuerlöscher, Rettungsleitern, Strahlenschutzgeräte, Säureschutz, Fußabstreifmatten, Roste
- b) Beschriftungen und Schildern, z. B. Bauwerksbeschriftung, Wegweiser, Orientierungstafeln, Raumbezeichnungsschilder, Bekanntmachungstafeln
- c) Beleuchtungen, z. B. erstmalige Beschaffung von Beleuchtungskörpern einschließlich der Decken- und Wandfassung.

Hinweis:

Die Ausgaben für die Erstausrüstung mit beweglichen oder zu befestigenden Sachen - Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen - sind mit Ausnahme der unter Buchstabe a bis c genannten Gegenstände grundsätzlich bei Gruppe 812 zu veranschlagen.

5 Kosten für Außenanlagen

Kosten für die Herstellung aller Anlagen, außerhalb des Bauwerkes und die Kosten, die durch die Oberflächengestaltung des Baugrundstückes entstehen, z. B. Einfriedungen, Geländebearbeitung, Wege, Grünflächen.

6 Kosten für zusätzliche Maßnahmen

Kosten, die durch besondere Maßnahmen bei der Herstellung des Bauwerkes und/oder der Außenanlagen verursacht werden, die jedoch den Wert nicht erhöhen, z. B. Vorkehrungen zum Schutz von Personen und Sachen, gegen die Behinderung des Baubetriebes durch Witterungseinflüsse, Maßnahmen zur Beschleunigung des Baubetriebes.

7 Baunebenkosten

Kosten, die bei der Planung und Baudurchführung auf der Grundlage von Gebührenordnungen, Preisvorschriften oder nach besonderer Vereinbarung entstehen.

711 10 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Hochbaumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall 1 000 000 Euro nicht übersteigen, sind als kleine Baumaßnahmen anzusehen (vgl. VV zu § 54 LHO) und der vorgenannten Zweckbestimmung zuzuordnen.

Die Ausgaben sind für Liegenschaften zu veranschlagen, die nicht im Investitionsplan (Teil A oder Teil B) des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen (BLB) ausgebracht sind.

Mehrere gleichartige oder aus gleichem Anlass oder aus technischen Gründen gleichzeitig auszuführende Baumaßnahmen innerhalb einer Liegenschaft (bei größeren Liegenschaften innerhalb einer Teilanlage oder wirtschaftlichen Einheit) gelten als eine Baumaßnahme; die Zuordnung richtet sich dann nach den Gesamtkosten.

Bei der Bauunterhaltung anfallende kleine bauliche Veränderungen oder Ergänzungen bis zu 5 000 Euro im Einzelfall gelten als laufende Unterhaltung; diese Ausgaben sind der Gruppe 519 zuzuordnen (s. auch Hinweis in der Gruppe 519).

712
bis

799 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Baumaßnahmen mit Gesamtkosten von mehr als 1 000 000 Euro sind den Gruppen 712 bis 799 zuzuordnen.

8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ZR-GPI)

Die Zuordnung von beweglichen Sachen zu Investitionsgütern ist unter anderem abhängig von der Nutzungsdauer der Sache und einer Wertgrenze für den Beschaffungsfall.

Die Nutzungsdauer soll mehr als ein Jahr betragen; die Wertgrenze ist für die einzelnen Arten von Sachen besonders festgelegt. Nur bei Überschreitung dieser Wertgrenze gilt der Beschaffungsfall als Investition.

Ausgaben für die Ausübung von Erwerbsoptionen (Ausgaben für Leasingraten vgl. Erläuterungen zu Gruppe 518)

81 Erwerb von beweglichen Sachen

Bewegliche Anlagegüter (Ausrüstungen), die aus der industriellen und handwerklichen Produktion - mit Ausnahme der baugewerblichen Produktion - kommen.

Ein Erwerb von beweglichen Sachen mit einem Wert von mehr als 5 000 Euro für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf) - Ausnahmen sind gesondert angeführt - wird zu den Ausgaben für Investitionen gezählt (Gruppe 812).

811 Erwerb von Fahrzeugen

Beim Erwerb von Fahrzeugen besteht keine Wertgrenze. Es zählen dazu alle fertiggestellten

Land- und Schienenfahrzeuge, z. B.:

- Personenkraftwagen - Lastkraftwagen und Anhänger - Lokomotiven - Eisenbahn- und Straßenbahnwagen - Spezialfahrzeuge für Polizei, Zoll, BGS - Kraffräder (Fahrräder vgl. Gruppe 514)

Wasserfahrzeuge, z. B.:

- Schiffe - Boote für Polizei, BGS - Lastkähne - Fähren

Luftfahrzeuge, z. B.:

- Propeller- und Düsenflugzeuge - Ballone - Segelflugzeuge - Hubschrauber

812 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen und Tieren über 5 000 Euro für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen bis zu 5 000 Euro für den Einzelfall vgl. Hauptgruppe 5

Zu den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen gehören z. B.

- Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen
- Informationstechnik (Hard- und Software einschließlich Lizenzen), Büromaschinen, Telekommunikationsanlagen, Arbeitsgeräte und -maschinen
- Ärztliche Instrumente, Operations-, Untersuchungs-, Messgeräte
- Geschirr, Wäsche und Kleidung in Anstalten und dgl.
- Werkzeuge, Waffen, Verkehrszeichen

Zu den sonstigen beweglichen Sachen gehören z. B.

- Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken
- Dienstkleidung

813 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen

- 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen**
- 821 Grunderwerb
- Ankauf von bebauten Grundstücken
- Ankauf von unbebauten Grundstücken für verschiedene Zwecke
- Kauf von sonstigen Anlagen (Forstgrundstücke, Pflanzungen, Obstgärten u. Ä.)
- Entschädigung für Landbeschaffung, Abfindungen, Renten für Abtretungen von Grundstücken
- Ausgaben im Zusammenhang mit Grunderwerb wie Auflassung, Grundbucheintragung, Grundstückstaxen, Grunderwerbsteuer
- 823 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen
- z. B. Raten für den Erwerb von privat vorfinanzierten Straßen
- 83 Erwerb von Beteiligungen und dgl.**
- Erwerb von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen, von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen, Ausgaben für die Heraufsetzung des Kapitals von Unternehmen, Erwerb von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren
- 831 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland
- 836 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland
- 85 Darlehen an öffentlichen Bereich**
- Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.3.2 der Allgemeinen Hinweise
- 851 Darlehen an Bund
- 852 Darlehen an Länder
- 853 Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände
- 854 Darlehen an Sondervermögen
- Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.3.2 der Allgemeinen Hinweise
- 856 Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
- 857 Darlehen an Zweckverbände
- 86 Darlehen an sonstige Bereiche**
- 861 Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen
- Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3.3 der Allgemeinen Hinweise
- 862 Darlehen an private Unternehmen
- 863 Darlehen an Sonstige im Inland
- 866 Darlehen an Ausland
- 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen**
- Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährverträgen oder anderen ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen
- 88 Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich**
- Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.3.2 der Allgemeinen Hinweise
- Zu Obergruppen 88 und 89:
- Ausgaben, die nach ihrer Zweckbindung zur Finanzierung folgender Investitionsausgaben bestimmt sind: Bauten, Erwerb von beweglichem und sonstigem unbeweglichem Vermögen und andere Investitionsausgaben im Sinne der Hauptgruppen 7 und 8
- 881 Zuweisungen für Investitionen an Bund
- 882 Zuweisungen für Investitionen an Länder
- 883 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
- 884 Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen
- Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.3.2 der Allgemeinen Hinweise
- 886 Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
- 887 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände
- 89 Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche**
- Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 88
- 891 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen
- Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl. Nr. 3.3.3 der Allgemeinen Hinweise
- 892 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen
- 893 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland
- Wohnungsbauprämien
- 894 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen
- Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3.3 der Allgemeinen Hinweise
- 896 Zuschüsse für Investitionen an Ausland

9	Besondere Finanzierungsausgaben (GPI-ZR)		Bundespräsident und Bundespräsidialamt
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	Zuführungen an eigene Rücklagen und andere Vermögensbestände (Fonds, Stöcke usw.)	Rechnungshöfe und Prüfungsämter als nachgeordnete Dienststellen der Rechnungshöfe Regierung und Ministerien, Senatsverwaltung der Stadtstaaten
911	Zuführungen an Ausgleichsrücklage		- Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben sowie die entsprechenden Einnahmen, die in der Regel bei Kapitel 010 veranschlagt sind, soweit sie nicht anderen Funktionen zuzuordnen sind, z. B. Gruppen 441 bis 443 der Oberfunktion 94. Andere Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind gegebenenfalls den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen. In gleicher Weise ist bei den „Allgemeinen Be willigungen“ (in der Regel Kap. .. 020) zu verfahren.
912	Zuführungen an Betriebsmittelrücklage		- Gemeinsame Einrichtungen wie z. B. Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung sowie Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder
913	Zuführungen an Schuldendienstrücklage		
914	Zuführungen an Bürgschaftssicherungsrücklage		
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage		
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke		
919	Sonstige		Volksvertretungen, z. B.
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	Nachweis der Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gemäß § 25 LHO	- Deutscher Bundestag, Bundesrat, Landtag - Fraktionen - Ausgaben für Wahlen und Volksabstimmungen - Mitglieder des Europäischen Parlaments - Parlamentarische Vereinigungen
97	Globale Mehr- und Minderausgaben		012 Innere Verwaltung
971	Globale Mehrausgaben	Vorsorgliche Veranschlagung von globalen Mehrausgaben, die für den Gesamthaushalt erwartet werden	z. B. - Bezirksregierungen, Regierungspräsidenten, Landratsämter, Kreisämter, Bezirksverordnetenversammlungen, Bundesverwaltungsamt, Landesverwaltungsamt - Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben sowie die entsprechenden Einnahmen. Andere Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind gegebenenfalls der ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktion zuzuordnen. - Anteilige Verwaltungsausgaben sind den entsprechenden Funktionen zuzuordnen, z. B. für den Statistischen Dienst (Funktion 014). - Datenverarbeitungszentralen der inneren Verwaltung (vgl. auch Funktion 019) - Zentrale Beschaffungsstellen - Disziplinarangelegenheiten (z. B. Bundesdisziplinargericht) - Fortbildungsmaßnahmen für Bedienstete, besondere Bildungseinrichtungen (z. B. Bundes- und Landesakademie für öffentliche Verwaltung) - Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstellen, soweit sie gesondert veranschlagt sind (vgl. auch Funktion 062)
972	Globale Minderausgaben	Zum Ausgleich des Haushaltsplans vorgesehene globale Einsparungen	
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 38	
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln		
982	Durchlaufende Posten		
989	Sonstiges		
Funktionenplan und Zuordnungsrichtlinien (FPI-ZR)			013 Informationswesen
0	Allgemeine Dienste (FPI-ZR)		Nachrichten und Informationen für Zwecke der politischen Führung, Öffentlichkeitsarbeit, z. B. - Unterrichtung der Bevölkerung über wirtschaftspolitische Fragen, steuerliche Maßnahmen, Angelegenheiten der Gesundheitspolitik, Verkehrspolitik usw. durch Presse, Rundfunk, Fernsehen und sonstige Publikationsmittel (Fachinformationen und Fachveröffentlichungen sind der für den betreffenden Aufgabenbereich vorgesehenen Funktion zuzuordnen.)
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung		
011	Politische Führung	Beauftragte in besonderen Angelegenheiten, z. B. - Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages - Bundes- und Landesbeauftragte für den Datenschutz	

- 014 Statistischer Dienst
- z. B.
- Statistisches Bundesamt
 - Statistische Landesämter
- 015 Zivildienst
- Bundesamt für den Zivildienst
- Zivildienst für anerkannte Kriegsdienstverweigerer, z. B.
- Ausgaben für Dienstleistende
 - Kostenbeiträge der Einrichtungen und Träger für die Dienstleistungen der Dienstpflichtigen
- 016 Hochbauverwaltung
- soweit als besondere Behörden und Einrichtungen im Haushaltsplan veranschlagt (einschließlich nicht ausgliederbarer tiefbautechnischer Büros oder Abteilungen),
- z. B. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
- Auftragsweise Durchführung von Bauaufgaben durch die Länder
- 018 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138
- Sämtliche Ausgaben und Einnahmen für Versorgung einschließlich Beihilfen, Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebene einschließlich Versorgungsempfänger der Ministerialverwaltung
- 019 Sonstige allgemeine Staatsaufgaben
- Bundesnachrichtendienst
- Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA)
- Durchführung des Gesetzes über die politischen Parteien (Wahlkampfkostenpauschale)
- Rechtsschutz, sonstige Hilfsmaßnahmen
- Rechenzentren
- (Datenverarbeitungsanlagen einzelner Verwaltungen bzw. Einrichtungen sind den entsprechenden Funktionen zuzuordnen.)
- Sachverständigenrat
- 02 Auswärtige Angelegenheiten**
- 021 Auslandsvertretungen
- Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der diplomatischen und konsularischen Vertretungen des Bundes im Ausland
- Ausgaben für Honorarkonsuln, Passstellen usw.
- 022 Internationale Organisationen
- Beteiligungen an europäischen Organisationen und Einrichtungen der Vereinten Nationen
- Hierzu gehören die im Rahmen der internationalen Beziehungen vereinbarten Beitragsanteile zu den Verwaltungshaushalten oder Beiträge ähnlicher Art, z. B. an
- Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
 - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- (Sonstige Zuschüsse, Förderbeiträge oder Mitgliedsbeiträge - im engeren Sinne - an internationale Organisationen sind entsprechend ihrer Funktion den übrigen Bereichen zuzuordnen.)
- 023 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- Beteiligungen, Beiträge und Zuschüsse an besondere Organisationen und Dienststellen, z. B.
- Regionale Entwicklungsbanken und -fonds
 - Einrichtungen, Entwicklungsprogramme und Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen
 - Internationale Familienplanungsföderation (IPPF)
 - Carl Duisberg Gesellschaft e. V. (CDG)
 - Deutscher Entwicklungsdienst (DED)
 - Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ)
 - Entwicklungsfonds der Europäischen Union
 - Einrichtungen der Weltbankgruppe, insbesondere Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)
- Förderung von Entwicklungsländern durch wirtschaftliche, finanzielle und sonstige Hilfsmaßnahmen, z. B.
- Berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer
 - Bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ)
 - Entwicklungs-, sozial- und gesellschaftspolitische Maßnahmen, Sozialstrukturhilfe
 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)
 - Ernährungssicherungsprogramme in den Entwicklungsländern
- 024 Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland
- Förderung deutscher Schulen im Ausland und internationaler Schulen
- Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland, z. B.
- Deutscher Akademischer Austauschdienst
 - Institut für Auslandsbeziehungen
 - Goethe-Institut
- 029 Sonstiges
- Sonstige Aufgaben im Rahmen der internationalen Beziehungen,

<p>z. B. Ausgaben für Kommissionen, Arbeitsdelegationen, Teilnahme an Tagungen im Ausland</p> <p>Zuschüsse an verschiedene Organisationen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit - Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde - Flüchtlingshilfeprogramme der Vereinten Nationen - Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland 	<p>037 Unterhaltssicherung</p> <p>Leistungen des Bundes nach den Gesetzen über</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Einfluss von Eignungsübungen der Streitkräfte auf Vertragsverhältnisse der Arbeitnehmer und Handelsvertreter sowie auf Beamtenverhältnisse (Eignungsübungsgesetz) - den Schutz des Arbeitsplatzes bei Einberufung zum Wehrdienst (Arbeitsplatzschutzgesetz) - Sicherung des Unterhalts für Angehörige der zum Wehrdienst (Wehrübung) einberufenen Wehrpflichtigen (Unterhaltssicherungsgesetz)
<p>03 Verteidigung (nur Bund)</p>	
<p>031 Bundeswehrverwaltung</p> <p>Zivile Dienststellen der Bundeswehr einschließlich Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.</p> <p>Militärseelsorge</p> <p>Schulen der Bundeswehrverwaltung (Bundeswehrfachschulen, Bundeswehrverwaltungsschulen, Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Bundeswehrverwaltung)</p> <p>Wehrdienstgerichtsbarkeit</p>	<p>038 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Bundeswehrverwaltung</p> <p>Vgl. Erläuterungen zu Funktion 018</p> <p>039 Versorgung einschließlich Beihilfen der Soldaten der Bundeswehr</p> <p>Vgl. Erläuterungen zu Funktion 018</p>
<p>04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung</p>	
<p>032 Deutsche Verteidigungsstreitkräfte</p> <p>Militärische Dienststellen und Einheiten einschließlich zentraler Sanitätsdienststellen der Bundeswehr</p> <p>Hochschulen der Bundeswehr</p> <p>Mitgliedschaft in internationalen Organisationen sowie Beiträge zum militärischen und zivilen Teil des Haushalts der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO) und zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter Anlagen im Ausland</p> <p>Truppenbetreuung und Berufsförderung</p>	<p>041 Bundesgrenzschutz (nur Bund)</p> <p>Behörden und Einrichtungen nach dem Gesetz über den Bundesgrenzschutz</p> <p>042 Polizei</p> <p>Vollzugsorgane und -einrichtungen auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit</p> <p>043 Öffentliche Ordnung (nur Stadtstaaten)</p> <p>Allgemeine öffentliche Ordnungsmaßnahmen im kommunalen Bereich</p>
<p>033 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte</p>	<p>044 Brandschutz</p> <p>Maßnahmen und Einrichtungen der Länder für den Brandschutz</p>
<p>034 Zivile Verteidigung</p> <p>Maßnahmen des Bundes zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung sowie Vorsorgemaßnahmen auf dem Gebiet der Ernährung, des Verkehrs und des Fernmeldewesens</p> <p>Besondere Einrichtungen bzw. Maßnahmen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz - Bundesamt für Zivilschutz - Bundesanstalt Technisches Hilfswerk - Selbstschutz - Katastrophenschutz im Zivilschutz <p>Maßnahmen des Bundes nach dem Arbeitssicherstellungsgesetz</p>	<p>045 Katastrophenschutz</p> <p>Maßnahmen der Länder im Zusammenhang mit den Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes einschließlich des Verwaltungsaufwandes</p> <p>048 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung</p> <p>Vgl. Erläuterungen zu Funktion 018</p>
<p>036 Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung</p> <p>Wehrtechnische und militärische Forschung, Entwicklung und Erprobung einschließlich der Beiträge zu den wissenschaftlichen Programmen der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO)</p>	<p>049 Sonstiges</p> <p>Sonstige Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bundesamt und Landesämter für Verfassungsschutz - Kampfmittelbeseitigung - Rettungsdienste

05	Rechtsschutz	Kassenverwaltungen,
051	Verfassungsgerichte	soweit als besondere Einrichtungen veranschlagt
	Soweit gesondert veranschlagt	Schuldenverwaltung der Länder,
		soweit besonders veranschlagt
052	Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften	Sonstige Angelegenheiten der Finanzverwaltung
053	Verwaltungsgerichte	Verteidigungslastenverwaltung
054	Arbeits- und Sozialgerichte	Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstellen,
055	Finanzgerichte	soweit Einrichtungen der Allgemeinen Finanzverwaltung (vgl. auch Funktion 012)
056	Justizvollzugsanstalten	Zentrale Datenstelle der Länderfinanzminister
	Hierzu gehört auch die Arbeitslosenversicherung der Inhaftierten.	
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	068 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung
	Vgl. Erläuterungen zu Funktion 018	Vgl. Erläuterungen zu Funktion 018
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten (FPI-ZR)
	Besondere Aufgaben der Rechtspflege, z. B.	11/12 Allgemeinbildende und berufliche Schulen
	- Überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung (Internationaler Seegerichtshof)	Unter den jeweiligen Schularten sind die Ausgaben für öffentliche Schulen, Privatschulen, Abendschulen und Einrichtungen des Fernunterrichts zuzuordnen. Einbezogen werden dort Ausgaben für Personal, die Schulunterhaltung, Bau- und andere Investitionen, für schulartspezifische Modellversuche, für Lehr- und Lernmittel (nicht enthalten: Auslandsschulen, vgl. Funktion 024)
	- Deutsches Patent- und Markenamt/Europäische Patentorganisation	
	- Internationale Organisationen des Rechtswesens im Ausland (vgl. auch Funktion 022)	
	- Schiedsgerichte und sonstiges Schlichtungswesen	
06	Finanzverwaltung	111 Unterrichtsverwaltung
061	Steuer- und Zollverwaltung, Vermögensverwaltung	z. B.
	Bundesamt für Finanzen	- Schulaufsicht
	Bundesfinanzverwaltung (Zoll- und Vermögensverwaltung)	- allgemeine Schulverwaltung
	Bundesmonopolverwaltung für Branntwein	- Schulplanung
	Zollkriminalamt	- nichtwissenschaftliche Prüfungsämter
	Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen	- Aufwendungen für Schul- und Elternbeiräte, Schülervertretungen
	Landesfinanzverwaltung	- Einrichtungen für die Entwicklung von Lehrplänen, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen
	Verwaltung des Allgemeinen Grundvermögens,	112 Grundschulen
	soweit nicht von anderen Bereichen wahrgenommen	Grundschulen mit angegliedertem Schulkindergarten, angegliederter Vorklasse (die Grundschulen umfassen grundsätzlich die Klassen 1 bis 4, in einigen Ländern die Klassen 1 bis 6)
	Verwaltung des Allgemeinen Kapitalvermögens und Sondervermögens,	113 Hauptschulen
	soweit nicht in Einzelfällen von anderen Bereichen wahrgenommen	114 Kombinierte Grund- und Hauptschulen
		Auch Grundschulen mit angeschlossener Orientierungsstufe
062	Schuldenverwaltung und sonstige Finanzverwaltung	115 Kombinierte Haupt- und Realschulen
	Bundesschuldenverwaltung	116 Realschulen

117	Gymnasien, Kollegs	schulartübergreifende Maßnahmen wie Förderung
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder) Vgl. Erläuterungen zu Funktion 018	<ul style="list-style-type: none"> - des Schulsports - von Schulwettbewerben - des Schüler- und Lehreraustauschs - der Verkehrs- und Medienerziehung
119	Gesamtschulen (integrierte und additive) Auch Gesamtschulen mit angeschlossener Grundschule, mit und ohne angeschlossene gymnasiale Oberstufe	Serviceeinrichtungen für Schulen wie <ul style="list-style-type: none"> - Medienzentren - Schulberatungsstellen - schulpsychologischer Dienst - Schullandheime
121	Schulformunabhängige Orientierungsstufe Nur selbstständige Einrichtungen, die keiner anderen Schulart angeschlossen sind	(Vergütung der Lehramtsreferendare, wenn eine Zuordnung zu den einzelnen Schularten nicht möglich ist.) (nicht enthalten: Schülerwohnheime, Förderung von Schülern in Form von individuellen Zuschüssen für Schulbücher, Klassenfahrten u. a. Ausgaben der Bildungsförderung, vgl. Funktion 141)
123	Freie Waldorfschulen	
124	Sonderschulen Sämtliche Sonderschulen des allgemeinbildenden Bereichs, wie Sonderschulen für Seh-, Körper-, Geistig- und Lernbehinderte sowie für Hörgeschädigte und für Erziehungshilfe, auch Sonderschulen mit angegliederten schulvorbereitenden Einrichtungen (nicht enthalten: Berufssonderschulen, vgl. Funktion 127; Ausgaben für den integrativen Unterricht von Behinderten an Grund-, Haupt- und anderen allgemeinbildenden Schulen, vgl. Funktionen 112 bis 123; Sonderkindergärten, vgl. Funktion 274)	<p>13 Hochschulen</p> <p>131 Universitäten</p> <p>Universitäten</p> <p>Technische Universitäten</p> <p>Gesamthochschulen</p> <p>Pädagogische und theologische Hochschulen</p> <p>Sonderforschungsbereiche der Universitäten</p> <p>Fernuniversitäten</p> <p>Zuschüsse an private Universitäten</p> <p>(nicht enthalten: Universitäten der Bundeswehr, vgl. Funktion 032)</p>
127	Berufliche Schulen Berufsschulen (einschließlich Berufsvorbereitungs- und Berufgrundbildungsjahr) Berufsaufbau-, Berufsfachschulen Fachoberschulen Fachgymnasien Berufs- und technische Oberschulen Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen Fachschulen aller Art (Fachschulen für Wirtschaft, Sozialpädagogik, Technik, Landwirtschaft, Gestaltung, Bibliothekare usw., aber ohne Verwaltungsfachschulen) Schulen des Gesundheitswesens berufliche Schulzentren (auch mit angegliederter gymnasialer Oberstufe) (nicht enthalten: verwaltungsinterne Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung im öffentlichen Dienst, vgl. Oberfunktionen 01, 03, 04)	<p>132 Hochschulkliniken</p> <p>Hochschulkliniken</p> <p>Sonderforschungsbereiche an Hochschulkliniken</p> <p>133 Verwaltungsfachhochschulen</p> <p>Fachhochschulen des Bundes</p> <p>Verwaltungsfachhochschulen der Länder</p> <p>(soweit nicht den für den betreffenden Fachbereich vorgesehenen Funktionen zugeordnet, vgl. z. B. Funktion 031)</p> <p>135 Kunsthochschulen</p> <p>Musikhochschulen</p> <p>Hochschulen für bildende und darstellende Kunst</p> <p>Hochschulen für Film und Gestaltung</p> <p>Zuschüsse an private Kunsthochschulen</p>
129	Sonstige schulische Aufgaben Nicht aufgliederbare Maßnahmen für allgemeinbildende und berufliche Schulen, z. B.	

136	Fachhochschulen	individuelle Zuschüsse für den Studierendenaustausch
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	Landesämter für Ausbildungsförderung
	Nur Zahlungen von Bund und Ländern an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) als Grund- bzw. Sonderfinanzierungen (für die Finanzierung des Normal- und Schwerpunktverfahrens, der Sonderforschungsbereiche und Forschergruppen, des Heisenberg-, Postdoktoranden-, Leibniz- und Gerhard-Hess-Programms, der Habilitationsförderung, der Innovations- und Graduiertenkollegs, der geisteswissenschaftlichen Zentren)	(nicht enthalten: Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, vgl. Funktion 143; Studentenwohnraumförderung, vgl. Funktion 146)
	(nicht enthalten: mit DFG-Mitteln finanzierte Ausgaben der Universitäten, vgl. Funktion 131; der Hochschulkliniken, vgl. Funktion 132; der Kunsthochschulen, vgl. Funktion 135; der Fachhochschulen, vgl. Funktion 136)	143 Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	Stipendien für Doktoranden und Habilitanden
	vgl. Erläuterungen zu Funktion 018	Stipendien für Aufbaustudiengänge
139	Sonstige Hochschulaufgaben	individuelle Zuschüsse für den Wissenschaftler austausch
	z. B.	Zuschüsse an Stiftungen für die Doktoranden- und Habilitandenförderung
	- Studienberatung	145 Schülerbeförderung
	- Zuschüsse an Hochschul-Informationssystem (HIS)	Fahrtkostenzuschüsse an Schüler oder deren Eltern
	- Hochschulrektorenkonferenz	Kosten für die Schülerbeförderung (Zahlungen an Bus- oder andere Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs)
	- Wissenschaftsrat	146 Studentenwohnraumförderung
	- Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen	Förderung der Errichtung und Unterhaltung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende
	- wissenschaftliche Prüfungsämter	Betrieb landeseigener Wohnheime
	- zentrale Forschungsmittel für Hochschulen	15 Sonstiges Bildungswesen
14	Förderung von Schülern, Studenten und dgl.	(nicht enthalten: Jugendarbeit, Tageseinrichtungen für Kinder, vgl. Oberfunktionen 26 und 27)
141	Fördermaßnahmen für Schüler	151 Förderung der Weiterbildung
	Schüler-BAföG	Förderung der Durchführung einzelner Weiterbildungsmaßnahmen wie
	Stipendien für Schüler	Informatik-, Sprach-, Rhetorik-, Schreib-, Elektronik-, Umweltkurse
	Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (sog. Meister-BAföG)	Spezielle Maßnahmen der Erwachsenen-, Frauen- und Seniorenbildung
	individuelle Zuschüsse an Schüler oder deren Eltern für Schulbücher, Klassenfahrten und dgl.	Weiterbildungsmaßnahmen für Landfrauen oder andere spezielle Zielgruppen
	(nicht enthalten: Schülerbeförderung, vgl. Funktion 145)	Sprachkurse für Spätaussiedler
142	Fördermaßnahmen für Studierende	(nicht enthalten: Förderung der Jugendarbeit, vgl. Funktion 261; Zuschüsse an Teilnehmer von Umschulungsmaßnahmen im Rahmen der Arbeitsmarktförderung, vgl. Funktion 252; institutionelle Zuschüsse für Bildungseinrichtungen, vgl. Funktionen 152 bis 156; Rehabilitationsmaßnahmen, vgl. Funktion 314)
	BAföG für Studierende	
	Mittel der Hochbegabtenförderung	
	Zuschüsse an Studentenwerke, soweit nicht Studentenwohnraumförderung	
	Zuschüsse an Stiftungen für die Hochbegabtenförderung	

<p>152 Volkshochschulen</p> <p>Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen</p> <p>Förderung von Einrichtungen Dritter, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Heimvolkshochschulen - Volkshochschulen 	<p>Förderung von Einrichtungen Dritter</p> <p>(nicht enthalten: Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen, vgl. Funktion 127)</p>
<p>153 Andere Einrichtungen der Weiterbildung</p> <p>Überbetriebliche Lehrwerkstätten</p> <p>Werkkunstschulen</p> <p>Weiterbildungsstätten</p> <p>Förderung von Ausbildungszentren der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern</p> <p>Sprachschulen (nicht als berufsbildende Schulen anerkannt)</p> <p>Kulturpädagogische Einrichtungen</p> <p>(nicht enthalten: Schulen, vgl. Oberfunktion 12; Musikschulen, vgl. Funktion 185; v erwaltungsinterne Schulen des öffentlichen Dienstes, vgl. Oberfunktionen 01, 03, 04; Jugendbildungsstätten, vgl. Funktion 271)</p>	<p>16/17 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036)</p> <p>162 Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren</p> <p>Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen</p> <p>Förderung von Einrichtungen Dritter</p> <p>(nicht enthalten: Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern, vgl. Funktion 164)</p> <p>163 Wissenschaftliche Museen</p> <p>Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen</p> <p>Förderung von Einrichtungen Dritter</p> <p>(nicht enthalten: Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern, vgl. Funktion 164)</p>
<p>154 Einrichtungen der Lehrerausbildung</p> <p>Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen</p> <p>Förderung von Einrichtungen Dritter,</p> <p>z. B. Studienseminare für die Ausbildung von Lehramtsanwärtern</p> <p>(nicht enthalten: Hochschulen, vgl. Oberfunktion 13; Vergütungen der Referendare, vgl. Oberfunktion 11/12)</p>	<p>164 Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern</p> <p>Institutionelle Förderung von Helmholtz-Zentren, Instituten der Max-Planck- und Fraunhofer-Gesellschaft, Instituten der Blauen Liste (dar unter: Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz), Akademien der Wissenschaften</p>
<p>155 Einrichtungen der Lehrerfortbildung</p> <p>Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen</p> <p>Förderung von Einrichtungen Dritter, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lehrerfortbildungsstätten - Fahrt- und andere Kostenerstattungen an Teilnehmer der Fortbildungsmaßnahmen 	<p>165 Andere Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung</p> <p>Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen</p> <p>Förderung von Einrichtungen Dritter, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bundes-, Landes- und kommunale Forschungsanstalten außerhalb der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung geförderte Forschungsinstitute - Zuschüsse an die Institute der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen - Landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsanstalten - Technologietransferstellen - Innovationsberatungsstellen - Geologische Landesämter - Materialprüfämter
<p>156 Berufsakademien</p> <p>Berufsakademien, deren Abschluss einem Hochschulabschluss gleichgestellt ist</p> <p>Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen</p>	<p>167 Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen</p> <p>Institutionelle Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Einrichtungen wie CERN, EMBL</p>

- 168 Forschung und experimentelle Entwicklung zur Weltraumerkundung und -nutzung (Einzelmaßnahmen)
- Einzelmaßnahmen gemäß Kapitel 9 der NABS²:
 Weltraumforschung (einschließlich Astronomie und Astrophysik)
 angewandte Forschung zu Wettersatelliten
 Satellitenfernerkundung
 Erderkundungssatelliten
 Trägersystem
 Weltraumlaboratorien
 Raumfahrt
- 169 Forschung und experimentelle Entwicklung zur industriellen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen)
- Einzelmaßnahmen gemäß Kapitel 7 der NABS:
- Forschung zur
 - Verbesserung der industriellen Produktivität
 - Entwicklung industrieller Erzeugnisse
 - Werkstoff-, Fertigungs- und Verfahrensentwicklung
 - FuE-Maßnahmen auf den Gebieten
 - Luft- und sonstiger Fahrzeugbau
 - Elektronik und Nachrichtentechnik
 - Softwareentwicklung
 - Förderung des Technologietransfers sowie von Produkt- und Verfahrensinnovationen
- 171 Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erzeugung, Verteilung und rationellen Nutzung der Energie (Einzelmaßnahmen)
- Einzelmaßnahmen gemäß Kapitel 5 der NABS:
- FuE
- zur Erforschung
 - fossiler Energiequellen
 - der Sonnen-, Windenergie und anderer erneuerbarer Energiequellen
 - zur Kernspaltung
 - zur Behandlung und Beseitigung radioaktiver Abfälle
 - zur Stilllegung von Kernkraftwerken
 - zur rationellen Nutzung der Energie
- 172 Forschung und experimentelle Entwicklung zum Schutz und zur Förderung der menschlichen Gesundheit (Einzelmaßnahmen)
- Einzelmaßnahmen gemäß Kapitel 4 der NABS:
- FuE
- zur medizinischen Forschung
 - zur Chirurgie
- 173 Forschung und experimentelle Entwicklung zum Umweltschutz (Einzelmaßnahmen)
- Einzelmaßnahmen gemäß Kapitel 3 der NABS:
- FuE
- zur Präventivmedizin
 - zur Bio-, Arbeits- und Sozialmedizin
 - zur Ernährung und Lebensmittelhygiene
 - zu Drogenmissbrauch und Suchtgefahren
 - zum Gesundheitswesen
- 174 Forschung und experimentelle Entwicklung zur landwirtschaftlichen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen)
- Einzelmaßnahmen gemäß Kapitel 6 der NABS:
- FuE
- zur Tierhaltung
 - Fischerei- und Fischzucht
 - Veterinärmedizin
 - Erzeugung pflanzlicher Produkte
 - Forst- und Holzwirtschaft
- 175 Forschung und experimentelle Entwicklung zu gesellschaftlichen Strukturen und Beziehungen (Einzelmaßnahmen)
- Einzelmaßnahmen gemäß Kapitel 8 der NABS:
- FuE
- zur allgemeinbildenden und beruflichen Aus- und Fortbildung
 - zur Kultur, Betriebsführung, Verbesserung der Arbeitsbedingungen, politischen und sozialen Struktur der Gesellschaft
 - zum sozialen Wandel
 - zu gesellschaftlichen Prozessen und sozialen Konflikten
- 176 Forschung und experimentelle Entwicklung zu Infrastrukturmaßnahmen und Raumgesamtplanung (Einzelmaßnahmen)
- Einzelmaßnahmen gemäß Kapitel 2 der NABS:
- FuE
- zur Raumordnung
 - zum Bau und der Ausstattung von Gebäuden
 - zum Straßen-, Schienen- und Wasserwegebau
 - zum Rohrleitungsbau, Küstenschutz-, Industrieanlagen- und anderen Ingenieurbauten
 - zur Wasserversorgung
 - zu Telekommunikationsnetzen
- Verkehrssystemforschung

² NABS = Systematik zur Analyse und zum Vergleich der wissenschaftlichen Programme und Haushalte (Hrsg: Eurostat), Ausgabe 1993; die Positionen des Funktionenplans entsprechen den Kapiteln der NABS. Die einzelnen NABS-Kapitel sind weiter untergliedert und detailliert erläutert.

<p>177</p> <p>Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erkundung und Nutzung der irdischen Umwelt (Einzelmaßnahmen)</p> <p>Einzelmaßnahmen gemäß Kapitel 1 der NABS:</p> <p>Bergbau-, Erdöl- und Erdgasprospektion</p> <p>Erforschung</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Meeresböden - der Erdkruste - des Erdmantels - der Binnengewässer und Meere - der Atmosphäre 	<p>185</p> <p>Musikschulen</p> <p>Jugendmusikschulen</p> <p>(nicht enthalten: berufsbildende Schulen, vgl. Funktion 127)</p> <p>186</p> <p>Nichtwissenschaftliche Bibliotheken</p> <p>Büchereien</p> <p>Lesehallen</p> <p>Jugend- und Wanderbüchereien</p> <p>Einrichtungen des Bibliothekswesens</p> <p>Musikbibliotheken</p> <p>(nicht enthalten: wissenschaftliche Bibliotheken, wissenschaftliche Archive, vgl. Funktion 162; Medienstellen der Schulen, vgl. Funktion 129)</p>	<p>Aquarien</p> <p>botanische Gärten</p> <p>(nicht enthalten: Landschaftsparks, vgl. Funktion 321)</p>
<p>178</p> <p>Nicht zielorientierte Forschung und sonstige Maßnahmen zur Förderung der Wissenschaft und zivilen Forschung</p> <p>Einzelmaßnahmen gemäß Kapitel 11/12 der NABS:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht zielorientierte Forschung auf dem Gebiet der Natur-, Ingenieur-, Geistes- und Sozialwissenschaften - nicht zielorientierte FuE-Programme der Grundlagenforschung 	<p>187</p> <p>Sonstige Kultureinrichtungen</p> <p>Kommunale Kinos</p> <p>Kulturzentren</p> <p>Sternwarten (soweit nicht Forschungseinrichtungen)</p> <p>Einrichtungen des Filmwesens</p> <p>Einrichtungen der Heimatpflege</p> <p>Institutionelle Förderung von Zirkussen</p> <p>Institutionelle Förderung von Gesellschaften zur Pflege und Verbreitung des Werkes von Literaten</p>	
<p>18</p> <p>Kultureinrichtungen (einschließlich Kulturverwaltung)</p> <p>Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter</p> <p>(nicht enthalten: Förderung einzelner Theateraufführungen, Musikfestivals, Lesungen usw., vgl. Funktionen 191 bis 193; Kultureinrichtungen im Ausland, vgl. Funktion 024)</p>		
<p>181</p> <p>Theater</p> <p>Theater, Opernhäuser</p>		
<p>182</p> <p>Einrichtungen der Musikpflege</p> <p>Berufsorchester (soweit nicht Teil eines Theaters)</p> <p>Chöre</p> <p>Musikhallen</p>		<p>(nicht enthalten: Dorf- und Gemeinschaftshäuser sowie Stadt- und Mehrzweckhallen, vgl. Funktion 439; Sportstätten, vgl. Funktion 323; Sammlungen und Archive, vgl. Funktionen 162 bis 183; Kunstschulen u. ä. kulturpädagogische Einrichtungen, vgl. Funktion 153; institutionelle Förderung von Gesellschaften, deren primäre Aufgabe es ist, spezielle Kultureinrichtungen wie Theater, Museen oder Archive zu betreiben, vgl. Funktionen 181 bis 186)</p>
<p>183</p> <p>Museen, Sammlungen, Ausstellungen</p> <p>Museen</p> <p>Sammlungen</p> <p>Permanente Kunstaustellungen</p> <p>Heimat-, Literatur- und Musikarchive</p>	<p>188</p> <p>Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten</p> <p>Landesämter für Denkmalpflege</p> <p>Verwaltung staatlicher Schlösser und Gärten</p> <p>(nicht enthalten: Einrichtungen des Bibliothekswesens, vgl. Funktion 186; Naturschutzverwaltung, vgl. Funktion 331; Landesdenkmalämter und Verwaltungsstellen staatlicher Schlösser, wenn der Schwerpunkt bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schlösser und Denkmale liegt, vgl. Funktion 195)</p>	
<p>184</p> <p>Zoologische und botanische Gärten</p> <p>Tierparks</p>		

<p>19 Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten</p> <p>(nicht enthalten: kulturelle Angelegenheiten im Ausland, vgl. Funktion 024)</p>	<p>Förderung von Einzelmaßnahmen für religiöse Zwecke</p> <p>(nicht enthalten: Zuschüsse an Religionsgemeinschaften für die Errichtung und Unterhaltung von Schulen, vgl. Funktionen 112 bis 127; für Sozialeinrichtungen, vgl. Oberfunktionen 23/24; für Gesundheitseinrichtungen, vgl. Oberfunktion 31)</p>
<p>191 Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege</p> <p>Förderung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theaterfestivals - Musikfestspielen - Rockkonzerten <p>Kulturpreise für Theater und Musik</p> <p>Durchführung gesondert veranschlagter Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege</p>	<p>2 Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgaufgaben, Wiedergutmachung (FPI-ZR)</p> <p>21 Verwaltung</p> <p>Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden, Ämter und sonstigen Verwaltungsstellen und gegebenenfalls Bauten und Beschaffungen. Hierzu gehört auch die Erstattung von Verwaltungskosten.</p> <p>Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.</p>
<p>192 Einzelmaßnahmen im Bereich Museen und Ausstellungen</p> <p>Förderung einzelner Ausstellungen</p> <p>Förderung der bildenden Künste</p> <p>Arbeitsstipendien und Kunstpreise für bildende Künstler</p> <p>Durchführung gesondert veranschlagter Einzelausstellungen</p>	<p>211 Versicherungsbehörden</p> <p>Hierzu gehören auch Aufsichts- und Prüfungsämter für Sozialversicherung</p> <p>212 Sozialamt, Sozialhilfeverband, Landeswohlfahrtsverband</p>
<p>193 Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege</p> <p>Filmförderung (Kino- und Fernsehfilm)</p> <p>Förderung von Filmfestivals, Heimat-, Brauchtumsfesten und der Literatur</p> <p>Literatur- und allgemeine Kunstpreise</p> <p>Arbeitsstipendien für Schriftsteller</p> <p>Durchführung gesondert veranschlagter Filmfestivals</p> <p>Heimat- und Brauchtumsfeste</p>	<p>213 Jugendämter</p> <p>214 Versorgungsämter</p> <p>215 Lastenausgleichsverwaltung</p> <p>216 Wiedergutmachungsbehörden</p> <p>219 Sonstige Behörden</p> <p>22 Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung</p>
<p>195 Denkmalschutz und -pflege</p> <p>Einrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schlösser und Burgen mit künstlerischer und historischer Bedeutung - Denkmale - Ausgrabungsstätten - Mahnmale und Gedenkstätten <p>Zuschüsse für die Erhaltung, die Restaurierung und den Wiederaufbau von Bau-, Boden- und Kunstdenkmalen</p> <p>(nicht einzubeziehen: Schlösser, die als Gebäude für andere Einrichtungen dienen [z. B. Forschungsinstitut, vgl. Funktionen 162 bis 165; Weiterbildungsstätte, vgl. Oberfunktion 15])</p>	<p>221 Rentenversicherung der Angestellten und Arbeiter (nur Bund)</p> <p>Aufwendungen für die Einbeziehung der in Werkstätten beschäftigten Behinderten in die Sozialversicherung</p> <p>Zuschüsse an die Rentenversicherung</p> <p>222 Knappschaftsversicherung (nur Bund)</p> <p>Zuschüsse an die knappschaftliche Rentenversicherung/hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung im Saarland</p> <p>223 Unfallversicherung</p> <p>Aufwand des Bundes und der Länder als Träger der Unfallversicherung nach der Reichsversicherungsordnung</p> <p>Fremdrenten in der Unfallversicherung</p>
<p>199 Kirchliche Angelegenheiten</p> <p>Zuschüsse an Religionsgemeinschaften</p>	

<p>Zuschüsse an</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Seeberufsgenossenschaft für die Unfallversicherung der Kleinbetriebe - die See- und Küstenfischerei - die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung 	<p>z. B. Einrichtungen für Behinderte, für Wohnungslose, Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge</p> <p>(nicht enthalten: Einrichtungen der Jugendhilfe, vgl. Oberfunktion 27; Einrichtungen der Kriegsopferversorgung, vgl. Funktion 242)</p>
<p>224 Krankenversicherung</p> <p>Leistungen und Erstattungen an die Träger der Krankenversicherung (ohne knappschaftliche Krankenversicherung)</p>	<p>236 Förderung der Wohlfahrtspflege</p> <p>Zahlungen an andere Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege</p> <p>(nicht enthalten: Zuschüsse für personenbezogene Einzelmaßnahmen, vgl. Funktion 234)</p>
<p>225 Arbeitslosenversicherung (nur Bund)</p> <p>Zuschüsse an die Bundesagentur für Arbeit</p>	<p>237 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz</p>
<p>226 Alterssicherung der Landwirte (nur Bund)</p>	<p>24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen</p>
<p>227 Pflegeversicherung</p> <p>Leistungen und Erstattungen an die Träger der Pflegeversicherung</p>	<p>241 Leistungen der Kriegsopferversorgung und gleichartige Leistungen (nur Bund)</p> <p>Aufwendungen für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, ihnen gleichgestellte Personen und für Angehörige von Kriegsgefangenen nach dem Bundesversorgungsgesetz, dem Gesetz über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen, dem Häftlingshilfe gesetz, dem Soldaten versorgungsgesetz, dem Gesetz über den zivilen Ersatzdienst</p>
<p>229 Sonstige Sozialversicherungen</p> <p>z. B. Zusatzversorgungskassen des Öffentlichen Dienstes</p>	<p>242 Einrichtungen der Kriegsopferversorgung</p>
<p>23 Familien- und Sozialhilfe , Förderung der Wohlfahrtspflege u. Ä.</p>	<p>243 Lastenausgleich</p>
<p>231 Kindergeld</p>	<p>244 Wiedergutmachung</p> <p>Entschädigungsleistungen für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz und den landesrechtlichen Vorschriften</p> <p>Sonstige Wiedergutmachungsleistungen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Betreuung der Friedhöfe ehemaliger jüdischer Gemeinden - Stiftung „Hilfswerk 20. Juni 1944“
<p>232 Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz</p>	<p>246 Vertriebene und Spätaussiedler</p> <p>Aufnahme von Spätaussiedlern</p> <p>Maßnahmen zur Förderung der Integration von Spätaussiedlern und Vertriebenen</p> <p>Leistungen für Spätaussiedler und Vertriebene außerhalb der Sozialhilfe, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hilfen an deutsche Vertriebene im Ausland - Eingliederungshilfen für Spätaussiedler und für ehemalige politische Häftlinge - Entschädigungen an ehemalige Kriegsgefangene
<p>233 Wohngeld</p>	<p>(nicht enthalten: Kulturausgaben, vgl. Oberfunktionen 18 und 19; Sprachkurse, vgl. Funktion 151)</p>
<p>234 Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz</p> <p>Leistungen der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII)</p> <p>Hier werden auch solche Ausgaben nachgewiesen, die den Trägern der Sozialhilfe durch Zuschüsse an Träger der freien Wohlfahrtspflege entstehen, wenn diese Mittel zur Durchführung von individuellen Hilfeleistungen bestimmt sind.</p> <p>Hier sind sämtliche Einnahmen im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII zuzuordnen.</p> <p>(nicht enthalten: Zuwendungen nach dem SGB XII an Dritte zur institutionellen oder pauschalen Förderung, vgl. Funktion 236)</p> <p>Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)</p> <p>Hier sind auch die Einnahmen in Form von Kostenbeiträgen, Erstattungen von Sozialleistungsträgern und Leistungen Unterhaltspflichtiger zu verbuchen.</p>	<p>235 Soziale Einrichtungen</p> <p>Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen sowie Förderung von Einrichtungen Dritter,</p>

- 247 **Kriegsopferfürsorge**
- Ausgaben für die Kriegsopferfürsorge
- Leistungen an Beschädigte und Hinterbliebene nach dem Bundesversorgungsgesetz, ihnen gleichgestellte Personen sowie an Angehörige von Kriegsgefangenen
- 249 **Sonstiges**
- Andere Aufgaben im Zusammenhang mit Folgen von Krieg und politischen Ereignissen, z. B.
- Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
 - Angelegenheiten der Suchdienste und der Deutschen Dienststelle (WASSt)
- Leistungen aufgrund des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes, z. B.
- Beseitigung deutscher Munition auf nicht bundeseigenen Liegenschaften
 - Nachversicherung nach § 99 AKG, Versorgungs- und Schadensersatzansprüche nach § 5 AKG
- Leistungen aufgrund des Reparationsschädengesetzes
- Stiftung für ehemalige politische Häftlinge
- Heimkehrerstiftung
- 25 Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz**
- 251 **Grundsicherung für Arbeitssuchende (nur Bund)**
- 252 **Hilfe für Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung**
- Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, und zwar Hilfen, die der sozialen Sicherung dienen
- Arbeits- und Berufsförderung von Jugendlichen
- Europäischer Sozialfonds
- Förderung überregionaler Einrichtungen oder von Modelleinrichtungen
- Verbesserung der Beschäftigungssituation, z. B.
- durch berufliche Fortbildung und Umschulung von Arbeitskräften
 - durch Qualifizierungs- und Anpassungsmaßnahmen (z. B. für ältere Arbeitnehmer und andere Problemgruppen des Arbeitsmarktes)
- (nicht enthalten: berufsvorbereitende Maßnahmen, d. h. Förderung der individuellen Aus- und Fortbildung in einem Beruf, vgl. Funktion 151)
- 253 **Sonstige Anpassungsmaßnahmen und produktive Arbeitsförderung**
- z. B. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und andere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen
- 254 **Arbeitsschutz**
- Durchführung der Arbeitsschutzvorschriften, personalärztlicher Dienst
- Einrichtungen des Arbeitsschutzes und der Gewerbeaufsicht
- 26 Jugendhilfe nach dem SGB VIII**
- 261 **Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit**
- Leistungen gemäß §§ 11 und 12 ggf. in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern einschließlich Zuwendungen für Mitarbeiterfortbildung anderer Träger in diesem Bereich und einschließlich internationaler Zahlungsverpflichtungen (u. a. Jugendwerke)
- 262 **Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**
- Leistungen gemäß §§ 13 bis 15 ggf. in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern einschließlich Leistungen des Bundes für Integrationsmaßnahmen
- 263 **Förderung der Erziehung in der Familie**
- Leistungen gemäß §§ 16 bis 21 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern
- 264 **Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege**
- Leistungen gemäß §§ 22 bis 26 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern
- 265 **Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen**
- Leistungen gemäß §§ 27 bis 42 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern
- 266 **Andere Aufgaben der Jugendhilfe**
- Leistungen gemäß § 44 ff. SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern
- 27 Einrichtungen der Jugendhilfe**
- 271 **Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit**
- Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 11 und 12 ggf. in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII
- 272 **Einrichtungen der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes**
- Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 13 bis 15 SGB VIII
- 273 **Einrichtungen der Familienförderung**
- Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 16 bis 21 SGB VIII

<p>274 Tageseinrichtungen für Kinder</p> <p>Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 22 bis 26 SGBVIII</p> <p>275 Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen</p> <p>Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 27 bis 42 SGBVIII</p> <p>276 Einrichtungen für andere Aufgaben der Jugendhilfe</p> <p>Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß § 44 ff. SGB VIII einschließlich Kriseneinrichtungen und sozialpädagogischer Fortbildungsstätten für Mitarbeiter öffentlicher und anderer Träger der Jugendhilfe</p> <p>28 Förderung der Vermögensbildung</p> <p>29 Sonstige soziale Angelegenheiten</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Familienpolitische Programme - Schuldnerberatung - Leistungen an Opfer von Gewalttaten - Schwerbehindertengesetz <ul style="list-style-type: none"> - Ausgleichsabgaben sowie Leistungen nach dem Schwerbehindertengesetz - Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen - Hilfsmaßnahmen bei Naturkatastrophen <p>3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung (FPI-ZR)</p> <p>31 Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens</p> <p>311 Gesundheitsbehörden</p> <p>312 Krankenhäuser und Heilstätten</p> <p>Krankenhausfinanzierung, Förderung einzelner Einrichtungen der Krankenversorgung</p> <p>(nicht enthalten: Hochschulkliniken, vgl. Funktion 132; Bundeswehrkrankenhäuser, vgl. Funktion 032; Versorgungskrankenhäuser, vgl. Funktion 242, Gefängniskrankenhäuser, vgl. Funktion 056)</p> <p>314 Maßnahmen des Gesundheitswesens</p> <p>Allgemeine Maßnahmen, Gesundheits- und Verbraucherschutz (einschließlich Überwachung), Gesundheitseinrichtungen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arznei- und Lebensmittelkontrolle - Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 	<p>319 Sonstiges</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Deutsches Müttergenesungswerk - Kongresse <p>32 Sport und Erholung</p> <p>321 Park- und Gartenanlagen</p> <p>z. B. Bundes-/Landesgartenschau</p> <p>322 Badeanstalten</p> <p>323 Sportstätten</p> <p>Sportamt (Einrichtungen der Stadtstaaten)</p> <p>Sportanlagen und -einrichtungen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freizeitsportanlagen - Schwimmbäder nur für sportliche Zwecke - Sportärztliche Hauptberatungsstelle, Berlin - Turn- und Sporthallen (ohne Schulturn- und -sporthallen, vgl. Oberfunktion 11/12) <p>324 Förderung des Sports</p> <p>Allgemeine Förderung des Sports,</p> <p>z. B. Zuwendungen an Sportverbände und -vereine</p> <p>(nicht enthalten: Förderung des Schulsports, vgl. Funktion 129)</p> <p>329 Sonstiges</p> <p>Übrige Aufgaben auf den Gebieten des Sports und der Erholung, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinsiedlungs- und Kleingartenwesen - Nicht aufgeteilte überregionale Fördermaßnahmen <p>33 Umwelt- und Naturschutz</p> <p>331 Umwelt- und Naturschutzbehörden</p> <p>Umweltbundesamt</p> <p>Bundesamt für Naturschutz</p> <p>Umweltämter der Länder,</p> <p>z. B. Landesanstalten für Immissionsschutz</p> <p>332 Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes</p> <p>Ausgaben für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sachverständige und Fachbeiräte - internationale Zusammenarbeit
---	--

- Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen
- Messnetze und -programme		
- Veröffentlichungen	421	Kataster- und Vermessungsverwaltung
- Mitgliedschaften		
Förderung von Vereinen (institutionell) sowie von Projekten von Vereinen und Verbänden	422	Raumordnung und Landesplanung
(nicht enthalten: Ausgaben für Forschung und Entwicklung, vgl. Funktionen 173 und 177; Fachinformationszentren, vgl. Funktion 162)		Aufgaben der Landesplanung und -entwicklung, Raumplanung und -ordnung, z. B.
		- Förderung von Beispielmaßnahmen zur Verwirklichung der Raumordnungsgrundsätze
		- Landesentwicklungsplan
		- Landschaftsplanung
		- Planungswettbewerbe
		- Regionalplanung
		- Zuschüsse und Beiträge an Verbände des Städtebaues und der Landes- bzw. Raumplanung
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	43	Kommunale Gemeinschaftsdienste
341 Behörden für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz		Staatliche Förderung kommunaler Einrichtungen sowie eigene Einrichtungen der Stadtstaaten, soweit nicht anderen Bereichen zugeordnet (vgl. Funktionen 043, 321 und 322)
Bundesamt für Strahlenschutz		
342 Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	431	Straßenbeleuchtung
Ausgaben für	432	Ortsentwässerung
- Sachverständige und Fachbeiräte	433	Müllbeseitigung und -verwertung
- internationale Zusammenarbeit	434	Straßenreinigung
- Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	439	Sonstiges
- Untersuchungen zu Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen sowie des Strahlenschutzes	44	Städtebauförderung
- gesetzliche Ausgleichsansprüche		Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Städten und Dörfern nach dem Baugesetzbuch,
- Beteiligung an internationalen Aktions- und Sanierungsprogrammen		z. B. Finanzhilfen oder Ausgaben für
- Endlagerung radioaktiver Abfälle		- Baumaßnahmen (z. B. Erneuerung ausgewählter denkmalwerter Gebäude und historischer Stadtkerne)
- staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen		- Städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete
		- Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben
		- Wohnumweltverbesserung und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste (FPI-ZR)	5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FPI-ZR)
41 Wohnungswesen	51	Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung)
411 Förderung des Wohnungsbaues		Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden, Ämter und sonstigen Verwaltungsstellen und ggf. Bauten und Beschaffungen. Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.
Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (sog. Fehlbelegungsabgabe)		
Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für z. B.	511	Ernährung und Landwirtschaft
- Förderung des sozialen Wohnungsbaues		z. B. Agrarstrukturverwaltung, Verwaltung für Agrarordnung
- Wohnungsfürsorge für Verwaltungsangehörige		
- Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden		
Rückflüsse aus Darlehen		
419 Sonstiges		
Sonstige Angelegenheiten des Wohnungswesens, z. B.		
- Ausstellungen und Wettbewerbe		
- Beiträge an deutsche und internationale Verbände für das Wohnungswesen		

<p>512 Forsten</p> <p>Forstverwaltung, soweit nicht Teil des Forstbetriebs (siehe Funktion 812)</p> <p>52 Verbesserung der Agrarstruktur</p> <p>Die wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen sowie die Küstenschutzmaßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sind der Funktion 623 bzw. der Funktion 625 zugeordnet.</p> <p>521 Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)</p> <p>Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“</p> <p>528 EU-Ausrichtungsfonds</p> <p>529 Sonstiges</p> <p>53 Einkommenstabilisierende Maßnahmen</p> <p>531 EU-Garantiefonds</p> <p>532 Marktordnungen (einschließlich EU)</p> <p>Nationale Maßnahmen zur Marktstützung</p> <p>EU-Marktordnungsmaßnahmen</p> <p>533 Gasölverbilligung</p> <p>539 Sonstiges</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Absatzförderung - Verbraucherberatung - Beseitigung außergewöhnlicher Notstände in der Landwirtschaft - Beteiligung an Messen, Ausstellungen und Lehrschauen im In- und Ausland <p>54 Sonstige Bereiche</p> <p>541 Versuchsgüter und -felder</p> <p>Ausgaben und Einnahmen für Versuchsgüter, Versuchsfelder und ähnliche Einrichtungen</p> <p>(nicht enthalten, soweit mit Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbunden; vgl. Hauptfunktion 1)</p> <p>542 Fischerei</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fischereischutzboote - Förderung der Fischerei 	<p>549 Sonstiges</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beiträge und Zuschüsse an Verbände, Vereine und Einrichtungen im In- und Ausland - Bekämpfung der pflanzlichen und tierischen Schädlinge - Pflanzliche Erzeugung - Tiergesundheit und Tierschutz - Tierzucht und Tierhaltung <p>6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen (FPI-ZR)</p> <p>61 Verwaltung</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bergverwaltung - Bundesamt für Wirtschaft - Bundeskartellamt - Wasserwirtschaftsverwaltung <p>62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau</p> <p>621 Kernenergie</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen - Beiträge an die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO), Wien <p>(nicht enthalten: Ausgaben für die Endlagerung, vgl. Funktion 342)</p> <p>622 Erneuerbare Energieformen</p> <p>Demonstrationsvorhaben zur rationellen Energiegewinnung und -verwendung und zur Nutzung der erneuerbaren Energien</p> <p>623 Wasserwirtschaft und Kulturbau</p> <p>Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“</p> <p>Sonstige Maßnahmen</p> <p>624 Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken</p> <p>625 Küstenschutz</p> <p>Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“</p> <p>Sonstige Maßnahmen</p> <p>626 Erdölversorgung</p> <p>627 Sonstige Energieversorgung</p> <p>Förderung der Gaswirtschaft und sonstigen Energiegewinnung,</p> <p>z. B. Bau von Ferngasleitungen und regionalen Erdgasleitungen</p>
---	---

- Bau von Kohleheizkraftwerken
- Fernwärmeversorgung
- Kohleveredlungsanlagen
- Steinkohlenbevorratung zur Verbesserung der Energieversorgung in Krisenzeiten
- 629 Sonstiges
- Sonstige Maßnahmen der Energie- und Wasserwirtschaft sowie des Kulturbauwesens, z. B.
- Beiträge an internationale Kommissionen oder Organisationen, Kongresse usw.
 - Nicht aufgegliederte Fördermaßnahmen
 - Beiträge zu internationalen Rohstoffübereinkommen
- 63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe**
- 631 Kohlenbergbau
- 632 Sonstiger Bergbau
- 634 Verarbeitende Industrie
- z. B. Hilfen für die Wärf- und Stahlindustrie
- 635 Handwerk und Kleingewerbe
- Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen des Handwerks und des Kleingewerbes, z. B.
- Auf- und Ausbau sowie Unterhaltung der betriebstechnischen und betriebswirtschaftlichen Beratungsstellen
 - Beratungsmaßnahmen für Existenzgründungen
 - Finanzierungshilfen für mittelständische gewerbliche Unternehmen
- 638 Baugewerbe
- 639 Sonstiges verarbeitendes Gewerbe
- Nicht aufgeteilte Fördermaßnahmen des verarbeitenden Gewerbes
- 64 Handel**
- 641 Handel (allgemein)
- Auf- und Ausbau von Betriebsberatungsstellen (Unternehmens- und Existenzgründungsberatungen)
- Erfahrungsaustausch im Handel
- Mittelstandsförderung zur Leistungssteigerung im Handel
- Zwischenbetriebliche Vergleiche
- 642 Exportförderung, Auslandsmessen
- Beteiligung an exportorientierten Messen, Weltausstellungen usw.
- Pflege der Wirtschaftsbeziehungen zum Ausland, z. B.
- Außenwirtschaftsberatungen
 - Unterstützung von Außenhandelskammern
- 643 Märkte und Inlandsmessen
- Beteiligungen und Zuschüsse an Messen und Ausstellungen im Inland
- Förderung der Auslandswerbung für deutsche Messen und Ausstellungen u. Ä.
- (nicht enthalten: Einrichtungen des kommunalen Marktwesens, vgl. Funktion 439)
- 649 Sonstiges
- z. B.
- Nicht aufgeteilte Fördermaßnahmen des Handels
 - Verbraucherberatungen und -vertretungen
- 65 Fremdenverkehr**
- z. B.
- Förderung der Fremdenverkehrsverbände
 - Förderung des Hotel-, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes
- 66 Geld- und Versicherungswesen**
- Banken und sonstige Kreditinstitute, z. B.
- Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen
 - Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel
- Versicherungen,
- z. B. Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen
- Sonstiges,
- z. B. Internationaler Währungsfonds
- 68 Sonstige Bereiche**
- z. B.
- Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland
 - Förderung des Normenwesens und der Gütekennezeichnung
 - Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen
 - Nicht aufgeteilte Maßnahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung

<p>69 Regionale Fördermaßnahmen</p> <p>Globale oder überregionale Förderprogramme des Bundes und der Länder</p> <p>Einzel veranschlagte bzw. objektbezogene Maßnahmen sind bei den entsprechenden Funktionen nachzuweisen.</p> <p>691 Betriebliche Investitionen</p> <p>Regionale Hilfsmaßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftskraft durch Förderung der Rationalisierung, Modernisierung, Umstellung, Erweiterung und Ansiedlung gewerblicher Betriebe, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebliche Investitionen in strukturschwachen Gebieten - Existenzgründungsprogramm in der gewerblichen Wirtschaft - Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch Ansiedlung, Erweiterung und Rationalisierung von Produktionsbetrieben <p>692 Verbesserung der Infrastruktur</p> <p>Regionale Hilfsmaßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftskraft</p> <p>Strukturförderungsprogramme</p> <p>699 Sonstiges</p> <p>7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen (FPI-ZR)</p> <p>71 Verwaltung</p> <p>Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden und Ämter und ggf. Bauten und Beschaffungen. Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.</p> <p>711 Straßen- und Brückenbau</p> <p>Straßenbauverwaltung, Straßenverwaltung</p> <p>712 Wasserstraßen und Häfen</p> <p>Wasser- und Schifffahrtsverwaltungen des Bundes und der Länder</p> <p>719 Sonstiges</p> <p>Sonstige Verwaltungsbehörden, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bundesamt für Güterverkehr - Bundesanstalt für Straßenwesen - Eisenbahn-Bundesamt - Kraftfahrt-Bundesamt <p>72 Straßen</p> <p>721 Bundesautobahnen</p>	<p>722 Bundesstraßen</p> <p>Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.</p> <p>723 Landesstraßen</p> <p>Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.</p> <p>724 Kreisstraßen</p> <p>Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.</p> <p>725 Gemeindestraßen</p> <p>Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.</p> <p>729 Sonstiges</p> <p>Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr,</p> <p>z. B. Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Vermeidung von Verkehrsunfällen</p> <p>Sonstige Maßnahmen für den Straßenverkehr und das Straßenwesen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschaffung von technischem und wissenschaftlichem Material - Veröffentlichungen <p>73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt</p> <p>731 Wasserstraßen und Häfen</p> <p>Aus- und Neubau, Unterhaltung und Betrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Wasserstraßen und ihrer Anlagen - von landeseigenen Häfen und Schifffahrtsanlagen (soweit nicht Wirtschaftsunternehmen) <p>Besondere Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bundesanstalt für Gewässerkunde - Bundesanstalt für Wasserbau - Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrografie - Lotseinrichtungen <p>Beteiligung an Bauvorhaben Dritter</p> <p>Beteiligung der Länder am Ausbau von Schifffahrtsstraßen und Kanälen</p> <p>Schiffssicherheitsaufgaben (Erstattung der Kosten an die See-Berufsgenossenschaft)</p> <p>Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Ausbau ihrer Hafenanlagen</p> <p>732 Förderung der Schifffahrt</p>
---	--

- 74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr**
- 741 Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr
- Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und landesgesetzliche Regelungen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs
- z. B. Bau oder Ausbau von Verkehrswegen einschließlich Bau oder Ausbau von Betriebshöfen, zentralen Werkstätten, P+R-Plätzen usw.
- 749 Sonstiges
- Maßnahmen für Eisenbahnen
- 75 Luftfahrt**
- 751 Flugsicherung
- Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL)
- Flugsicherungsdienststellen in Grönland und Island
- Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO)
- Luftaufsichtsmaßnahmen auf Flugplätzen
- Schutzmaßnahmen
- 759 Sonstiges
- z. B.
- Luftfahrt-Bundesamt
 - Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung
 - Maßnahmen und Einrichtungen zur Förderung der Luftfahrt
- 76 Wetterdienst**
- Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Meteorologie, z. B.
- Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW)
 - Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT)
 - Flugwetterdienst
 - Klimagutachten
- 77 Nachrichtenwesen**
- 771 Post- und Telekommunikation
- 772 Rundfunkanstalten und Fernsehen
- z. B. Rundfunkanstalt „Deutsche Welle“
- 79 Sonstige Bereiche**
- Nicht aufgeteilte Maßnahmen zur allgemeinen Förderung des Verkehrs,
- z. B. Beiträge und Zuschüsse an nationale und internationale Vereine und Organisationen
- 8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen (FPI-ZR)**
- Wirtschaftsunternehmen im Sinne dieser Hauptfunktion sind öffentliche Unternehmen (vgl. Nr. 3.3.3).
- (nicht enthalten: Krankenhäuser, vgl. Funktion 312 und die dortigen Hinweise - Hochschulkliniken, vgl. Funktion 132 -; Rundfunk- und Fernsehanstalten, vgl. Funktion 772)
- 81 Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen**
- 811 Landwirtschaftliche Unternehmen
- z. B.
- Domänen
 - Gärtnereien
 - Gutsbetriebe
 - Mustergüter
 - Versuchswirtschaften
 - Weingüter
- 812 Forstwirtschaftliche Unternehmen
- z. B. Forstbetriebe
- 82 Versorgungsunternehmen**
- 821 Elektrizitätsunternehmen
- 822 Gasunternehmen
- 823 Wasserunternehmen
- 824 Kombinierte Versorgungsunternehmen
- Unternehmen, die mehrere Versorgungszweige umfassen
- 829 Sonstiges
- z. B.
- Fernheizwerke
 - Maschinenzentralen
- 83 Verkehrsunternehmen**
- 831 Straßenverkehrsunternehmen
- 832 Eisenbahnen
- z. B.
- Abgeltung von Belastungen im Schienenverkehr
 - Darlehen und Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege
 - Sonstige Zuschüsse
- 834 Häfen und Umschlag
- Hafenbetriebe, Umschlag- und Kaibetriebe

<p>835 Flughäfen und Luftverkehr</p> <p>839 Sonstiges</p> <p>85 Sonstige Wirtschaftsunternehmen</p> <p>851 Bergbau</p> <p>852 Industrielle Unternehmen</p> <p>853 Banken und Kreditinstitute</p> <p>854 Wohnungsbauunternehmen</p> <p>855 Entsorgungsunternehmen (Stadtstaaten)</p> <p>856 Lotterie, Lotto, Toto</p> <p>859 Sonstiges</p> <p>87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen</p> <p>Die Verwaltung des Allgemeinen Vermögens ist in der Regel Aufgabe der Finanz- und Vermögensverwaltung (vgl. auch Funktion 061)</p> <p>871 Allgemeines Grundvermögen</p> <p>Grundvermögen, soweit die Grundstücke nicht dem Betrieb eines Wirtschaftsunternehmens oder einer anderen Funktion dienen und entsprechend veranschlagt sind, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baumaßnahmen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Erwerb und Verkauf, Finanzierungskosten, Unterhaltung und Bewirtschaftung <p>Bebaute Grundstücke,</p> <p>z. B. Wohn- und Geschäftsgrundstücke</p> <p>Grundstücksgleiche Rechte,</p> <p>z. B. Erbbaurechte, Erbpachtrechte, Nutzungsentschädigungen (Wassernutzungsgebühren und sonstige den Grundstücken gleichzuachtende Rechte)</p> <p>Unbebaute Grundstücke, die von der Gebietskörperschaft selbst genutzt, vermietet oder verpachtet sind, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundstücke, die zur Weiterveräußerung oder späteren Bebauung in eigener Regie bestimmt sind oder deren Verwendungszweck noch nicht feststeht - landwirtschaftlich genutzte Einzelgrundstücke (Äcker, Kleingärten, Obstländereien, Wiesen), soweit sie nicht den landwirtschaftlichen Betrieben zuzuordnen sind - sonstige Grundstücke, Teiche, Seen, Grünanlagen usw. <p>872 Allgemeines Kapitalvermögen</p> <p>Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Geldvermögensbestände beziehen und nicht zum Verwaltungsvermögen, Grundvermögen, Sondervermögen oder dem Vermögen der</p>	<p>Wirtschaftsunternehmen gehören. Zu den Geldvermögensbeständen in diesem Sinne rechnen Wertpapiere, Bankguthaben, sonstige Forderungen.</p> <p>Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen, die nur der Kapitalanlage dienen</p> <p>Erbschaften des Fiskus, soweit es sich nicht um Sachwerte handelt</p> <p>Zinseinnahmen aus Darlehensgewährungen</p> <p>873 Sondervermögen</p> <p>Vermögensbestände und Einrichtungen, die in der Form von Sondervermögen verwaltet oder bewirtschaftet werden und nicht nach ihrer Zweckbindung anderen Funktionen zugeordnet sind</p> <p>9 Allgemeine Finanzwirtschaft (FPI-ZR)</p> <p>Einnahmen und Ausgaben für den Gesamthaushalt</p> <p>91 Steuern und allgemeine Finanzaufweisungen</p> <p>92 Schulden</p> <p>Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme</p> <p>94 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.</p> <p>Dieser Oberfunktion sind Personalausgaben der Obergruppe 44 „Beihilfen, Unterstützungen und dgl.“, soweit nicht für Versorgungsempfänger, zuzuordnen, die im Haushaltsplan bzw. in den Einzelplänen zentral veranschlagt sind und nicht nach Funktionen aufgeteilt werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gruppe 441 Beihilfen Gruppe 443 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen <p>Unter dieser Oberfunktion sind auch die Personalausgaben der Obergruppe 45 „Sonstige personalbezogene Ausgaben“, soweit nicht für Versorgungsempfänger, nachzuweisen, die nicht nach einzelnen Funktionen aufgeteilt werden können.</p> <p>95 Rücklagen</p> <p>Allgemeine Rücklagen</p> <p>Fonds, Stöcke</p> <p>Spezielle Rücklagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Rücklagen zur Erfüllung bestimmter Aufgaben <p>96 Sonstiges</p> <p>Einnahmen und Ausgaben verschiedener Art, die nicht einer bestimmten Funktion zugeordnet werden können</p> <p>97 Abwicklung der Vorjahre</p> <p>Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gemäß § 25 LHO sowie Übertragung von Überschüssen</p>
---	---

98 Globalposten

981 Verstärkungsmittel für Personalausgaben

988 Globale Mehrausgaben/globale Mindereinnahmen

989 Globale Minderausgaben/globale Mehreinnahmen

99 Haushaltstechnische Verrechnungen

Dieser Oberfunktion sind die Ausgaben der Obergruppen 38 und 98 „Haushaltstechnische Verrechnungen“ zuzuordnen.

II.

Dieser Erlass tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Gleichzeitig treten die Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik (VV-HSBbg) vom 18. Juli 2000 (ABl. S. 851), zuletzt geändert durch den Erlass des Ministeriums der Finanzen vom 1. September 2008 (ABl. 2009 S. 181), außer Kraft.

Genehmigung für die Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards

Bekanntmachung
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung
Abteilung 4
Vom 18. August 2009

Das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung hat im Einvernehmen mit der Staatskanzlei die Zuständigkeit der Stadt Kyritz als Straßenverkehrsbehörde gemäß § 4 Absatz 2 in Verbindung mit § 5 Absatz 2 des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74), die durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2007 (GVBl. I S. 125) angefügt worden sind, mit Wirkung vom 1. Januar 2010 bis zum 31. August 2011 für ihr Gemeindegebiet abweichend von § 4 Absatz 1 der Straßenverkehrsrechtszuständigkeitsverordnung vom 26. Februar 1999 (GVBl. II S. 166), die zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74, 87) geändert worden ist, für folgende Vorschriften der Straßenverkehrsordnung verlängert:

1. § 44 Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit § 29 Absatz 2 der Straßenverkehrsordnung;
2. § 45 der Straßenverkehrsordnung, soweit es sich um straßenverkehrsrechtliche Anordnungen
 - a) über das Halten und Parken,
 - b) im Zusammenhang mit Veranstaltungen nach § 29 Absatz 2 der Straßenverkehrsordnung,

- c) im Zusammenhang mit Arbeiten im Straßenraum,
- d) der Verhütung außerordentlicher Schäden an Gemeindestraßen

handelt. Die Aufgaben b und c gelten nicht, wenn Anordnungen für den Bezirk mehrerer amtsfreier Gemeinden oder Ämter zu erteilen sind;

3. § 46 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, 3, 4, 4a, 4b, 5a, 5b, 6, 8 bis 10, 12 der Straßenverkehrsordnung;
4. § 46 Absatz 1 Satz 1 Nummer 11 der Straßenverkehrsordnung, soweit es sich um Ausnahmen von Verboten oder Beschränkungen des Haltens und Parkens sowie zum Befahren von Fußgängerbereichen und Fahrradstraßen handelt.

Im Auftrag

Egbert Neumann

Berichtigung der Genehmigung für die Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards

Bekanntmachung
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung
Vom 18. August 2009

Die Bekanntmachung über die Genehmigung für die Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards vom 29. Januar 2008 (ABl. S. 320) ist wie folgt zu berichtigen:

In Satz 1 ist in dem Satzteil vor Nummer 1 die Angabe „31. August 2009“ durch die Angabe „31. Dezember 2009“ zu ersetzen.

Im Auftrag

Egbert Neumann

Errichtung der Domlinden-Stiftung

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 27. August 2009

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150), das durch Artikel 13 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207) geändert worden ist, wird hiemit die Anerkennung der „Domlinden-Stiftung“ mit Sitz in Brandenburg an der Havel öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der kirchlichen Zwecke, die Förderung der Jugend- und Altenhilfe und Förderung der Erziehung.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die gemäß § 6 Absatz 5 in Verbindung mit § 3 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennungsurkunde am 27. August 2009 erteilt.

Berufung einer Ersatzperson aus der Landesliste der Partei DEUTSCHE VOLKSUNION

Bekanntmachung des Landeswahlleiters
Vom 1. September 2009

Gemäß § 43 Absatz 5 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2004 (GVBl. I S. 30), zuletzt geändert durch Artikel 1 des

Zweiten Gesetzes zur Änderung landeswahlrechtlicher Vorschriften vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 157), werden die folgenden Feststellungen des Landeswahlleiters bekannt gegeben:

Auf der Grundlage von § 43 Absatz 5 Satz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 und 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes wurde festgestellt, dass Herr Harald Heinze auf der Landesliste der Partei DEUTSCHE VOLKSUNION die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson im Sinne des § 43 Absatz 1 und 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes ist, auf welche der Sitz des am 23. August 2009 verstorbenen Abgeordneten Herrn Sigmar-Peter Schuldt übergeht.

Herr Harald Heinze hat die Mitgliedschaft im 4. Landtag Brandenburg durch schriftliche Erklärung form- und fristgerecht mit Wirkung vom 1. September 2009 angenommen.

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
einer Windkraftanlage in 17291 Schenkenberg,
OT Kleptow**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 15. September 2009

Die Firma ENERTRAG Windfeld Uckermark III GmbH & Co. KG, Gut Dauerthal in 17291 Schenkenberg beantragte die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 17291 Schenkenberg, OT Kleptow in der Gemarkung Kleptow, Flur 1, Flurstück 287 (Landkreis Uckermark) eine Windkraftanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Gemäß § 3e Absatz 1 Nummer 2 UVPG ist für die Änderung oder Erweiterung eines Vorhabens, für das als solches bereits eine UVP-Pflicht besteht, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Satz 1 UVPG durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I

S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
von drei Windkraftanlagen
in 17291 Nordwestuckermark**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 15. September 2009

Die Firma Enertrag Windfeld Schönermark II GmbH & Co. KG, Gut Dauerthal in 17291 Schenkenberg beantragte die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 17291 Nordwestuckermark in der Gemarkung Wilhelmshof, Flur 3, Flurstücke 117/1, 122, 123, 147 und 148 (Landkreis Uckermark) drei Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Gemäß § 3e Absatz 1 Nummer 2 UVPG ist für die Änderung oder Erweiterung eines Vorhabens, für das als solches bereits eine UVP-Pflicht besteht, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Satz 1 UVPG durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002

(BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Anlage zur Reaktivierung von Aktivkohle und zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen in 14727 Premnitz

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 15. September 2009

Der Firma Jacobi Carbons Service Europe GmbH, Feldbergstraße 21, 60323 Frankfurt, Main, wurde die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, in 14727 Premnitz OT Döberitz, Vistrastraße 12, eine Anlage zur Reaktivierung von Aktivkohle in Verbindung mit einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, zu errichten und zu betreiben.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 17.09.2009 bis 30.09.2009** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, und bei der Stadt Premnitz, Gerhart-Hauptmann-Straße 21, Zimmer 120, in 14727 Premnitz aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der immissionsschutzrechtliche Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Ein schriftlicher Widerspruch ist an das Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Postfach 601061, 14410 Potsdam, zu richten.

Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, Haus 3, eingelegt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 14913 Niederer Fläming, OT Hohenseefeld

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 15. September 2009

Die PlanungsARGE „Windkraft auf den Baumstücken“, Götemitz Nr. 5 in 18573 Ramin beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), eine Windkraftanlage des Typs Enercon E 82 (Nabenhöhe 98,30 m, Rotordurchmesser 82 m, Leistung 2 MW_{el}) in der Gemeinde 14913 Niederer Fläming, Gemarkung Hohenseefeld, Flur 2, Flurstück 28 zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) so wie um die Änderung eines UVP-pflichtigen Vorhabens der Nummer 1.6.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Nach § 3e in Verbindung mit § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas (Biogasanlage) am Standort in 15936 Dahme/Mark

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 15. September 2009

Die Firma BioEnergie Dahme GmbH & Co. KG, Nachthainichenweg 19 in 15936 Dahme/Mark beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in der Gemarkung Dahme/Mark, Flur 12, Flurstücke 331, 329, 327 (Landkreis Teltow-Fläming) eine Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,297 MW (Biogasanlage) zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der

Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas am Standort in 15754 Heidesee

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 15. September 2009

Die Firma BKE Biogas Klein Eichholz GmbH, Klein Eichholzer Straße 27 in 15754 Heidesee OT Klein Eichholz beantragt

die Genehmigung nach § 16 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in der Gemarkung Streganz, Flur 3, Flurstück 330 (Landkreis Dahme-Spreewald) eine Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas mit einer Feuerungswärmeleistung von 3,41 MW (Biogasanlage) durch Errichtung eines weiteren Gärrestbehälters ohne Kapazitätserhöhung in wesentlichen Teilen zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) so wie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3e UVPG war für das beantragte Vorhaben eine Vorprüfung des Einzelfalles im Sinne des § 3c Satz 1 und 3 durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben wesentliche Änderung einer
Biogasanlage in 15848 Beeskow, OT Oegeln**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 15. September 2009

Die Firma New Energy GmbH & Co. KG, Dorfstraße 25 a/26 in 15848 Beeskow, OT Oegeln beantragte die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 15848 Beeskow, OT Oegeln in der Gemarkung Beeskow, Flur 19, Flurstück e 201, 281, 293, 339 (Landkreis Oder-Spree) eine Biogasanlage wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I

S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben „110-kV-Freileitung Neuanschluss
UW Uckrow“**

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe Brandenburg
Vom 28. August 2009

Die envia Mitteldeutsche Energie AG (envia), Annahofen Graben 1 - 3, 03099 Kolkwitz, plant zur kontinuierlichen und stabilen Versorgung mit Elektroenergie im Landkreis Oberspreewald-Lausitz, auf dem Gebiet der Gemeinde Luckau den 110-kV-Neuanschluss des Umspannwerkes Uckrow über eine Länge von ca. 0,56 km.

Auf Antrag der envia hat das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Absatz 1 Satz 2 UVPG in Verbindung mit Nummer 19.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der vom Vorhabens-träger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen einschließlich Kartenmaterial können nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Dez. 32, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)
- Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2074)

**Erörterung der Stellungnahmen zu dem Plan
und rechtzeitig erhobenen Einwendungen
gegen den Plan der Wingas GmbH & Co. KG
und der E.ON Ruhrgas AG für die Ferngasleitung
„OPAL - Abschnitt Brandenburg Süd“
einschließlich der Verdichterstation OPAL-Mitte**

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe Brandenburg
Vom 31. August 2009

- I. Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg erörtert die zum oben genannten Plan rechtzeitig erhobenen Einwendungen sowie die eingegangenen Stellungnahmen mit den Trägern des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben **im „Spreewald Parkhotel Van der Valk“ (Bankettsaal), 15910 Bersteland OT Niewitz.**

1. Die Erörterung beginnt mit den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange/Unterhaltungspflichtigen bzw. Leitungs- und Versorgungsbetrieben sowie den anerkannten Naturschutzvereinen

**am 5. Oktober 2009 um 9:30 Uhr
(Einlass ab 9:00 Uhr).**

2. Die Erörterung mit den Betroffenen sowie den übrigen Einwendern findet

**am 6. Oktober 2009 um 9:30 Uhr
(Einlass ab 9:00 Uhr)**

am vorstehend bezeichneten Ort statt. Bei Bedarf wird die Erörterung mit Vorbenannten am 7. Oktober 2009 an gleicher Stelle, beginnend ab 9:30 Uhr fortgesetzt. Ob ein solcher Bedarf vorliegt, wird am Ende des Verhandlungstages durch das LBGR entschieden und bekanntgegeben.

Diese Bekanntmachung ersetzt in Verbindung mit der entsprechenden Veröffentlichung in örtlichen Tageszeitungen die Benachrichtigung der Betroffenen und sonstigen Einwender (§ 73 Absatz 6 VwVfGBbg).

II. Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Die Erörterung ist **nicht öffentlich**. Es findet eine Einlasskontrolle statt. Die Teilnahmeberechtigung der Einwender und der Betroffenen ist durch Vorlage des Personalausweises, Reisepasses oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen. Der Einlass beginnt eine halbe Stunde vor Beginn der Veranstaltung. Um rechtzeitiges Erscheinen wird gebeten.
2. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine

- schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
3. Die Einwendungsführer können an den Erörterungstagen, an denen sie nicht genannt sind, im Rahmen des vorhandenen Platzangebotes ohne Rederecht teilnehmen.
 4. Die formgerecht erhobenen Einwendungen können auch bei Ausbleiben eines Beteiligten ohne ihn verhandelt werden.
 5. Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin bzw. durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Einladung zur 3. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming
Vom 31. August 2009

Die 3. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet am

**Donnerstag, den 01.10.2009, um 16:00 Uhr
in der Zeebr@Grundschule Brieselang
Marie-Curie-Straße 2
14656 Brieselang**

statt.

Als Tagesordnung schlage ich Ihnen vor:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1:** Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2:** Protokoll der Sitzung der Regionalversammlung am 18.06.2009
- TOP 3.: Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 2010**
Entwurf Haushaltssatzung 2010, einschließlich Haushaltsplan 2010, Vorbericht und Stellenplan 2010
- TOP 4.: Haushalts- und Wirtschaftsführung 2008 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming**
Jahresrechnung zur Haushalts- und Wirtschaftsführung 2008, Bestimmung über die Prüfung der Jahresrechnung 2008
- TOP 5.:** Stellungnahme zum Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Windkraftnutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald

TOP 6.: Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg für die Aufstellung, Fortschreibung, Änderung und Ergänzung von Regionalplänen, Amtsblatt für Brandenburg Nummer 32 vom 19. August 2009

TOP 7.: Regionalplan 2020, Arbeitsstand September 2009

TOP 8.: CENTRAL INTERREG-IV-B-Projekt RUBIRES

TOP 9.: EU-Projekt BSR InnoReg

TOP 10: Verschiedenes
Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 9: Personalangelegenheiten

TOP 10: Verschiedenes
Mitteilungen und Anfragen

Die Beschlussanträge mit den zugehörigen Beschluss-sachen können in der Zeit vom 11.09.2009 bis 30.09.2009 in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Regionalen Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr.

Teltow, den 31.08.2009

Blasig

Vorsitzender
der Regionalversammlung

**Einladung
zur 29. öffentlichen Versammlung des
Kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der
E.ON edis AG**

Bekanntmachung des Kommunalen
Anteilseignerverbandes Nordost der E.ON edis AG
Vom 3. September 2009

Der Vorstandsvorsteher lädt zur 29. öffentlichen Versammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.ON edis AG

**am Dienstag, den 29. September 2009, um 17:00 Uhr
in die Gaststätte „Zur Linde“, Marktstraße 9, Burg Stargard**

ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde für Nichtmitglieder
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Versammlung vom 6. Mai 2009
5. Bericht des Vorstandsvorstehers
6. Wahl des Vorstandsvorstehers
 - a. des Vorstandsvorstehers
 - b. des 1. Stellvertreters
 - c. des 2. Stellvertreters
 - d. von vier weiteren Mitgliedern des Vorstandsvorstehers
7. Ernennung des Vorstandsvorstehers und seiner Stellvertreter
8. Wahl von einem Vertreter für die Mitglieder versammlung des Städte- und Gemeindetages
9. Satzungsänderungsantrag
10. Verschiedenes

Schwerin, den 3. September 2009

Ralf Gottschalk
Verbandsvorsteher

**Einladung zur
32. öffentlichen Versammlung des
Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG**

Bekanntmachung des Kommunalen
Anteilseignerverbandes der WEMAG
Vom 3. September 2009

Der Vorstandsvorsteher lädt zur 32. öffentlichen Versammlung des Anteilseignerverbandes der WEMAG

**am Montag, dem 5. Oktober 2009 um 17:00 Uhr
nach Schwerin, Hauptverwaltung der WEMAG AG,
Obotritenring 40, 19059 Schwerin, Saal**

ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde für Nichtmitglieder
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der 31. Versammlung vom 17. August 2009
5. Bericht des Vorstandsvorstehers
6. Wahl des Vorstandsvorstehers
 - a) des Vorstandsvorstehers
 - b) des 1. Stellvertreters
 - c) des 2. Stellvertreters
 - d) von vier weiteren Mitgliedern des Vorstandsvorstehers
7. Ernennung des Vorstandsvorstehers und seiner Stellvertreter
8. Bericht zur Jahresprüfung 2008
9. Entlastung des Vorstandsvorstehers
10. Wahl von einem Vertreter für die Mitglieder versammlung des Städte- und Gemeindetages
11. Satzungsänderungsantrag
12. Beschluss über den Ankauf der Aktien von Vattenfall Europe
13. Wirtschaftsplan 2010
14. Verschiedenes

Schwerin, den 3. September 2009

Dr. Repp
Verbandsvorsteher

BEKANTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. So weit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt. Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 3. November 2009, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Prösen Blatt 786** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3,

Flur 3, Flurstück 895, Gebäude- und Freifläche Hauptstr. 19, groß 3.105 m²,

Flur 3, Flurstück 896, Gebäude- und Freifläche Hauptstr. 19, groß 1.528 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Zweigeschossiges Wohnhaus mit Anbau und großem Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 03.06.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 71.000,00 EUR.

Im Termin am 24.03.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 15 K 66/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 5. November 2009, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Wiepersdorf Blatt 305** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 18, Gebäude- und Freifläche Werchauer Str. 1, groß 843 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Auf dem Grundstück befindet sich ein ausbaufähiges, mit aufwendigen Restbauleistungen behaftetes Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1900) mit Wintergarten und Scheune. Die Modernisierungsarbeiten wurden zwischen 1999/2000 begonnen, es wird jedoch von einem erheblichem Sanierungsaufwand ausgegangen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 16.01.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 69.000,00 EUR.

Im Termin am 11.09.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 3/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 10. November 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Prösen Blatt 938** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 104/3, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Saathainer Weg, groß 756 m²,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 193, Ackerland, groß 2.521 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Flurstück 104/3 im Saathainer Weg 1 ist mit einem Einfamilienwohnhaus (eingeschossig, teilunterkellert und teilweise ausgebauten Dachgeschoss; Bj. ca. 1910) und Nebengebäuden bebaut.

Flurstück 193 ist unbebaut und wird landwirtschaftlich genutzt. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 18.03.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 104/3 23.200,00 EUR

Flurstück 193 540,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 31/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 10. November 2009, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Prösen Blatt 684** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 401, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß 941 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück in der Großenhainer Str. 78 ist mit einem 1 1/2-geschossigen, teilunterkellerten Wohngebäude (WF: ca. 112 m²) nebst einem Anbau mit Terrasse bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 12.02.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt 63.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 14/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 12. November 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Knippelsdorf Blatt 147** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 86, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Knippelsdorfer Siedlung 5, groß 2.708 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem umgebauten, modernisierten Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1910, leer stehend) und Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 04.02.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 87.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 11/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 12. November 2009, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Großbrössen Blatt 275** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 14, Gebäude- und Gebäudenebenflächen Straße der DSF 24, Gartenland und Ackerland, groß 4.120 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Auf dem Grundstück (ohne direkte Zugangsmöglichkeit; Zugang über Grundstück Dorfstraße 24) befindet sich eine Werkstatt und ein Lager (nur Teilflächen, da Überbau; Bj. ca. 1994) sowie ein Hundezwinger.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 21.06.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 9.650,00 EUR.

Im Termin am 21.07.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 124/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 17. November 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 53** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 19, Flurstück 139/2, Grünland, Heideabfindung, groß 3.304 m²,

lfd. Nr. 4, Flur 4, Flurstück 1007, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Rathausstraße 2, groß 390 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Grundstück 1007 ist bebaut mit zwei Wohngebäuden und zwei Hofgebäuden; Grundstück 139/2 ist unbebaut und dient als Grünlandfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 27.02.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 1007 65.000,00 EUR

Flurstück 139/2 500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 23/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 17. November 2009, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 3147** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 236/8, Gebäude- und Freifläche, groß 787 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück im Akazienweg 10 ist mit einem dreigeschossigen Werkstattgebäude (Bj. ca. 1890 - 1900), 2 Abstellschuppen und 2 überdachten Unterständen bebaut (Grundstück liegt im Bereich eines Bodendenkmals und ist als Teil der Gesamtanlage denkmalgeschützt).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 23.09.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 23.000,00 EUR.

Im Termin am 21.07.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 122/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 17. November 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Sonnenwalde Blatt 882** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 66, groß 80 m²,
- lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 447, Gebäude- und F reiflächen Wohnen mit Handel und Dienstleistungen, Schloßstraße 12, groß 764 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Flurstück 447 ist mit einem leer stehenden Wohnhaus mit Nebengebäude (Bj. ca. um 1900) und einer Doppelgarage bebaut. Flurstück 66 ist unbebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 20.10.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

- Flurstück 447 - 31.000,00 EUR
- Flurstück 66 - 3,20 EUR.

Im Termin am 23.07.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 131/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 19. November 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 7394** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 3, Flur 15, Flurstück 304, Gebäude- und F reiflächen Eichholzer-Str. 23/25, groß 736 m²,
- lfd. Nr. 4, Flur 15, Flurstück 305, Gebäude- und F reiflächen Eichholzer-Str. 21, groß 729 m²,
- lfd. Nr. 5, Flur 15, Flurstück 306, Gebäude- und F reiflächen Eichholzer-Str. 19, groß 683 m²,
- lfd. Nr. 6, Flur 15, Flurstück 310, Gebäude- und F reiflächen Eichholzer-Str. 17, groß 636 m²,
- lfd. Nr. 7, Flur 15, Flurstück 311, Gebäude- und F reiflächen Eichholzer-Str. 15, groß 587 m²,
- lfd. Nr. 8, Flur 15, Flurstück 313, Gebäude- und F reiflächen Eichholzer-Str. 13, groß 537 m²,
- lfd. Nr. 9, Flur 15, Flurstück 317, Gebäude- und F reiflächen Eichholzer-Str. 11, groß 492 m²,
- lfd. Nr. 10, Flur 15, Flurstück 318, Gebäude- und F reiflächen Eichholzer-Str. 9, groß 442 m²,
- lfd. Nr. 11, Flur 15, Flurstück 321, Gebäude- und F reiflächen Eichholzer-Str. 7, groß 394 m²,
- lfd. Nr. 12, Flur 15, Flurstück 322, Gebäude- und F reiflächen Eichholzer-Str. 5, groß 348 m²,
- lfd. Nr. 13, Flur 15, Flurstück 327, Gebäude- und F reiflächen Eichholzer-Str. 1, groß 293 m²,

- lfd. Nr. 14, Flur 15, Flurstück 328, Gebäude- und F reiflächen Eichholzer-Str. 3, groß 235 m²,
- lfd. Nr. 15, Flur 15, Flurstück 289, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 18, groß 460 m²,
- lfd. Nr. 16, Flur 15, Flurstück 290, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 17, groß 447 m²,
- lfd. Nr. 17, Flur 15, Flurstück 291, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 16, groß 422 m²,
- lfd. Nr. 18, Flur 15, Flurstück 293, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 15, groß 390 m²,
- lfd. Nr. 19, Flur 15, Flurstück 298, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 13, groß 292 m²,
- lfd. Nr. 20, Flur 15, Flurstück 299, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 12, groß 334 m²,
- lfd. Nr. 21, Flur 15, Flurstück 303, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 11, groß 637 m²,
- lfd. Nr. 22, Flur 15, Flurstück 307, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 10, groß 553 m²,
- lfd. Nr. 23, Flur 15, Flurstück 308, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 9, groß 682 m²,
- lfd. Nr. 24, Flur 15, Flurstück 309, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 8, groß 627 m²,
- lfd. Nr. 25, Flur 15, Flurstück 314, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 7, groß 580 m²,
- lfd. Nr. 26, Flur 15, Flurstück 316, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 6, groß 527 m²,
- lfd. Nr. 27, Flur 15, Flurstück 319, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 5, groß 479 m²,
- lfd. Nr. 28, Flur 15, Flurstück 320, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 4, groß 426 m²,
- lfd. Nr. 29, Flur 15, Flurstück 323, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 3, groß 377 m²,
- lfd. Nr. 30, Flur 15, Flurstück 324, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 2, groß 275 m²,
- lfd. Nr. 31, Flur 15, Flurstück 297, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 13, groß 138 m²,
- lfd. Nr. 32, Flur 15, Flurstück 292, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 15, groß 139 m²,
- lfd. Nr. 33, Flur 15, Flurstück 294, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 14, groß 340 m²,
- lfd. Nr. 34, Flur 15, Flurstück 286, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 18, groß 135 m²,
Flur 15, Flurstück 287, groß 153 m²,
Flur 15, Flurstück 288, groß 320 m²,
- lfd. Nr. 35, Flur 15, Flurstück 326, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 1, groß 175 m²,
- lfd. Nr. 36, Flur 15, Flurstück 300, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 12, groß 162 m²,
- lfd. Nr. 37, Flur 15, Flurstück 295, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle, groß 138 m²,

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Trapezförmige Wohnanlage mit großzügigem Innenhofraum, bele gen Bergmühle 1 - 18 und Eichholzer Straße 1 - 25, bebaut mit 30 voll unterkellerten, zweigeschossigen Mehrfamilienreihenhäusern (Bj. ca. 1929 - 1930; 5 Gebäude davon saniert; insgesamt 117 Wohneinheiten); Flurstücke 286, 287, 288, 292, 295, 297 und 300 sind unbebaut. Die Grundstücke sind Bestandteil der als denkmalgeschützten Wohnsiedlung Bergmühle.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 19.07.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. des Grundstückes	Wert in EUR
3	71.800,00
4	36.000,00
5	36.000,00
6	31.000,00
7	36.000,00
8	36.000,00
9	35.700,00
10	58.000,00
11	64.900,00
12	58.900,00
13	51.300,00
14	37.400,00
15	40.400,00
16	40.400,00
17	40.400,00
18	40.000,00
19	40.200,00
20	37.000,00
21	40.300,00
22	41.300,00
23	41.000,00
24	40.900,00
25	40.900,00
26	40.900,00
27	40.900,00
28	72.400,00
29	71.500,00
30	35.400,00
31	138,00
32	139,00
33	39.400,00
34	608,00
35	35.300,00
36	162,00
37	138,00
Gesamtausgebot § 63 Absatz 2 ZVG	1.332.785,00
Geschäfts-Nr.: 15 K 80/07	

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 24. November 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Tröbitz Blatt 356** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 133/3, Gebäude- und Freifläche, Buchhainer Str. 10, groß 728 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Einfamilienhaus als Doppelhaushälfte und Garage.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 26.02.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 50.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 22/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 24. November 2009, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Saal 1, das im Grundbuch von **Herzberg Blatt 2804** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Herzberg, Flur 8, Flurstück 243, Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen, Magisterstraße 25, groß 358 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem ca. 1925 erbauten zweigeschossigem Wohn- und Geschäftshaus (teilweise 1995 modernisiert), einschl. eines ehemals gewerblich genutzten Nebengebäude (ehemalige Tischlerei); mehrseitig angebaut; mit zweigeschossigem Anbau und nicht ausgebautem Dachgeschoss.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 07.09.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG auf 46.300,00 EUR festgesetzt.

Geschäfts-Nr.: 15 K 63/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 24. November 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 5859** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 7, Flurstück 583, Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, Sonne walder Str. 13, groß 1.281 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem gastgewerblich genutzten Gebäudekomplex (zweigeschossiges, unterkellertes, zu Gewerbe- und Wohnzwecken genutztes Gebäude, Bj. ca. 1889, Modernisierung ca. 1996/97; Nutzfläche ca. 709 m², Wohnfläche ca. 99 m²).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 06.07.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 400.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 71/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 26. November 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 7961** eingetragene Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 131,04/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 8, Flurstück 528, Gebäude- und Freifläche Wohnen Frankenaer Weg 114, 115, groß 1.037 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der mit Ziffer 5 gekennzeichneten Wohnung im Erd-/Ober- und Dachgeschoss. Sondernutzungsrecht besteht an dem im Aufteilungsplan mit Ziffer 5 bezeichneten Carport und dem daneben befindlichen Abstellplatz.

versteigert werden.
Beschreibung laut Gutachten: Wohnungseigentum als Reihenhaus in einer Wohnungseigentumsanlage im Frankenaer Weg 114 (Bj. ca. 1998, WF. ca. 97,24 m², vermietet).
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 26.02.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 90.000,00 EUR.

Im Termin am 07.10.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 15 K 33/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Donnerstag, 26. November 2009, 14:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 8568** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, Flur 10, Flurstück 339, Gebäude- und Freifläche Wohnen An der Schraube 30, groß 1.886 m²
versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Gewerbegrundstück befindet sich im innerstädtischen Bereich von Finsterwalde und ist mit einem freistehenden, zweigeschossigen, teilunterkellerten Gebäude (Bj. um 1900; Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen ca. 2003/04; Gesamtnutzfläche ca. 769 m²) und einem dreiseitig freistehenden, eingeschossigen, unterkellerten Nebengebäude bebaut.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 26.02.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 120.000,00 EUR.

Im Termin am 07.10.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 15 K 32/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Dienstag, 1. Dezember 2009, 9:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Plessa Blatt 1587** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 131, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Gartenstr. 37, groß 1.284 m²
versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem zweischossigen Mehrfamilienhaus (4 WE - 2 davon vermietet; Bj. ca. 1910) mit Anbau sowie einem Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 04.07.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 21.500,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 15 K 94/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Dienstag, 1. Dezember 2009, 10:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Schmerkendorf Blatt 470** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, Flur 9, Flurstück 63, Gebäude- und Freifläche Weststr. 3, groß 456 m²,
versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem zweigeschossigen Gebäude (Bj. ca. 1900 - 1920; Nutz- bzw. Wohnfläche ca. 261 m²).
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 15.12.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 62.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 15 K 31/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am
Dienstag, 1. Dezember 2009, 11:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Bahnsdorf Blatt 20089** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, Gemarkung Neudeck, Flur 1, Flurstück 18, Grünland, groß 11.913 m²,
lfd. Nr. 2, Gemarkung Neudeck, Flur 1, Flurstück 33/3, Waldfläche, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Grünland, Gartenland, groß 18.910 m²,
lfd. Nr. 3, Gemarkung Neudeck, Flur 1, Flurstück 34/1, Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, groß 965 m²,
lfd. Nr. 4, Gemarkung Neudeck, Flur 1, Flurstück 36/2, Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, groß 1.017 m²,
lfd. Nr. 5, Gemarkung Neudeck, Flur 1, Flurstück 37/1, Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, groß 170 m²,
lfd. Nr. 6, Gemarkung Neudeck, Flur 1, Flurstück 47/2, Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, groß 405 m²,
lfd. Nr. 7, Gemarkung Neudeck, Flur 1, Flurstück 48/1, Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, groß 167 m²,
lfd. Nr. 8, Gemarkung Neudeck, Flur 1, Flurstück 49/1, Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, groß 32 m²,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Neudeck, Flur 1, Flurstück 33/1, Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, groß 94 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bei den Grundstücken handelt es sich um das Schloß Neudeck mit Garten- und Parkanlage (bebaut mit einem Schloss - ab ca. 1521 errichtet, leer stehend; mehreren Wohn- und Nebengebäuden, Garagen und einer Garten- und Parkanlage).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 09.06.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 18	2.400,00 EUR
Flurstück 33/3	64.530,00 EUR
Flurstück 34/1	5.200,00 EUR
Flurstück 36/2	3.500,00 EUR
Flurstück 37/1	600,00 EUR
Flurstück 47/2	1.500,00 EUR
Flurstück 48/1	600,00 EUR
Flurstück 49/1	100,00 EUR
Flurstück 33/1	350,00 EUR
Gesamtausgebot gemäß § 63 Absatz 2 ZVG	80.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 74/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 1. Dezember 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 4500** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 6, Flurstück 310, Gebäude- und Freifläche Leipziger Str. 16, groß 183 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohnhaus in Reihenbebauung mit Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 14.02.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 28.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 145/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 1. Dezember 2009, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Wiederau Blatt 219** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 17, Flur 4, Flurstück 334, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Gartenland, Dorfstraße 27, groß 4.737 m²,

lfd. Nr. 18, Flur 4, Flurstück 355, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Dorfstraße 26, groß 598 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Auf dem Flurstück 334 befindet

sich ein sanierungsbedürftiges ehemals zu Wohnzwecken genutztes Gebäude (Bj. vor 1900; tlw. saniert; WF ca. 206 m²) und verschiedene abrißfähige Nebengebäude und auf dem Flurstück 355 befindet sich ein leer stehendes sanierungsbedürftiges ehemals gemischt genutztes Gebäude (Bj. vor 1900; tlw. saniert; WF ca. 175 m²)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 12.12.2005.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 334	50.000,00 EUR
Flurstück 355	40.000,00 EUR
Gesamtwert	75.000,00 EUR

Im Termin am 03.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 97/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 1. Dezember 2009, 15:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Kraupa Blatt 217** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 1, Flurstück 33, Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche Saathainer Str., groß 936 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten:

Wohnhaus (Bj. ca. 1930) mit Nebengebäuden in Saathainer Str 17 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 24.09.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 65.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 116/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 3. Dezember 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 4003** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 5, Flurstück, 579, Gebäude- und Freifläche, Berliner Str. 43, groß 928 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: zweigeschossiges, unterkellertes Gebäude (bis Januar 2005 als „Haus der Kinder und Jugendhilfe“ genutzt; Bj. ca. 1910; Sanierung/Modernisierung 1999/2004; WF ca. 240 m²)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 31.01.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 120.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 7/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 3. Dezember 2009, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Sallgast Blatt 825** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 9, Flurstück 512, Gebäude- und Freifläche Heideweg, groß 1.245 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das im Heide weg 8 a gele gene Grundstück ist bebaut mit einem Wohngebäude (Baujahr ca. 2002) und Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 30.04.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 85.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 47/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 3. Dezember 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Großthiemig Blatt 1099** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 12, Flurstück 377, Gebäude- und Freifläche Erholungsfläche Denkmalplatz 7, groß 2.094 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohnhaus zur Straßenfront mit zwei Wohneinheiten (im Erdgeschoss durch Durchfahrt getrennt) mit anschließendem Zwischenbau, Stallgebäude und Mehrzweckgebäude. Auf der östlichen Grundstücksseite befindet sich eine Werkstatt und Scheune als Abschluss.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 19.02.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 99.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 17/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 10. Dezember 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Ponnsdorf Blatt 231** eingetragene Grundstück und das im Gebäudegrundbuch von **Ponnsdorf Blatt 244** eingetragene Gebäudeeigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ponnsdorf Blatt 231: Flur 1, Flurstück 300, Landwirtschaftsfläche Dorfstraße, groß 778 m²,

Ponnsdorf Blatt 244: Gebäude auf dem Grundstück Flur 1, Flurstück 16/7, Gebäude- und Freifläche Dorfstr. 16, groß 959 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bei Flurstück 16/7 handelt es sich um selbstständiges Gebäudeeigentum mit dinglichem Nutzungsrecht (eingetragen Ponnsdorf Blatt 178, das entsprechende Grund-

stück wird 10:00 Uhr versteigert) an nachfolgenden Gebäuden; Wohnhaus mit über 200 m² Wohnfläche und Nebengebäude (steht auf dem Nachbargrundstück).

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher eingetragen worden am 03.03.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 300	5.500,00 EUR
Flurstück 16/7	145.600,00 EUR
nebst 6.100,00 EUR Wert d. Nutzungsrechts	
Gesamtausgebot § 63 Absatz 2 ZVG	165.500,00 EUR
Geschäfts-Nr.: 15 K 16/08	

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 10. Dezember 2009, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Ponnsdorf Blatt 178** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 104/3, Landwirtschaftsfläche, groß 6.981 m²,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 70, Landwirtschaftsfläche, groß 12.645 m²,

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 151, Landwirtschaftsfläche, groß 6.764 m²,

lfd. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 16/5, Landwirtschaftsfläche, groß 4.069 m²,

lfd. Nr. 5, Flur 2, Flurstück 127, Landwirtschaftsfläche Waldfläche Wasserfläche, groß 50.771 m²,

lfd. Nr. 6, Flur 2, Flurstück 29, Landwirtschaftsfläche Waldfläche, groß 33.194 m²,

lfd. Nr. 7, Flur 1, Flurstück 16/6, Gebäude- und Freifläche Dorfstr. 16, groß 3.360 m²,

lfd. Nr. 8, Flur 1, Flurstück 16/7, Gebäude- und Freifläche, groß 959 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Flurstück 16/7 ist bebaut mit einem Wohnhaus, hieran besteht selbstständiges Gebäudeeigentum (dieses wird 9:00 Uhr versteigert), Flurstück 16/6 ist mit Wohnhaus und Werkstattgebäude, welches teilweise grenzüberbaut ist, bebaut, Flurstück 16/5 ist ebenfalls mit einem Garagengebäude grenzüberbaut von Flurstück 16/7, die restlichen Flächen sind unbebaut

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 18.09.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 104/3	1.750,00 EUR
Flurstück 70	3.300,00 EUR
Flurstück 151	1.350,00 EUR
Flurstück 16/5	15.600,00 EUR
Flurstück 127	12.800,00 EUR
Flurstück 29	8.200,00 EUR
Flurstück 16/6	15.300,00 EUR
Flurstück 16/7	10.700,00 EUR
Geschäfts-Nr.: 15 K 115/08	

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 10. Dezember 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 2528** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 15, Flurstück 999, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Engels-Str. 20, groß 1.720 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohnhaus mit Anbauten und Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 29.10.2007 und 01.07.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 18.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 116/07

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 10. Dezember 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Finsterwalde Blatt 8173** eingetragene Wohnungseigentums; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

19,86/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 11, Flurstück 439/2, Gebäude- und Freiflächen Glasmacherstr. 70, 90, 110, 130, 150 und 170, groß 5.725 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufgang 170, 1. Obergeschoss links, Nr. 43 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Eigentumswohnung bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad und Abstellraum mit ca. 55 m² Wohnfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 10.12.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 53.000,00 EUR.

Im Termin am 20.08.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 144/07

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 15. Dezember 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Kölsa Blatt 551** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 115, Gebäude- und Freifläche Lönnewitzer Str. 11, 12, 13, groß 7.216 m²,

lfd. Nr. 3, Flur 5, Flurstück 117, Gebäude- und Freifläche, groß 1.091 m²,

lfd. Nr. 4, Flur 5, Flurstück 118, Erholungsfläche Lerchenweg, groß 1.046 m²,

lfd. Nr. 5, Flur 5, Flurstück 119, Erholungsfläche Lerchenweg, groß 1.042 m²,

lfd. Nr. 6, Flur 5, Flurstück 120, Erholungsfläche Lerchenweg, groß 975 m²,

lfd. Nr. 7, Flur 5, Flurstück 121, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche Lerchenweg, groß 958 m²,

lfd. Nr. 8, Flur 5, Flurstück 124, Gebäude- und Freifläche Lerchenweg 4, groß 782 m²,

lfd. Nr. 9, Flur 5, Flurstück 125, Gebäude- und Freifläche Lerchenweg 5, groß 1.133 m²,

lfd. Nr. 10, Flur 5, Flurstück 126, Gebäude- und Freifläche Lerchenweg 6, groß 1.164 m²,

lfd. Nr. 11, Flur 5, Flurstück 127, Gebäude- und Freifläche Lerchenweg 7, groß 1.238 m²,

lfd. Nr. 12, Flur 5, Flurstück 116, Gebäude- und Freifläche Lerchenweg 8, 9, 10, groß 4.172 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebauung - Lerchenweg 4, 5, 6 und 7 mit jeweils einem Vierfamilienhaus, Lerchenweg 8 - 10 mit einem Wohnblock mit 18 Wohneinheiten und Lönnewitzer Str. 11 - 13 mit einem Wohnblock mit 24 Wohneinheiten; auf den restlichen Flurstücken befinden sich Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 30.05.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 115	43.300,00 EUR
Flurstück 116	40.600,00 EUR
Flurstück 117	7.300,00 EUR
Flurstück 118	4.000,00 EUR
Flurstück 119	4.000,00 EUR
Flurstück 120	4.100,00 EUR
Flurstück 121	6.000,00 EUR
Flurstück 124	33.500,00 EUR
Flurstück 125	43.500,00 EUR
Flurstück 126	27.000,00 EUR
Flurstück 127	33.500,00 EUR

Im Termin am 19.08.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 59/07

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 15. Dezember 2009, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Schönborn Blatt 797** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 1, Flurstück 172, Gebäude- und Freifläche Bahnhofstr. 7, groß 408 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Einfamilienhaus mit Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 04.02.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 39.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 9/09

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 15. Dezember 2009, 15:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Mühlberg Blatt 1999** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 1036, Gebäude- und Freifläche Brauhausgasse, groß 1.268 m²

vorsteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: dreigeschossiges Gebäude mit mehreren Nebengebäuden

Der Vorsteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 11.03.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 15.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 29/09

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 17. Dezember 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 437** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 1, Flurstück 541, Gebäude- und Freifläche Berliner Straße 38, groß 2.642 m²

vorsteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Dreifamilienhaus, Verkaufsgebäude, Scheune und Gartenhäuschen

Der Vorsteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 25.02.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 120.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 159/08

Amtsgericht Cottbus

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 17. November 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 8643** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 41, Flurstück 314/23, Gebäude- u. Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Ebereschenweg 21, 2.144 m²

vorsteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt bebaut mit einem 1- bis 2-geschossigen, nicht unterkellerten, gemischt genutzten (Gewerbeeinheit im EG/W ohneinheit im OG) Gebäude (Handwerkerhaus) nebst Gebäudeanbau (Bj.: um 1994, Anbau um 1998) sowie Nebengebäuden (Reihengarage, Einzelgarage u. Hundezwinger).

Der Vorsteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 184.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 96/08

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 18. November 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 9582** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Forst, Flur 34, Flurstück 461, Weißwasserstraße 26, Gebäude- und Freifläche, Größe: 3.221 qm

vorsteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein Gewerbegrundstück, bebaut mit Halle - Stahlrahmenhalle mit Einbauten für Büro, Bj. ca. 1996, rd. 579 qm Nutzfläche - und befestigtem Freilager.)

Der Vorsteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 125.000,00 EUR.

Im Termin am 08.10.2008 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 272/06

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 18. November 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Altstadt Blatt 2553** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 3,59/100 (drei, neunundfünfzig Hundertstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück Gemarkung Altstadt, Flur 1, Flurstück 271, Mühlenstraße 35, Gebäude- und Freifläche, Größe 77 m², Gemarkung Altstadt, Flur 1, Flurstück 285, Neustädter Straße 5, Mühlenstr. 35, Gebäude- und Freifläche, Größe. 284 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 6 gekennzeichneten Wohnung im Dachgeschoss, Gebäudeteil Neustädter Straße 5. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt Blätter 2540 bis 2555); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Beviligung vom 30.07.1996, 09.09.1998 und 31.05.2002 (Notar Ruppelt in Cottbus, UR-Nr.: 1719, 2039) Bezug genommen.

Aus Blatt 259 hier eingetragen am 31.07.2002.

vorsteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten befindet sich die im Dachge-

schoß gelegene und 39,93 qm große Wohnung in einem Wohn-/Geschäftshaus [Bj. ca. 1900, Modernisierung/Sanierung ca. 1996/1997; dreigeschossig, unterkellert, städtisches Reihenhaus].) Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 42.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 59 K 110/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 18. November 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungsgrundbuch von **Altstadt Blatt 2552** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 4,34/100 (vier, vierunddreißig Hundertstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück Gemarkung Altstadt, Flur 1, Flurstück 271, Mühlenstraße 35, Gebäude- und Freifläche, Größe 77 m², Gemarkung Altstadt, Flur 1, Flurstück 285, Neustädter Straße 5, Mühlenstr. 35, Gebäude- und Freifläche, Größe 284 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 5 gekennzeichneten Wohnung im Dachgeschoss, Gebäudeteil Neustädter Straße 5. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt Blätter 2540 bis 2555); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 30.07.1996, 09.09.1998 und 31.05.2002 (Notar Ruppelt in Cottbus, UR-Nr.: 1719, 2039) Bezug genommen.

Aus Blatt 259 hier eingetragen am 31.07.2002.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten befindet sich die im Dachgeschoss gelegene und 47,71 qm große Wohnung in einem Wohn-/Geschäftshaus [Bj. ca. 1900, Modernisierung/Sanierung ca. 1996/1997; dreigeschossig, unterkellert, städtisches Reihenhaus].) Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 50.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 59 K 115/08

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 3. November 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Wendisch-Rietz Blatt 314** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wendisch-Rietz, Flur 2, Flurstück 344, Hauptstr. 32, Größe: 1.885 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 166.030,00 EUR insgesamt (darin enthalten Zubehör mit: 41.030,00 EUR insgesamt).

Nutzung: Wohnhaus mit Bäckerei und Nebenglass.
Postanschrift: Hauptstraße 32, 15864 Wendisch-Rietz.

Im Termin am 29.05.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 134/2007

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 3. November 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Beeskow Blatt 2550** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Beeskow, Flur 14, Flurstück 44/1, Größe: 1.947 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.12.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 83.800,00 EUR.

Nutzung: Gewerbegrundstück bebaut mit ehemaligem Autohaus.

Postanschrift: Bahrendorfer Straße 2, 15848 Beeskow.

Im Termin am 05.06.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 304/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 5. November 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Lindenberg Blatt 245** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 216 und 475, Größe: 1.796 qm und 56 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 165.300,00 EUR.

Im Termin am 30.07.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Postanschrift: Am Berg 8, 15848 Tauche OT Lindenberg.
Bebauung: Wohnhaus und Nebengebäude.
Geschäfts-Nr.: 3 K 174/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 23. November 2009, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die in den Grundbüchern von **Beeskow Blatt 3911, Blatt 3912, Blatt 3913, Blatt 3914, Blatt 3915, Blatt 3916, Blatt 3917** eingetragenen Wohnungs- bzw. Teileigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 3911

Ifd. Nr. 1, 152/1000 (einhundertzweiundfünfzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück Beeskow, Flur 21, Flurstück 2, 3/3, 3/4, Größe 1.305 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Gewerberäumen im Erdgeschoss links, Nr. 1 des Aufteilungsplanes (Raum Nr. 01 bis 09 EG); mit Keller Nr. 01 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrechte: keine

Blatt 3912

Ifd. Nr. 1, 240/1000 (zweihundertvierzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück Beeskow, Flur 21, Flurstück 2, 3/3, 3/4, Größe 1.305 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Gewerberäumen im Erdgeschoss rechts, Nr. 2 des Aufteilungsplanes (Raum Nr. 11 bis 20 EG); mit Keller Nr. 06 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrechte: keine

Blatt 3913

Ifd. Nr. 1, 107/1000 (einhundert sieben Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück Beeskow, Flur 21, Flurstück 2, 3/3, 3/4, Größe 1.305 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss links, Nr. 3 des Aufteilungsplanes (Raum Nr. 02 bis 06/1. OG); mit Keller Nr. 09 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrechte: keine

Blatt 3914

Ifd. Nr. 1, 157/1000 (einhundert siebenundfünfzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück Beeskow, Flur 21, Flurstück 2, 3/3, 3/4, Größe 1.305 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss rechts, Nr. 4 des Aufteilungsplanes (Raum Nr. 07 bis 13/1. OG); mit Keller Nr. 10 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrechte: Terrasse mit Nr. 14 (1. OG) bezeichnet

Blatt 3915

Ifd. Nr. 1, 123/1000 (einhundert dreiundzwanzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück Beeskow, Flur 21, Flurstück 2, 3/3, 3/4, Größe 1.305 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Anbau, Nr. 5 des Aufteilungsplanes (Raum Nr. 15 bis 20/1. OG); mit Keller Nr. 03 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrechte: Terrasse mit Nr. 21 (1. OG) und Treppenraum Hof Nr. 21 (EG) bezeichnet

Blatt 3916

Ifd. Nr. 1, 91/1000 (einundneunzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück Beeskow, Flur 21, Flurstück 2, 3/3, 3/4, Größe 1.305 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, Nr. 6 des Aufteilungsplanes (Raum Nr. 02 bis 06 DG); mit Keller Nr. 11 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrechte: keine

Blatt 3917

Ifd. Nr. 1, 130/1000 (einhundertdreißig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück Beeskow, Flur 21, Flurstück 2, 3/3, 3/4, Größe 1.305 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, Nr. 7 des Aufteilungsplanes (Raum Nr. 07 bis 10 DG); mit Keller Nr. 12 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrechte: keine

Für alle Wohnungs- und Teileigentumsgrundbücher:

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Beeskow Blätter 3911 bis 3917), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erstveräußerung durch den teilenden Eigentümer, durch Zwangsvollstreckung, sowie an Angehörige im Sinne des § 8 des 2. Wohnungsbaugesetzes, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 07.02.2008 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer je weils eingetragen: MEDI-Trans GmbH, Beeskow.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Blatt 3911,	69.200,00 EUR,
Blatt 3912,	109.500,00 EUR,
Blatt 3913,	33.400,00 EUR,
Blatt 3914,	59.000,00 EUR,
Blatt 3915,	46.700,00 EUR,
Blatt 3916,	7.300,00 EUR,
Blatt 3917,	10.400,00 EUR.

Postanschrift: 15848 Beeskow, Bahnhofstr. 23.

Bebauung: Wohnungs- und Teileigentum, Blatt 3911 - Gewerberäume, 111,96 qm,

Blatt 3912 - Gewerberäume, 176,88 qm,

Blatt 3913 - Wohnung 1.OG links, noch nicht fertig gestellt, 78,50 qm,

Blatt 3914 - Wohnung 1.OG rechts, 115,80 qm

Blatt 3915 - Wohnung im Anbau nebst Sondernutzungsrecht Terrasse (1.OG) und Treppenraum Hof (EG), 90,53 qm

Blatt 3916 - Wohnung DG Nr. 6, noch nicht ausgebaut, 66,99 qm,

Blatt 3917 - Wohnung DG Nr. 7, noch nicht ausgebaut, 95,68 qm

Geschäfts-Nr.: 3 K 20/08 führend

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 23. November 2009, 13:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Fürstenwalde Blatt 7632** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fürstenwalde, Flur 157, Flurstück 157, Größe 616 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.06.2008 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümerin eingetragen:

██████████ *

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 144.000,00 EUR.

Postanschrift: 15517 Fürstenwalde, Rauener Kirchweg 18 a.
Bebauung: Zweifamilienwohnhaus, leichter Car port, Blechschuppen.
Geschäfts-Nr.: 3 K 360/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 25. November 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Rießen Blatt 643** auf die Namen der

a) ██████████ *

b) ██████████ *

- zu je 1/2 Anteil -

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 514, Größe: 961 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 23.000,00 EUR.

Im Termin am 12.08.2009 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Postanschrift: Kruggasse, 15890 Siehdichum OT Rießen.

Bebauung: - unbebaut -.

Geschäfts-Nr.: 3 K 142/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 30. November 2009, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Behrensdorf Blatt 427** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Behrensdorf, Flur 1, Flurstück 13/2, Landwirtschaftsfläche, Lindenallee, Größe: 3.574 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Behrensdorf, Flur 1, Flurstück 14, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Lindenallee 29, Größe: 5.702 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.02.2005 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

██████████ *

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1: 3.600,00 EUR

lfd. Nr. 2: 236.000,00 EUR.

Postanschrift: Lindenallee 29, 15864 Behrensdorf.

Bebauung: lfd. Nr. 1: unbebautes Gartenland

lfd. Nr. 2: Mehrfamilienhaus mit Nebengebäuden (3 WE).

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 303/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 30. November 2009, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Fürstenwalde/Spree Blatt 10541** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 938,96/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fürstenwalde, Flur 150, Flurstück 351, Größe 610 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss links Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Fürstenwalde Blätter 10540 bis 10543). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrecht: Kfz-Stellplatz Nr. 3 des Aufteilungsplanes (gelb umrandet) und dem blau umrandeten Kellerraum.

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch die Eigentümerversammlung oder Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zweiten Grades der Seitenlinie oder deren Ehegatten, im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter und bei Weiterveräußerung des Wohnungseigentums, das ein Grundpfandgläubiger im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch Rettung seines Grundpfandrechts freihändig erworben hat, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.11.2007 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Westa Treuhandgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft mbH.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 40.000,00 EUR.

Postanschrift: 15517 Fürstenwalde, August-Bebel-Straße 48.

Bebauung: Eigentumswohnung OG links, Nr. 2 des Aufteilungsplanes, 1-Raumwohnung im OG mit ca. 44 qm bestehend aus 1 Wohnraum, Essdiele, Küche, Bad.

Geschäfts-Nr.: 3 K 360/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 30. November 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Erbbaugrundbuch von **Fürstenwalde (Spree) Blatt 6512** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Fürstenwalde Blatt 1472 unter lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstücks Flur 119, Flurstück 223, Schloßstr. 32, Größe: 124 m² in Abt. II Nr. 2 für die Dauer von 66 Jahren seit dem Tage der Eintragung.

Als Eigentümer des belasteten Grundstückes ist die Evangelische Sankt-Marien-Dom-Gemeinde Fürstenwalde (Spree) eingetragen.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.05.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 127.930,00 EUR (darin enthalten Zubehör in Höhe von 9.930,00 EUR).

Postanschrift: Schlossstr. 32, 15517 Fürstenwalde (Pension „Hulda“).

Bebauung: mit einer Pension bebautes Reihengrundstück.

Im Termin am 28.08.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 3 K 60/04

Amtsgericht Lübben

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 2. November 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Märkische Heide, OT Hohenbrück - Neu Schadow liegende, im Grundbuch von **Hohenbrück Blatt 20282** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Neu Schadow, Flur 1, Flurstück 269, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Märkische Heide, OT Hohenbrück - Neu Schadow, Sandbergstraße 7 a, groß 197 qm versteigert werden.

Bebauung: unterkellertes Reihen-Endhaus, Erdgeschoss, Obergeschoss und ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr 1986, Teilmodernisierung 1997 und 2003.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 64.000,00 EUR (je Miteigentumsanteil: 32.000,00 EUR).

Im Termin am 29.06.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapital-

wertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 26/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 20. November 2009, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal I, die in Groß Leuthen liegenden, im Grundbuch von **Groß Leuthen Blatt 467** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 3

Gemarkung Groß Leuthen, Flur 1, Flurstück 226/6, groß 1.382 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 4

Gemarkung Groß Leuthen, Flur 1, Flurstück 226/4, groß 500 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 5

Gemarkung Groß Leuthen, Flur 1, Flurstück 223/4, groß 200 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 6

Gemarkung Groß Leuthen, Flur 1, Flurstück 226/5, Gebäude- und Freifläche, groß 500 qm

versteigert werden.

Aufgrund des Beschlusses des Amtsgerichts Lübben vom 07.01.2008 findet lediglich ein Gesamtausgebot der Grundstücke unter Wegfall des Einzelausgebotes statt.

Bebauung: Wohngrundstück Neu Bückchener Straße 9 mit freistehendem Wohngebäude - eingeschossiges Gebäude mit Flachdach, Baujahr ca. 1975, Garage, Nebenraum und erheblichen Baumbestand.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 180.000,00 EUR.

AZ: 52 K 10/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 20. November 2009, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal I, das in Golßen, Stadtteil Zützen - Gemeindeteil Gersdorf liegende, im Grundbuch von **Zützen Blatt 20222** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Gersdorf, Flur 1, Flurstück 371/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Dorfstraße 9, groß 1.080 qm versteigert werden.

Bebauung: freistehendes Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr um 1950, 2000 modernisiert nebst Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 109.200,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 29.06.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen beste-

hen gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 27/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 20. November 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal I, die in Luckau liegenden, im Grundbuch von **Luckau Blatt 2620** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 17

Gemarkung Luckau, Flur 12, Flurstück 1574/2, Gebäude- und Freifläche, groß 292 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 18

Gemarkung Luckau, Flur 12, Flurstück 1574/4, Gartenland, groß 371 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 19

Gemarkung Luckau, Flur 12, Flurstück 1575/1, Gebäude- und Freifläche, groß 862 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 20

Gemarkung Luckau, Flur 12, Flurstück 3380, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 42, groß 1.521 qm

versteigert werden.

Bebauung: bebautes Eckgrundstück, Lindenstraße 42, bebaut mit nach 1990 nicht sanierten Gebäuden - Gaststätte/Gewerbe/Wohnen.

Die Versteigerungsvermerke sind in das genannte Grundbuch am 22.12.2004 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Bestandsverzeichnis Nr. 17 12.560,00 EUR

Bestandsverzeichnis Nr. 18 4.950,00 EUR

Bestandsverzeichnis Nr. 19 24.510,00 EUR

Bestandsverzeichnis Nr. 20 89.930,00 EUR.

AZ: 52 K 100/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 23. November 2009, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, die in Lübbenau liegenden, im Grundbuch von **Lübbenau Blatt 2306** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 6

Gemarkung Lübbenau, Flur 10, Flurstück 156, Straßenverkehrsflächen, groß 460 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 7

Flur 10, Flurstück 157, Gartenland, groß 8.620 qm

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück BV 6 1.100,00 EUR

Grundstück BV 7 22.180,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 22.06.2009 ist der Zuschlag v er-

sagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 51/07

Versteigerung

Zum Zwecke der Auseinandersetzung der Gemeinschaft soll am

Montag, 23. November 2009, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Heideblick, OT Wüstermarke liegende, im Grundbuch von **Wüstermarke Blatt 171** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Wüstermarke, Flur 1, Flurstück 31/1, Gebäudefläche, Wüstermarke 29 A, groß 2.209 qm

versteigert werden.

Bebauung: Teil eines einfachen barackenähnlichen Wohnhauses in schlechtem baulichem Zustand.

Die Versteigerungsvermerke sind in das genannte Grundbuch am 28.09.2007 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 6.700,00 EUR.

AZ: 52 K 32/07

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 16. November 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Bindow Blatt 1190** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bindow, Flur 2, Flurstück 549, Größe 4.656 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 71.100,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.05.2004 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15754 Bindow, Grüne Trift 2 - 3. Es ist bebaut lt. Gutachten mit einer Gewerbehalle und z. Z. der Begutachtung leer stehend. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, v orliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 105/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 16. November 2009, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Kloster-Zinna Blatt 710** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kloster-Zinna; Flur 1; Flurstück 25;

Klosterstraße 53; Gebäude- und Freifläche, Wohnen; groß 560 m²
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 100.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.09.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Kloster-Zinna; Klosterstraße 53. Es ist bebaut mit einem ca.1830 erbauten Einfamilienhaus mit mehreren erst danach entstandenen Anbauten (Wohnfläche ca. 150 m²). Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Unter www.zvg.com kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 39/2006

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 17. November 2009, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Eichwalde Blatt 1195** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eichwalde, Flur 7, Flurstück 118, groß 1.094 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 336.430,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.08.2000 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15732 Eichwalde, Lindenstraße 61. Es ist bebaut mit einem teilunterkellerten Zweifamilienwohnhaus mit Wintergarten, einem Pavillon, einem Schwimmbaden, einem Carport sowie einem Schuppen. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 9 K 115/00

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 17. November 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Radeland Blatt 528** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Radeland, Flur 4, Flurstück 38, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Ackerland, Gartenland, Dorfstr. 26, Größe 4.090 m²
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 150.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.09.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15837 Baruth OT Radeland, Dorfstr. 26. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus, mit Terrasse, Wohnfl. ca.127 m², Bauj. 1998 und einer unfertigen Doppelgarage sowie einem Stallgebäude. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 164/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 18. November 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Schulzendorf Blatt 5100** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schulzendorf, Flur 15, Flurstück 498, Gebäude- und Freifläche, Miersdorfer Straße, Größe 229 m²,

lfd. Nr. 2 zu 1, 1/17 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schulzendorf, Flur 15, Flurstück 503, Verkehrsfläche, Miersdorfer Straße, groß 543 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 140.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.07.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15732 Schulzendorf, Miersdorfer Str. 23 c. Es ist bebaut mit einer Doppelhaushälfte, Bj. 1999, Wohnfläche 101 m², Nutzfläche 46 m² im Keller. Das Dachgeschoss ist komplett ausgebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 15.04.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 57/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 18. November 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Diedersdorf Blatt 513** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Diedersdorf, Flur 4, Flurstück 388, Gebäude- und Freifläche; Am Steinberg 30 A, Größe 247 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 126.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.08.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15831 Diedersdorf; Am Steinberg 30 A. Es ist bebaut mit einem unterkellerten Einfamilienhaus (Reihenmittelhaus) mit Erdgeschoss und Obergeschoss in Holz-Tafelbauweise. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, v orliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.
AZ: 17 K 189/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 18. November 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 3476** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde; Flur 2; Flurstück 203; groß 258 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 110.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.10.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde; Ackerstraße 21. Es ist bebaut mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Unter www.zvg.com kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 279/2006

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 19. November 2009, 8:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 390** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 179, Heinrich-v. Kleist-Straße 7; Gebäude- und Freifläche, Größe 864 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 175.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.04.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Altes Lager; Heinrich-von Kleist-Straße 7. Es ist bebaut mit einem zweigeschossigen, freistehenden Mehrfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht

Luckenwalde, Zimmer 1501, v orliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 139/08

Zwangsversteigerung, 2. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 19. November 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Eichwalde Blatt 2606** eingetragene Miteigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 66,927/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Eichwalde, Flur 3, Flurstück 109, Gebäude- und Freifläche, Grünauer Str. 59, 60, groß 1.242 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichneten Wohnung nebst Tiefgaragenstellplatz Nr. 6.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blatt 2601 bis Blatt 2617) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Es sind Sondernutzungsregelungen getroffen.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 93.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.01.2008 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15732 Eichwalde, Grünauer Straße 59/60. Hierbei handelt es sich um eine 3-Zimmer-Wohnung (ca. 72 m² Wohnfl.) im Erdgeschoss in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 17 Wohneinheiten und Tiefgaragenstellplatz. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 4/08

Zwangsversteigerung/3. Termin (Keine Grenzen 5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 19. November 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Wernsdorf Blatt 1502** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Wernsdorf, Flur 3, Flurstück 368, Gebäude- und Freifläche, Storkower Straße 26 d, groß 333 m²,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Wernsdorf, Flur 3, Flurstück 218, Gebäude- und Freifläche, Storkower Straße 26 d, groß 244 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist insgesamt auf 170.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 01.12.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befinden sich die Grundstücke Storkower Straße 26 d in 15537 Königs Wusterhausen OT Wernsdorf und sind

mit einem ungenutzten Einfamilienhaus (Vollgeschoss, nicht unterkellert, ausgebautes DG, Bj. 1996) bebaut. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 15.01.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 17 K 153/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 19. November 2009, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, die im Grundbuch von **Prioros Blatt 833** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 6, Gemarkung Prioros, Flur 1, Flurstück 97/5, Gebäude- und Freifläche, Größe 963 m²,
 - lfd. Nr. 7, Gemarkung Prioros, Flur 1, Flurstück 97/6, Gebäude- und Freifläche, Größe 924 m²,
 - lfd. Nr. 8, Gemarkung Prioros, Flur 1, Flurstück 97/7, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.013 m²,
 - lfd. Nr. 9, Gemarkung Prioros, Flur 1, Flurstück 97/9, Gebäude- und Freifläche, Größe 780 m²,
 - lfd. Nr. 11, Gemarkung Prioros, Flur 1, Flurstück 347, Gebäude- und Freifläche, Am Langen See, Größe 791 m²,
 - lfd. Nr. 12, Gemarkung Prioros, Flur 1, Flurstück 344, Gebäude- und Freifläche, Am Langen See, Größe 637 m²,
 - lfd. Nr. 13, Gemarkung Prioros, Flur 1, Flurstück 342, Gebäude- und Freifläche, Am Langen See, Größe 796 m²,
 - lfd. Nr. 13, Gemarkung Prioros, Flur 1, Flurstück 343, Gebäude- und Freifläche, Am Langen See, Größe 165 m²
- versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 185.000,00 EUR festgesetzt worden. Es entfallen auf

Flurstück 97/5 -	29.000,00 EUR
Flurstück 97/6 -	28.000,00 EUR
Flurstück 97/7 -	30.000,00 EUR
Flurstück 97/9 -	22.000,00 EUR
Flurstück 342; 343 -	29.000,00 EUR
Flurstück 344 -	22.000,00 EUR
Flurstück 347 -	25.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.05.2008 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 14776 Heidesee OT Prioros; Am Palagenberg 7; 9; 11; 13; Zum Badestrand 7; 8; 10. Sie sind unbebaut und stehen laut Gutachten derzeit als Baugrundstücke zur Verfügung. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.
AZ: 17 K 180/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 20. November 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Brusendorf Blatt 127** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 4, Gemarkung Brusendorf, Flur 1, Flurstück 86/3, Straßenverkehrsfläche, Größe 50 m²,
- lfd. Nr. 5, Gemarkung Brusendorf, Flur 1, Flurstück 83/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Wilhelm-Pieck-Straße 10 a, Größe 11.518 m²,
- lfd. Nr. 6, Gemarkung Brusendorf, Flur 1, Flurstück 83/5, Gebäude- und Freifläche, Wilhelm-Pieck-Straße 10 a, Größe 757 m²,
- lfd. Nr. 7, Gemarkung Brusendorf, Flur 1, Flurstück 86/1, Verkehrsfläche, Wilhelm-Pieck-Straße 10 a, Größe 708 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist (gerundet) auf 2.423.524,00 EUR für das Flurstück 83/1, auf 20.963,00 EUR für das Flurstück 83/5, auf 19.429,00 EUR für das Flurstück 86/1 und auf 1.023,00 EUR für das Flurstück 86/3 festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.11.2000 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15749 Brusendorf, nördlich der Wilhelm-Pieck-Straße. Das Flurstück 83/1 ist bebaut mit diversen Hallen, Sozialgebäude, Bürogebäude, Trafostation und Freianlagen. Es wird umschlossen durch die übrigen Flurstücke. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 9 K 208/00

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 20. November 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Zossen Blatt 2790** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 177/1, Weinberge, Gebäude- und Freifläche, groß 920 m²,
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 260/5, Weinberge, Gebäude- und Freifläche, groß 314 m²,
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 177/3, Weinberge, Straße, Grünland, groß 328 m²

und das im Grundbuch von **Zossen Blatt 3022** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 178/1, Weinberge; Grünland, Größe 254 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 110.000,00 EUR (Blatt 2790) und auf 3.650,00 EUR (Blatt 3022) festgesetzt worden.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind in die Grundbücher am 30.08.2007 und 24.09.2007 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15806 Zossen, Weinberge 9 a. Sie sind bebaut mit einer Garage/Lagegebäude (Flurstück 177/1), Büro-/Sozialgebäude (Flurstück 260/5). Das Flurstück 177/3 ist Verkehrs- bzw. Grünfläche.

Das Flurstück 178/1 befindet sich in 15806 Zossen; Weinberge (ohne Hausnummer). Es ist unbebaut und laut Gutachten ohne eigene Zuwegung zum öffentlichen Straßenland.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 26.03.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 5/10 bzw. 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat. AZ: 17 K 228/07

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 3. November 2009, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Bergfelde Blatt 2525** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
12	Bergfelde	1	1641	Gebäude- und Freifläche, Fasanenallee 10 A	578 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Fasanenallee 10 A in 16562 Bergfelde, bebaut mit einem nichtunterkellerten eingeschossigen Einfamilienwohnhaus und einem Schuppen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 115.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 394/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 23. November 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Sachsenhausen Blatt 1763** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Sachsenhausen	4	364		152 m ²
2	Sachsenhausen	4	366		738 m ²

laut Gutachten unbebaute Grundstücke, gelegen neben der Friedrichsthaler Str. 1 b in 16515 Oranienburg OT Sachsenhausen (ohne eigene Hausnummer); Flst. 364 ist im Flächennutzungsplan als Verkehrsfläche - Bahnfläche - ausgewiesen, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses auf 250,00 EUR,

lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses auf 14.750,00 EUR,

insgesamt auf 15.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 364/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 23. November 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Glienicke Blatt 388** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Glienicke	13	168		1.649 m ²

laut Gutachten unbebautes Wohngrundstück, gelegen Jungbornstr. 55 in 16548 Glienicke versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 115.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 324/08

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 3. November 2009, 15:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, die in den Grundbüchern von Rathenow eingetragenen Teileigentumsrechte bzw. Eigentumswohnungen, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

jeweils lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteile an dem Grundstück der Gemarkung Rathenow

Flur 34, Flurstück 44, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Puschkinstraße 03, groß: 282 m², versteigert werden.

Rathenow Blatt 7828, 10,25/100 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum als Teileigentum (Büroräume) im Erdgeschoss rechts, Nr. 1 des Aufteilungsplanes; mit Keller Nr. 1 des Aufteilungsplanes. Es handelt sich um 2 Räume, Diele und Toilette. Die Gesamtnutzfläche beträgt etw a 35 m². Der Verkehrswert beträgt 15.700,00 EUR.

Rathenow Blatt 7829, 20,4/100 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links, Nr. 2 des Aufteilungsplanes; mit Keller Nr. 2 des Aufteilungsplanes. Es handelt sich um 4 Zimmer, Küche, Flur/Diele Bad/WC. Die Gesamtnutzfläche beträgt etwa 83 m². Die Wohnung ist in keinem bewohnbaren Zustand.

Der Verkehrswert beträgt 27.000,00 EUR.

Rathenow Blatt 7830, 14,39/100 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss rechts, Nr. 3 des Aufteilungsplanes; mit Keller Nr. 3 des Auftei-

lungsplanes. Es handelt sich um 2 Zimmer, Küche, Diele Bad. Die Gesamtnutzfläche beträgt etwa 58 m². Der Verkehrswert beträgt 26.700,00 EUR.

Rathenow Blatt 7831, 20,4/100 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss links, Nr. 4 des Aufteilungsplanes; mit Keller Nr. 4 des Aufteilungsplanes. Es handelt sich um 3 Zimmer, Küche, Diele Bad. Die Gesamtnutzfläche beträgt etwa 85 m². Der Verkehrswert beträgt 38.800,00 EUR.

Rathenow Blatt 7832, 14,39/100 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss rechts, Nr. 5 des Aufteilungsplanes; mit Keller Nr. 5 des Aufteilungsplanes. Es handelt sich um 2 Zimmer, Küche, Diele Bad. Die Gesamtnutzfläche beträgt etwa 85 m². Der Verkehrswert beträgt 30.900,00 EUR.

Rathenow Blatt 7833, 20,89 / 100 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss links, Nr. 6 des Aufteilungsplanes; mit Keller Nr. 6 des Aufteilungsplanes. Es handelt sich um 3 Zimmer, Küche, Diele Bad. Die Gesamtnutzfläche beträgt etwa 79 m². Der Verkehrswert beträgt 42.200,00 EUR.

Die Zwangsversteigerungsvermerke wurden in die Grundbücher am 09.03.2005 eingetragen.

Im Termin am 18.01.2007 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85a ZVG versagt.
AZ: 2 K 643-1/04 (verbunden mit 2 K 643-2 bis -6/04)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 5. November 2009, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Brück Blatt 2577** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Brück, Flur 1, Flurstück 436, Gebäude- und Freifläche Wohnen, 300 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einer Doppelhaushälfte nebst Carport bebaut. Postalische Anschrift: Sechsrutenweg 3 B. Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.04.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 68.000,00 EUR.

Im Termin am 18.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 44/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 5. November 2009, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Mützlitz Blatt 8**

eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Mützlitz, Flur 1, Flurstück 59, Gebäude- und Freifläche, Gartenland, Brandenburger Str. 31, groß: 2.810 m²,

lfd. Nr. 9: Gemarkung Mützlitz, Flur 6, Flurstück 76, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Forsten und Holzungen, groß: 17.300 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück Nr. 1 mit einem teilweise unterkellerten eingeschossigen Wohnhaus, einem Gebäude zur Kfz-Instandsetzung, einem Stallgebäude, einer Garage und 2 Schuppen bebaut, derzeit ohne Nutzung.

Postalische Anschrift: Brandenburger Landstr. 32 in Nennhausen OT Mützlitz. Das Grundstück Nr. 9 liegt im Außenbereich und stellt sich als Ackerfläche und Wald dar.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15.10.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 110.000,00 EUR.

Es entfällt auf

Grundstück lfd. Nr. 1 ein Betrag von 106.000,00 EUR und auf Grundstück lfd. Nr. 9 ein Betrag von 4.000,00 EUR.

AZ: 2 K 401/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 5. November 2009, 14:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 16965** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 4, Flurstück 85, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Neust. Markt 30, groß: 92 m²

versteigert werden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der rechtskräftigen Sanierungssatzung „Innenstadt“ und ist mit einem Wohnhaus aus dem 2. Viertel des 19. Jahrhunderts bebaut. Es handelt sich um ein Einzeldenkmal. Das Gebäude ist ninös und zurzeit nicht nutzbar. Die Nutzfläche beträgt etwa 178 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 24.02.2009 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde insgesamt festgesetzt auf 7.200,00 EUR.

AZ: 2 K 33/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 6. November 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Wachow Blatt 780** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wachow, Flur 5

Flurstück 293, Verkehrsfläche, Nauener Str. L 91, 156 m²,

Flurstück 294, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, 18.873 m²

postalisch Poststr. 1 im Ortsteil Wachow - Gohlitz

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus (Baujahr ca. 1920, modernisiert und umgebaut 2002, 4 Wohnungen, gesamt ca. 377 m² Wohnfläche) und einer Stallruine bebaut.

Leerstand. Ein großer Teil ist als Ackerfläche verpachtet.

Beschreibung gemäß Gutachten - nach Außenbesichtigung - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 304.000,00 EUR.

Im Termin am 27.08.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 59/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 10. November 2009, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 310 (im 2. Obergeschoss), ein im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 11880** eingetragener 1/4 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 91, Flurstück 816, Verkehrsfläche, Rüsternweg, 200 m²

versteigert werden.

Miteigentumsanteil an einer Wegefläche.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 3.000,00 EUR.

Im Termin am 18.04.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 61/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 11. November 2009, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Pritzerbe Blatt 1053** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Pritzerbe, Flur 14, Flurstück 71, Verkehrsfläche, Der Heidehof, 1.364 m²

versteigert werden.

Unbebautes Grundstück im Außenbereich.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 3.500,00 EUR.

AZ: 2 K 16/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 18. November 2009, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 14663** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 328/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Falkensee,

Flur 42, Flurstück 471, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen Böcklinstraße 72; 1.342 m²

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss des Hauses I nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. E 3 I bezeichnet sowie Sondernutzungsrecht an dem mit P 3 gekennzeichneten Kfz-Stellplatz versteigert werden.

Zweiraumwohnung, ca. 27,6 m² Wohnfläche. Vermietet.

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 30.000,00 EUR.

AZ: 2 K 406/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 18. November 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die im Grundbuch von **Krielow Blatt 654** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

alle Gemarkung Krielow, Flur 4,

lfd. Nr. 1, Flurstück 46, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dorfstr., groß 3.822 m²,

lfd. Nr. 2, Flurstück 47, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dorfstr., groß 3.366 m²,

lfd. Nr. 3, Flurstück 48, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dorfstr., groß 40 m²

postalisch Dorfstr. 33

versteigert werden.

Die Grundstücke sind in wirtschaftlicher Einheit mit einem Mehrfamilienhaus (ehemalige Remise, umgebaut ca. 2000, 6 Wohnungen und 1 Büro, zwischen 80 und 116 m² Wohnfläche) bebaut. Vermietet. Näheres kann dem Gutachten entnommen werden - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 480.000,00 EUR.

Es entfallen auf

Flurstück 46 = 254.400,00 EUR,

Flurstück 47 = 220.800,00 EUR und

Flurstück 48 = 4.800,00 EUR.

AZ: 2 K 137/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 19. November 2009, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Treuenbrietzen Blatt 2067** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Flur 1, Flurstück 101, groß: 3.079 m²,
lfd. Nr. 8, Flur 1, Flurstück 99/2, Gebäude- und Freifläche, Belziger Straße 3, groß: 516 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück Nr. 6 (Belziger Str 3) mit den Gebäuden einer ehemaligen Molkerei und einem ehemaligen Wohnhaus bebaut. Aufgrund jahrelangen Leerstandes besteht teilweise Einsturzgefahr. Es besteht Denkmalschutz. Das Grundstück Nr. 8 ist laut Gutachten unbebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 05.12.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 46.000,00 EUR.

Es entfallen auf

Flurstück 101 - 36.000,00 EUR und auf

Flurstück 99/2 - 10.000,00 EUR.

AZ: 2 K 404/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 19. November 2009, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Wohnungsgrundbuch von **Brandenburg Blatt 20470** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 117,58/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brandenburg, Flur 59, Flurstück 103, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Clara-Zetkin-Straße 8, groß: 342 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts, Nr. 1 des Aufteilungsplanes; mit Keller Nr. 1 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart, versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine 2-ZimmerWohnung (ca. 59,03 m²) im Erdgeschoss eines ca. 1910 errichteten und 2002 modernisierten Mehrfamilienhauses.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.08.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 46.000,00 EUR.

AZ: 2 K 321-1/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 19. November 2009, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Wohnungsgrundbuch von **Brandenburg Blatt 20473** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 117,58/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brandenburg, Flur 59, Flurstück 103, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Clara-Zetkin-Straße 8, groß: 342 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss rechts, Nr. 3 des Aufteilungsplanes; mit Keller Nr. 3

des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart - versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine 2-ZimmerWohnung (ca. 58 m²) im 1. Obergeschoss eines ca. 1910 errichteten und 2002 modernisierten Mehrfamilienhauses.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.08.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 43.000,00 EUR.

AZ: 2 K 321-3/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 19. November 2009, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Wohnungsgrundbuch von **Brandenburg Blatt 20474** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 121,07/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brandenburg, Flur 59, Flurstück 103, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Clara-Zetkin-Straße 8, groß: 342 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss rechts, Nr. 4 des Aufteilungsplanes; mit Keller Nr. 4 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart - versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine 2-ZimmerWohnung (ca. 60,78 m²) im 2. Obergeschoss eines ca. 1910 errichteten und 2002 modernisierten Mehrfamilienhauses.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.08.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 43.000,00 EUR.

AZ: 2 K 321-4/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 19. November 2009, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Wohnungsgrundbuch von **Brandenburg Blatt 20475** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 167,37/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brandenburg, Flur 59, Flurstück 103, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Clara-Zetkin-Straße 8, groß: 342 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss links bis Dachgeschoss Mansarde, Nr. 7 des Aufteilungsplanes; mit Keller Nr. 7 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart - versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine 2-ZimmerWohnung (ca. 84,03 m²) als Maisonettewohnung im 3. Obergeschoss und im Dachgeschoss eines ca. 1910 errichteten und 2002 modernisierten Mehrfamilienhauses.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.08.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 57.000,00 EUR.

AZ: 2 K 321-5/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 27. November 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Rädel Blatt 623** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 306/1, Gebäude- und Freifläche zum Wohnen, Hauptstr. 104 b, 600 m²

versteigert werden.

Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1992, ca. 109 m² Wohnfläche. Garage, Pool.

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 125.000,00 EUR.

Im Termin am 10.06.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 436/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 2. Dezember 2009, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Krielow Blatt 161** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Krielow, Flur 4, Flurstück 166/3, Obstanlagen, Die Weinbergsenden, 15.433 m²

versteigert werden.

Unbebautes Grundstück im Außenbereich, z. T. als Ackerfläche verpachtet.

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 4.800,00 EUR.

AZ: 2 K 436/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 8. Dezember 2009, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das Wohnungs- und Teileigentum Gemarkung Fahrland, Flur 3, Flurstück 412, Gebäude- und Freifläche, Döberitzer Str. 23, 25, 27, groß 3.594 m²

I. Grundbuch von **Fahrland Blatt 2270** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1: 216/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 2 im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 02.05 bezeichnet

II. Grundbuch von **Fahrland Blatt 2306** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 43/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit

dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichnet

versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke wurden am 29.10.2007 in die genannten Grundbücher eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 76.000,00 EUR. Davon entfallen auf die Wohnung 70.000,00 EUR und auf den Tiefgaragenstellplatz 6.000,00 EUR.

Die Wohnung liegt im 1. OG des Mehrfamilienhauses Döberitzer Straße 25 und besteht aus 2 Zimmer, Küche, Bad/WC, Diele und Balkon (Bj. ca. 1995, Wfl. ca. 61 m²).

Wohnung und Stellplatz sind zurzeit vermietet.

AZ: 2 K 318/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 9. Dezember 2009, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Semlin Blatt 701** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Semlin, Flur 1, Flurstück 258, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 6, Größe: 2.459 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Dorfstr. 6 in 14712 Rathenow Ortsteil Semlin ist mit einem 4-Familienhaus (eingeschossig mit Keller und ausgebautem Dachgeschoss, etwa 261 m² Wohn- und etwa 143 m² Nutzfläche; laut Angabe um 1900 erbaut, etwa 1997 saniert und modernisiert; alle vier Wohnungen vermietet) bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr. Die Einbauküche im Erdgeschoss links und die beiden im Dachgeschoss werden mitversteigert.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 228.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.06.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 188/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 10. Dezember 2009, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Pausin Blatt 404** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 40/4, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Siedlungsgasse 4, groß: 728 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus (Baujahr 1978) nebst Nebengebäude (Garage, Abstellräume, Hühnerställe) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 03.02.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 80.000,00 EUR.

AZ: 2 K 1/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 10. Dezember 2009, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Caputh Blatt 2460** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 14, Flurstück 1/15, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Potsdamer Straße 6, 0 m²,

lfd. Nr. 7, Flur 14, Flurstück 150, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Potsdamer Straße 4, 326 m²,

lfd. Nr. 8, Flur 14, Flurstück 152, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Potsdamer Straße 4, 124 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten befindet sich auf dem Flurstück 152 eine massive Garage und auf dem Flurstück 150 ein desolater, massiver Schuppen mit partiellen wochenendhaustypischem Ausbau.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12.06.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 72.001,00 EUR.

Es entfällt

auf das Grundstück lfd. Nr. 3 ein Betrag von 1,00 EUR,

auf das Grundstück lfd. Nr. 7 ein Betrag von 52.160,00 EUR und

auf das Grundstück lfd. Nr. 8 ein Betrag von 19.840,00 EUR.

AZ: 2 K 214/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 17. Februar 2010, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 11492** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Brandenburg, Flur 145, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 12,

lfd. Nr.	Flurstück	Größe in m ²	Werte in EUR
1	500	17	400,00
4	584	1.595	139.600,00
Insgesamt			140.000,00

versteigert werden.

Die Flurstücke 500 und 584 tragen die Anschrift Kirchstr. 12 in 14774 Brandenburg Ortsteil Plaue. Sie sind mit einem Einfamilienhaus (etwa 175 m² Nutz-/Wohnfläche; Baujahr um 1880, Sanierung in 1994, Instandhaltungsrückstau) und Nebengebäuden bebaut. Auf den Grundstücken sollen Dachpappe und Asbestplatten vergraben sein. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.01.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 472/08

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 16. November 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Schöllnitz Blatt 346** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Schöllnitz Flur 4,

1. Flurstück 124, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 774 m² groß,

2. Flurstück 125, Gebäude- und Freifläche, 569 m² groß,

3. Flurstück 129/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 949 m² groß

versteigert werden.

Bebauung:

Im Außenbereich von Schöllnitz liegende Grundstücke bebaut mit einem Werkstattgebäude, mit Anbau und Garage, Leerstand Beleg in 03229 Luckaitztal OT Schöllnitz, Bahnhofstraße 24

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 33.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 6/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 2. Dezember 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Vetschau Blatt 1875** eingetragene 27,94/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Vetschau, Flur 5, Flurstück 137, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 2.251 m² groß verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss gerade - Nr. 3 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Bebauung:

Eigentumswohnung, ca. 94 m²; Modernisierung 1997/1998, leer stehend (Vetschau, Markt 7)

Das Versteigerungsobjekt umfasst den im Grundbuch verzeichneten Miteigentumsanteil sowie einen weiteren Anteil am Gemeinschaftseigentum im Dachgeschoss von rund 59,5 m² zzgl. eines begehbaren Teils des Spitzbodens von rund 8,5 m².

Auch die Räumlichkeiten im Obergeschoss, welche das eigentliche im Grundbuch verzeichnete Sondereigentum bilden, entsprechen vom Zuschnitt her nicht den Vorgaben des Aufteilungsplanes.

Insgesamt bilden die Räumlichkeiten eine abgeschlossene Wohneinheit und können praktisch nicht auf das Sondereigentum laut Grundbucheintrag beschränkt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 64.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 84/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 2. Dezember 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Vetschau Blatt 1876** eingetragene 29,54/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Vetschau Flur 5, Flurstück 137, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 2.251 m² groß verbunden mit dem Sonder Eigentum an der Wohnung im Obergeschoss links - Nr. 4 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Bebauung:

Eigentumswohnung, ca. 31,8 m² groß; Modernisierung 1997/1998, vermietet (belegen in: 03226 Vetschau, Markt 7)

Das Versteigerungsobjekt wurde mit der im Aufteilungsplan Nr. 5 bezeichneten Wohnung zusammengelegt und entsprechend verändert und wird nunmehr als Gewerbeobjekt genutzt.

Die Wohnung Nr. 5 steht auch zur Zwangsversteigerung an.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 30.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 85/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 2. Dezember 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Vetschau Blatt 1877** eingetragene 51,75/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Vetschau Flur 5, Flurstück 137, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 2.251 m² groß verbunden mit dem Sonder Eigentum an der Wohnung im Obergeschoss links - Nr. 5 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Bebauung:

Eigentumswohnung, ca. 55,4 m² groß; Modernisierung 1997/1998, vermietet (belegen in: 03226 Vetschau, Markt 7)

Das Versteigerungsobjekt wurde mit der im Aufteilungsplan Nr. 4 bezeichneten Wohnung zusammengelegt und entsprechend verändert und wird nunmehr als Gewerbeobjekt genutzt.

Die Wohnung Nr. 4 steht auch zur Zwangsversteigerung an.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 50.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 86/08

Amtsgericht Strausberg**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 13. Oktober 2009, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 2582** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Klosterfelde, Flur 3, Flurstück 1240, Gebäude- und Freifläche, Lange Straße 60, Größe: 655 m²

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus, Bj. 2005, nicht unterkellert, DG nicht ausgebaut; EG bestehend aus 3 Zi., Flur, Bad, Küche, HWR, ca. 82,68 m² Wfl.

- Außenanlage noch nicht fertig gestellt

Lage: Lange Gasse 60, 16348 Wandlitz OT Klosterfelde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 112.000,00 EUR.

Wert des Zubehörs (Küche): 800,00 EUR.

Im Termin am 04.08.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 3 K 506/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 2. November 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 9741** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 128,67/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bernau, Flur 15, Flurstück 1059, Größe 5.292 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 5, im ersten Obergeschoss links nebst Nebengelass und Keller, jeweils Nr. 1.5.2.1. des Aufteilungsplanes. Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondereutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit T 20.5 bezeichneten PKW-Tiefgaragenstellplatz zugeteilt.

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung in Mehrfamilienhaus, Baujahr 1996, Wohnfläche ca. 46 m², guter Instandhaltungszustand, vermietet

Lage: Landkreis Barnim, Weserstraße 77, 16321 Bernau versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 48.000,00 EUR.

AZ: 3 K 504/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 4. November 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Schwedt Blatt 2138** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schwedt, Flur 51, Flurstück 25, Gebäude- und Freifläche, Größe: 370 m²

laut Gutachten: unbebautes Grundstück, im Sanierungsgebiet gelegen, Rückbaufläche im unbeplanten Innenbereich der Stadt, ohne Verkehrsanbindung, zurzeit als Grünfläche genutzt
Lage: 16303 Schwedt, Flurstück 25, unweit Friedrich-Engels-Straße

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1.900,00 EUR.

AZ: 3 K 382/08

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 4. November 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Gebäudegrundbuch von **Klosterdorf Blatt 539** eingetragene Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäudeeigentum auf rund eines dinglichen Nutzungsrechts auf dem im Grundbuch von Klosterdorf Blatt 295 eingetragenen Grundstück

Flur 1, Flurstück 159, Landwirtschaftsfläche, Straße zum Sportplatz, Größe: 10.545 m²,

Flur 1, Flurstück 160, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Straße zum Sportplatz 6, Größe: 18.815 m²

laut Gutachten: separates Gebäudeeigentum auf rund eines Nutzungsvertrages am Grundstück; voll unterkellertes Wohnhaus im Bungalow-Stil, Massivbauweise, 4 Zimmer, Wintergarten, Terrasse, Baujahr ca. 1984, ca. 115 m² Wohnfläche

Lage: Straße zum Sportplatz 6, 15377 Oberbamim OT Klosterdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 80.000,00 EUR.

AZ: 3 K 582/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 4. November 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 10129** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 32,41/10.000 Miteigentumsanteil an

Gemarkung Bernau, Flur 15, Flurstück 1035, Größe: 81 m²,

Gemarkung Bernau, Flur 15, Flurstück 1036, Größe: 186 m²,

Gemarkung Bernau, Flur 15, Flurstück 1041, Größe: 3.539 m²,

Gemarkung Bernau, Flur 15, Flurstück 1044, Größe: 3.609 m²,

Gemarkung Bernau, Flur 15, Flurstück 1067, Größe: 318 m²,

Gemarkung Bernau, Flur 15, Flurstück 1073, Größe: 58 m²,

Gemarkung Bernau, Flur 15, Flurstück 1078, Größe: 514 m²,

Gemarkung Bernau, Flur 15, Flurstück 1098, Größe: 173 m²,

Gemarkung Bernau, Flur 15, Flurstück 1100, Größe: 17.501 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum und Dachterrasse, belegen im Dachgeschoss des Hauses E Aufgang 12, jeweils Nr. 129 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung einschl. Keller in einem Mehrfamilienhaus, Baujahr 1996, Größe: ca. 72 m², z. Zt. leer stehend

Lage: Spreeallee 10, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 69.000,00 EUR.

AZ: 3 K 94/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 19. November 2009, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 7583** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 75/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Strausberg, Flur 8, Flurstück 22, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Straße 75, Größe 2.267 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 laut Aufteilungsplan

laut Gutachten vom 26.05.2009: 2-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss nebst Keller in einem 2-geschossigen Mehrfamilienhaus mit 9 Wohnungen, um 2007 zu Wohnzwecken umgewandeltes ehemaliges Verwaltungsgebäude, Umbau/Sanierung noch nicht abgeschlossen, Baujahr etwa 1950er Jahre, unvermietet

Dem Sachverständigen wurde der Zutritt nicht gewährt.

Lage: Ernst-Thälmann-Straße 75, 15344 Strausberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 27.000,00 EUR.

AZ: 3 K 39/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 19. November 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Basdorf Blatt 2168** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.508/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Basdorf, Flur 4, Flurstück 113/61 und Flurstück 113/60, Größe 12.522 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Hauseingang 05 im ersten Obergeschoss nebst Kellerraum im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 05-2-04 bezeichnet.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Einstellplatz Nr. 102.

laut Gutachten vom 26.05.2009: 3-Zimmer-Eigentumswohnung im Obergeschoss in einem mehrgeschossigen Massivbau auf der Ostseite der Prenzlauer Straße (Bundesstraße 109/Berlin-Prenzlau) mit Keller und Pkw Stellplatz, wird als Büro genutzt, in einem ca. 1995 erbauten Wohn- und Geschäftshaus, Wohnfläche lt. Bauakte 108,64 m², Pkw Stellplatz liegt auf der Gebäuderückseite, augenscheinlich sind nur geringe Mängel bzw. Schäden vorhanden

Lage: Fontanestraße 5, 16348 Basdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 98.000,00 EUR.

AZ: 3 K 139/09

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Ministerium der Justiz

Folgender abhanden gekommener Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Frau Manuela Sänger, Dienstausweis-Nr. 142 072, ausgestellt am 2. Juni 1997, gültig bis 1. Juni 2009.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Landkreis Oberhavel Der Landrat

Stellenausschreibung „Erster Beigeordneter“

Beim Landkreis Oberhavel ist die Stelle der/des Ersten Beigeordneten zu besetzen.

Die Amtszeit des derzeitigen Beigeordneten endet am 2.04.2010.

Die/der Beigeordnete wird auf der Grundlage der Brandenburger Kommunalverfassung auf Vorschlag des Landrates für die Dauer von 8 Jahren durch den Kreistag gewählt. Die/der Beigeordnete ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

Die/der Erste Beigeordnete im Landkreis Oberhavel ist allgemeiner Vertreter des Landrates sowie zurzeit Leiter des Dezernates Recht und Bildung. Eine Änderung der Geschäftsverteilung bleibt vorbehalten.

Stellenbewerberinnen/-bewerber müssen die für das Amt erforderliche Eignung, Befähigung sowie fachliche Kompetenz und ausreichende Erfahrung besitzen. Voraussetzung ist der Abschluss einer Hochschulausbildung sowie der Nachweis erfolgreicher Leitungstätigkeit. Wünschenswert sind regionale Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der Kommunalverwaltung.

Die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit nach dem Beamtenstatusgesetz sowie dem Landesbeamtengesetz Brandenburg sind nachzuweisen.

Das Amt der/des Ersten Beigeordneten ist im Landkreis Oberhavel zurzeit der Besoldungsgruppe B 3 zugeordnet. Daneben kann eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt werden.

Die/der Erste Beigeordnete sollte ihren/seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Oberhavel oder in dessen Nähe haben oder bereit sein zu nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass parallel zur Ausschreibung der Besetzung der Stelle der/des Ersten Beigeordneten die Ausschreibung zur Besetzung der Stelle der/des Zweiten Beigeordneten erfolgt. Nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg muss einer der Beigeordneten mindestens die Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst oder zum Richteramt oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation besitzen. Diese Befähigungsvoraussetzungen sind im Auswahlverfahren zu berücksichtigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, nicht erstattet werden.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen, insbesondere Zeugnissen und Referenzen sind bis zum **23. Oktober 2009** zu richten an den

Landkreis Oberhavel
Herrn Landrat Karl-Heinz Schröter
- persönlich -
Bezug: Erster Beigeordneter
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg.

Nach dem Stichtag eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Landkreis Oberhavel
Der Landrat

Stellenausschreibung „**Zweiter Beigeordneter**“

Beim Landkreis Oberhavel ist die Stelle der/des Zweiten Beigeordneten zu besetzen.

Die Amtszeit des derzeitigen Beigeordneten endet am 24.04.2010.

Die/der Beigeordnete wird auf der Grundlage der Brandenburger Kommunalverfassung auf Vorschlag des Landrates für die Dauer von 8 Jahren durch den Kreistag gewählt. Die/der Beigeordnete ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

Die/der Zweite Beigeordnete im Landkreis Oberhavel ist weiterer allgemeiner Vertreter des Landrates sowie zurzeit Leiter des Dezernates Finanzen und Umwelt. Eine Änderung der Geschäftsverteilung bleibt vorbehalten.

Stellenbewerberinnen/-bewerber müssen die für das Amt erforderliche Eignung, Befähigung sowie fachliche Kompetenz und ausreichende Erfahrung besitzen. Voraussetzung ist der Abschluss einer Hochschulausbildung sowie der Nachweis erfolgreicher Leitungstätigkeit. Wünschenswert sind regionale Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der Kommunalverwaltung.

Die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit nach dem Beamtenstatusgesetz sowie dem Landesbeamtenengesetz Brandenburg sind nachzuweisen.

Das Amt der/des Zweiten Beigeordneten ist im Landkreis Oberhavel zurzeit der Besoldungsgruppe B 2 zugeordnet. Daneben kann eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt werden.

Die/der Zweite Beigeordnete sollte ihren/seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Oberhavel oder in dessen Nähe haben oder bereit sein zu nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass parallel zur Ausschreibung der Besetzung der/des Zweiten Beigeordneten die Ausschreibung zur Besetzung der/des Ersten Beigeordneten erfolgt. Nach Kommunalverfassung des Landes Brandenburg muss einer der Beigeordneten mindestens die Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst oder zum Richteramt oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation besitzen. Diese Befähigungsvoraussetzungen sind im Auswahlverfahren zu berücksichtigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, nicht erstattet werden.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen, insbesondere Zeugnissen und Referenzen sind bis zum **23. Oktober 2009** zu richten an den

Landkreis Oberhavel
Herrn Landrat Karl-Heinz Schröter
- persönlich -
Bezug: Zweiter Beigeordneter
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg.

Nach dem Stichtag eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufrufe

Der Verein „Gewerbeverein der Stadt Putlitz e. V.“ ist mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 10.12.2008 aufgelöst worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 17. September 2010 bei nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden.

Herr Dietrich Goosmann Ernst-Thälmann-Straße 25 16949 Putlitz	Herr Frank Marien Parchimer Chaussee 10 16949 Putlitz	Herr Wilbert Langfeld Burghofer Feld 10 16949 Putlitz
---	---	---

Frau Doris Schlusnus
Mertensdorfer Weg 6
16949 Putlitz

Der Verein InTec (Internationales Zentrum für Natur- und Technikwissenschaften) e. V. ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 21.01.2007 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 17. September 2010 beim Liquidator B . Thalheim, Skadower Weg 30, 03055 Cottbus geltend zu machen.

* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Pbst. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.